



# Not sehen und handeln im Oldenburger Land

Jahresbericht des  
Landes-Caritasverbandes für Oldenburg  
2020 bis 2022



Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.  
Neuer Markt 30  
49377 Vechta

Tel.: 04441 8707-0  
Fax: 04441 8707-610  
E-Mail: [info@lcv-oldenburg.de](mailto:info@lcv-oldenburg.de)  
Web: [www.lcv-oldenburg.de](http://www.lcv-oldenburg.de)

Mai 2022

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Bericht des Vorstands	4
3. Gewinn- und Verlustrechnung	8
4. Organigramm: Organisationsstruktur LCV	9
5. Organigramm: Stabsstellen LCV	10
6. Stabsstelle: Profilbildung, Spiritualität und Ethik	11
7. Stabsstelle: Controlling	13
8. Stabsstelle: Stiftungsmanagement/ Fundraising	15
9. Stabsstelle: Presse- und Öffentlichkeit, Auslandshilfe	18
10. Stabsstelle: Recht/ Personalleitung	20
11. Organigramm: Struktur des Internen Qualitätsmanagement	23
12. Stabsstelle: Internes Qualitätsmanagement	24
13. Stabsstelle: Zentraler Einkauf	25
14. Projekt: Umwelt	26
15. Organigramm: Bereich Gesundheit, Pflege und Rehabilitation	27
16. Referat: Krankenhäuser	28
17. Referat: Sozialstationen, stationäre und teilstationäre Altenhilfe	30
18. Referat: Pflege und Qualitätsmanagement	32
19. Referat: Fortbildung Pflege	34
20. Referat: Weiterbildung	35
21. Referat: Behindertenhilfe / Psychiatrie und Sucht / Kreuzbund	38
22. Projekt: EUTB	40
23. Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe im Landkreis Vechta	44
24. Organigramm: Bereich 'Soziale Dienste'	47
25. Referat: Soziale Schuldnerberatung	48
26. Referat: Arbeits- und Berufshilfe/ Jugendsozialarbeit	50
27. Referat: Allgemeine Sozialberatung	52
28. Referat: Schwangerschaftsberatung	53
29. Referat: Frauen und Familie – Fachberatung Frühe Hilfen	55
30. Referat: Frauen und Familie – Sozialdienst kath. Frauen/ Landesstelle OL	57
31. Referat: Gemeindec Caritas	59
32. Referat: Kur und Erholung	61
33. Projekt: Engagementförderung / youngcaritas im Oldenburger Land	63
34. Referat: Migration und Integration	64
35. Referat: Besondere Lebenslagen/ SKM Europa	66
36. Referat: Kindertagesstätten	68
37. Caritas in Niedersachsen	71
38. Große Veranstaltungen innerhalb des LCV	72
39. Aktivitäten in verschiedensten Gremien ( <i>Regional, Landes- und Bundesebene</i> )	76

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Tätigkeitsbericht unserer Geschäftsstelle im Berichtszeitraum für die letzten 2 Jahre gibt Ihnen einen Einblick über die Vielzahl der Themen und Herausforderungen, die wir bewältigt haben und an denen weitergearbeitet werden muss.

In dem sich anschließenden Bericht des Vorstandes sowie aller Mitarbeitenden des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg (LCV) werden verschiedene Themenfelder detaillierter dargestellt.

Auf einzelne Aspekte möchten wir an dieser Stelle bereits einfürend hinweisen:

Die Corona-Pandemie hat uns im Berichtszeitraum auf allen Feldern im Gesundheits- und Sozialwesen mit ihren vielfältigen Ausprägungen auf Menschen in Not, auf Mitarbeitende sowie auf die Einrichtungen und Dienste insgesamt massiv beschäftigt. Dies wird in den angefügten Berichten mehr als deutlich!

Der Ukrainekrieg und seine Folgen auch für Deutschland sind noch überhaupt nicht absehbar: Neben Spendenakquise für Geflüchtete sowohl direkt in der Ukraine als auch hier bei uns wurden Hilfsstrukturen reaktiviert bzw. neu aufgebaut. Die steigenden Lebensmittel- und Energiekosten werden Auswirkungen auf uns alle, besonders aber auf bestimmte Personengruppen haben. Hier wird auch die Caritas mit ihren vielfältigen Hilfsangeboten zusätzlich verstärkt gefordert sein.

Die Caritas in Niedersachsen (CiN) hat für den LCV eine große Bedeutung. Für uns steht fest, dass wir regional für unsere Mitgliedseinrichtungen als Dienstleister und Unterstützer weiter präsent sein wollen, aber auch möglichst effektiv auf der Landesebene von CiN.

Die Weiterentwicklung der pastoralen Strukturen im Bistum Münster wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Die Einrichtungen und Dienste der Caritas sind in diesem Kontext wichtige Orte des Glaubens, die zur Lebendigkeit und Glaubwürdigkeit unserer Kirche beitragen.

Das Thema Missbrauch in der katholischen Kirche beschäftigt uns weiter: Im Juni wird die Studie unseres Bistums veröffentlicht. Die „Outinchurch-Kampagne“ hat eine große Öffentlichkeit erreicht, ebenso die Ankündigung diverser Bistümer im Hinblick auf Veränderung der Grundordnung und nicht zuletzt die Ergebnisse des synodalen Weges. Man darf gespannt sein auf die nächsten Monate...

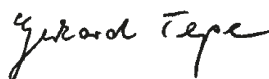
Nicht zuletzt erinnern wir an unser 100-jähriges Jubiläum im Jahre 2021, was wir in diesem Jahr verspätet in Form von verschiedenen Veranstaltungen begehen werden.

Die Vielzahl an Themen und die damit verbundenen Herausforderungen kann der LCV nur gemeinsam mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich in der Caritasarbeit tätigen Personen bearbeiten.

Ihnen allen gilt daher unser Respekt und unsere Anerkennung!

Lassen Sie uns auch weiterhin diesen wichtigen Dienst am Menschen tun im Auftrag des Evangeliums. Caritas ist schließlich ein wesentlicher Grundvollzug von Kirche.

Viel Freude Ihnen beim Lesen!



Dr. Gerhard Tepe  
-Caritasdirektor-



Hon. Prof. Dr. Martin Pohlmann  
- stellv. Caritasdirektor -

## Die Gesamtsituation des Verbandes: Bericht des Vorstands



Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. ist die vom Bischöflichen Official in Vechta anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Er ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes. Er nimmt als solcher spitzenverbandliche Aufgaben der Caritas im Bereich des Officialatsbezirks Oldenburg wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u.a. das anwaltschaftliche Eintreten für



Benachteiligte, die Mitgestaltung von Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Entwicklung von Hilfsangeboten, die Interessenvertretung und Beratung der Verbandsmitglieder, die Fortentwicklung sozialer und caritativer Facharbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung.

Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse Dritter. Zu nennen sind insbesondere die vom Officialat zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel, die vom Land an die Wohlfahrtsverbände gewährten Konzessionsabgaben (Lotteriemittel), die Landesmittel zur Förderung von Personal- und Sachausgaben in der Schwangerschaftsberatung, Landes- und Krankenkassenmittel für die Selbsthilfekontaktstelle und Bundesmittel für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.

Im Berichtszeitraum sind die Zuschüsse (Kirchensteuermittel und „Lotteriemittel“) zur Geschäftsstelle leicht gesunken. Die Beiträge der korporativen Mitglieder reduzierten sich geringfügig. Zum einem sank die Umlage der Beiträge der arbeitsrechtlichen Kommission des deutschen Caritasverbandes. In den Bereichen Behindertenhilfe sowie der Sucht und Psychiatrie wurde mit den Mitgliedseinrichtungen jeweils eine Steigerung der Beiträge um 2% pro Platz für das Jahr 2021 vereinbart. Der Beitrag für die Krankenhäuser wurde pro Bett um 1,9 % erhöht. Die Beiträge in den Bereichen Altenhilfe und Sozialstationen pro Platz oder Einrichtung blieben stabil. Die Vorgaben zur Beitragsfestsetzung wurden entsprechend der Beitragsordnung des Verbandes umgesetzt.

Die Entwicklung der gesamten kirchlichen Mittel im Berichtsjahr war negativ. Es standen im Geschäftsjahr 2021 280 T€ weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Die Begründung für diese einmalige Kürzung ist die gute Kassenlage des Verbandes.

Die Zuweisung im Bereich der Konzessionsabgabe erhöhte sich um 25 %. Aufgrund der Erhöhung der Mittel in 2020 steigerte sich die Grundzuweisung. Im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Caritas in Niedersachsen und abweichend vom langjährigen geltenden Verteilungsschlüssel wurde der Erhöhungs-Anteil des DCV Hildesheim für die Jahre 2020 und 2021 auf den LCV übertragen.

Die Landesmittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung stiegen im Jahr 2021 um 7,4 %.

Die planmäßigen Zuschüsse an die regionalen Dienste wurden auch im Jahr 2021 ergänzt durch Aufschläge zur Kompensation der erwarteten tariflichen Erhöhungen in Höhe von 2,5%.

Die Arbeiten am internen QM-System wurden im Jahr 2021 fortgeführt. Von einer Gesamtzertifizierung wird weiterhin abgesehen. Die AZAV-Zertifizierung im Rahmen der Weiterbildung und der Sprachförderung im Bereich der Kitas wurde erfolgreich am 30. November 2021 durchgeführt. Inwieweit die AZAV-Zertifizierung für den LCV in Zukunft sinnvoll ist, wird derzeit geprüft.

Zudem wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Handbuchs der Begriff der Schöpfungsbewahrung aufgegriffen und Leitsätze für eine umweltbewusste Ausrichtung des LCVs in den Blick genommen. Eine Zertifizierung seines Umweltmanagementsystems konnte erreicht werden. Das Audit im Februar 2021 wurde erfolgreich abgeschlossen und der LCV ist berechtigt, das Logo „Zukunft einkaufen - glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster“ bis zur Re-Zertifizierung im Jahr 2023 zu verwenden.

Der Verband hat das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 91 T€ (VJ 276 T€) abgeschlossen. Insgesamt erhöhte sich die Summe der betrieblichen Erträge um 268 T€ auf 8.316 T€. Den höheren Erträgen stehen jedoch um 456 T€ gestiegene Aufwendungen gegenüber. Die Personalaufwendungen stiegen um 53 T€. Hier gab es sowohl einige Langzeiterkrankte, aber auch waren Neuzugänge im Bereich Controlling und in den sozialen Diensten zu verzeichnen.

Der Personalbestand stieg zum Vorjahr von 30,82 Vollkräfte bzw. 42 Mitarbeiter auf 31,3 Vollkräfte und 41 Mitarbeiter. Die durchschnittlichen Aufwendungen beliefen sich damit 2021 auf 74,6 T€ (VJ 74,0 T€) je Vollkraft.

Das Anlagevermögen ist leicht gesunken und vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.920 T€ auf 2.625 T€ (ohne Treuhandvermögen) zum 31.12.2021 gesunken, allerdings wurden Wertpapierkäufe in Höhe von ca. 750 € getätigt.

Trotz Einflüssen der Corona-Pandemie konnte der lfd. Betrieb aufrechterhalten werden. Aufgrund einer Teamlösung wurde eine Schließung der Geschäftsstelle verhindert, und die Geschäftsstelle war durchgängig besetzt. Seit September 2021 sind alle Mitarbeitenden vorwiegend wieder im Haus der Caritas. Aufgrund der Planabweichungen im Bereich der Personalkosten und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte auch 2021 ein Überschuss erzielt werden.

Aufgrund des Zuweisungsschreibens des Officialates für das Haushaltsjahr 2021 wurde erwartet, dass sich der Verband aufgrund der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen auf geringere Zuschüsse einstellen muss. Die Kürzung der Zuweisung um 250 T€ wurde aufgrund zusätzlicher Lotteriemittel und von Abweichungen der Pläne in der Personalbesetzung kompensiert. Auch weisen zahlreiche Rückfragen der öffentlichen Hand auf zukünftige allgemeine Sparmaßnahmen hin. Aufgrund der positiven Aussagen des Bischöflich Münsterschen Officialates zur Stellung der Caritas in der katholischen Kirche und der Zuschusszusage für das Jahr 2022 erwartet der Verband ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Berichterstattung über die Chancen und Risiken für das Jahr 2022 gestaltet sich aufgrund des Krieges in der Ukraine schon jetzt als zunehmend schwierig. Während man bis Mitte Februar 2022 sicherlich zunächst rückblickend den Bericht über Chancen und Risiken auf die noch immer andauernde Corona-Pandemie ausrichten musste, drängen sich nun andere Sorgen auf.

Mit Blick auf die vergangenen Monate der Corona-Pandemie darf man wohl feststellen, dass die Einrichtungen und Dienste der Caritas bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind. Dank großer Kraftanstrengungen und hoher Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit teils erheblichen Belastungen und Einschränkungen für Bewohner, Patienten, Klienten wie auch der Mitarbeitenden und Geschäftsführungen sind bislang schlimmste Erwartungen und Schreckensszenarien ausgeblieben und der fortlaufende Betrieb in den Einrichtungen konnte sichergestellt werden.

So ist mit Hilfe weiterer Ausgleichszahlungen die wirtschaftliche Situation der Caritaseinrichtungen überwiegend stabil geblieben. Insofern ist auch die Tatsache erfreulich, dass die Caritas-Einrichtungen und Dienste im Oldenburger Land nahezu sämtliche Tätigkeiten während der Pandemie fast uneingeschränkt fortführen konnten und damit die Arbeit im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie im Sozialbereich bis heute einschließlich im Wesentlichen sichergestellt wurde. Die Mitarbeitenden in den Krankenhäusern, Altenheimen, Behindertenhilfeeinrichtungen sowie den Kindertagesstätten, um nur einige wesentliche Bereiche zu nennen, haben alle ein Impfangebot erhalten, so dass damit neben den allgemeinen Hygienemaßnahmen auch ein suffizienter Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden kann.

Zudem wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention (ImpfPrG) vom 10.12.2021 eine Impfpflicht gegen die Erkrankung COVID-19 für Personal in den Gesundheitsberufen und für Menschen, die beruflich Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen betreuen, eingeführt. Danach müssen in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen tätige Mitarbeiter künftig geimpft oder genesen sein oder ein ärztliches Zeugnis über das Bestehen einer Kontraindikation gegen eine COVID-19-Impfung besitzen. Damit trifft diese Impfpflicht auch einen Großteil der Beschäftigten in Pflegeberufen im Oldenburger Land.

Diese Impfpflicht stellt insofern eine Herausforderung für die Einrichtungen der Gesundheits-, Alten- und Krankenpflege im Oldenburger Land dar, als dass deren Auswirkungen noch nicht abschließend beurteilt werden können. Es ist derzeit aber davon auszugehen, dass man durch die steigende Impfquote in den Einrichtungen und zunehmende Genesenen Nachweise aufgrund der 5. pandemischen Welle keine größeren Ausfälle zu beklagen hat. Die Anzahl von Beschäftigungsverboten oder Kündigungen sollte überschaubar sein und sich durch einfache personalpolitische Maßnahmen auffangen lassen.

Durch die Pandemie gibt es im Oldenburger Land viele Menschen, die in erheblichem Maß negative Folgen erleben. Eine große Hilfe zur Unterstützung dieser Menschen konnte durch die NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ ermöglicht werden. Für den LCV-Bereich haben wir dadurch insgesamt etwa 480.000 € erhalten und konnten damit fast 60 Projekte im gesamten Oldenburger Land fördern. Durch den Corona Hilfsfonds des Offizialates wurden zusätzlich bisher mehr als 370.000 € ausgeschüttet. Für die betroffenen Menschen bot dies ebenfalls eine wichtige Hilfsmöglichkeit, die ohne große Bürokratie in Anspruch genommen werden konnte.

In 2021 ist es gelungen, das Beratungsangebot in den jeweiligen Orts Caritasverbänden nachhaltig zu stärken. Die Beratungsangebote der Allgemeinen Sozialberatung (ALSO) konnten in allen 5 Dekanaten aufgebaut werden. Damit werden in allen Caritasgliederungen die Grunddienste Gemeindecaritas, soziale Schuldnerberatung (bis auf Delmenhorst), Allgemeine Sozialberatung und Kur-/Erholungsberatung vorgehalten.

Auch der Weiterbildungs- und Fortbildungsbereich konnten mit kleineren Einschränkungen aufrecht erhalten werden. Allein im Jahr 2021 haben 78 Menschen eine Zusatzqualifikation darüber erzielen können. Zugleich nimmt die Umstellung auf digitale Medien auch im Bereich von Fort- und Weiterbildung zu.

Beim Personal gab es im LCV in 2021 einige Veränderungen: Für die Weiterführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) mit den bewilligten 2,14 Stellen wurde nach Absprache mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe ein entsprechender Antrag gestellt und für die Jahre 2021 und 2022 genehmigt, ein Antrag zur Weiterführung für die Jahre ab 2023 wurde gestellt.

Durch altersbedingte Personalfuktuation in zwei Referaten haben wir im Bereich der sozialen Dienste die Aufgaben neu geordnet und zum 1. März 2021 wurde eine neue Referentin für die Bereiche Migration und besondere Lebenslagen eingestellt. Zudem wurde die Stelle der Assistenz im Bereich „Controlling / wirtschaftliche Beratung“ besetzt. Das Thema „Digitalisierung und digitaler Wandel“ wird vorerst mit der Hilfe eines externen Beraters in Angriff genommen. Änderungen im Referat Kindertagesstätten stehen ebenfalls an. Die Leitung des Referates wird im Jahr 2023 in den Ruhestand eintreten. Zudem soll aufgrund der steigenden Anzahl an zu betreuenden Einrichtungen eine zusätzliche halbe Stelle Fachberatung geschaffen werden. Schließlich konnte auch die Suche nach einer Verstärkung im wachsenden Bereich der Fort- und Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Zusammenarbeit der drei niedersächsischen Caritasverbände in der gemeinsamen Vertretung in Hannover ist weiterhin von großer Bedeutung. Zur Ausrichtung und Struktur gibt es allerdings weiteren Abstimmungsbedarf. Die Stelle der Pflege konnte zeitnah mit Frau Heidrich wiederbesetzt werden. Die Bewerbung unseres Landessekretärs Herr Uhlen für ein Landtagsmandat im Oktober 2022 könnte weitere personelle Veränderungen zur Folge haben.

Auf einen neuen Schlüssel für die Verteilung der Glücksspielmittel konnten sich die 3 Spitzenverbände nicht einigen, aktuell wird der DiCV Hildesheim bis auf Weiteres jährlich 80 T€ seines Anteils an den LCV abtreten. Nach jetziger Sicht wird es im grundsätzlichen Zusammenspiel der drei niedersächsischen Spitzenverbände auch weiterhin von Bedeutung sein, die unterschiedlichen Interessen der Verbände im Land aufgrund ihrer unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, ihrer wirtschaftlichen Heterogenität und nicht zuletzt auch aufgrund ihrer verschiedenen Regionalitäten (unterschiedlich starke Infrastrukturen, Hauptstadtnähe, etc.) zu harmonisieren. So wird es auch zukünftig herausfordernder Lösungen bei Personalbesetzungen, Kostenquotelungen und Schwerpunktsetzungen bedürfen, um als vereinte niedersächsische Caritas auftreten zu können.

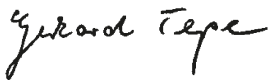
Wie eingangs bereits erwähnt, steht aktuell nicht nur die Caritas, sondern ganz Europa aufgrund des Ukrainekrieges vor größten Herausforderungen sozialer, wirtschaftlicher und existenzieller Art, die mit den vorbenannten Schwierigkeiten kaum zu vergleichen sind. Durch den unvorbereiteten und völkerrechtswidrigen Einmarsch der russischen Truppen in das Gebiet der heutigen Ukraine ist es dort in den letzten Monaten zu massiven militärischen Auseinandersetzungen und zugleich zu einer humanitären Katastrophe gekommen. Millionen Geflüchtete aus der Ukraine, meist Frauen, Kinder und alte Menschen wurden bereits in verschiedenen europäischen Staaten aufgenommen. Gerade die Wohlfahrtsverbände können hier mit ihrem Knowhow als wichtige Partner fungieren. Es bleibt abzuwarten, wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine letztlich zu uns in die Region kommen und über einen längeren Zeitraum bleiben werden. Dann würde auch das Thema der Integration eine größere Bedeutung erhalten. Entsprechende Hilfsstrukturen (Koordination, Betreuung usw.) werden derzeit bereits reaktiviert bzw. neu aufgebaut.

Neben der immer noch vorherrschenden Klimakrise ist durch den Krieg zusätzlich in wenigen Monaten eine Energie- und Versorgungskrise entstanden, die die Inflation in die Höhe treibt und deren Entwicklungen unklar sind. Gerade die steigenden Lebensmittel- und Energiekosten werden Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen haben. Hier wird auch die Caritas mit ihren vielfältigen Hilfsangeboten verstärkt gefordert sein.

Die Caritas mit Ihren Diensten, Fachdiensten und Einrichtungen wird sich als Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. regional, als Deutscher Caritasverband national und als Caritas International auch weiterhin den Bedürfnissen der Zeit anpassen und darauf bestmöglich reagieren. Das Risiko der aktuellen Krise wirtschaftlich zu bewerten, scheint augenblicklich unmöglich.

Dem Bericht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2020 und 2021 beigelegt.

Für den Vorstand:



Dr. Gerhard Tepe  
- Caritasdirektor -



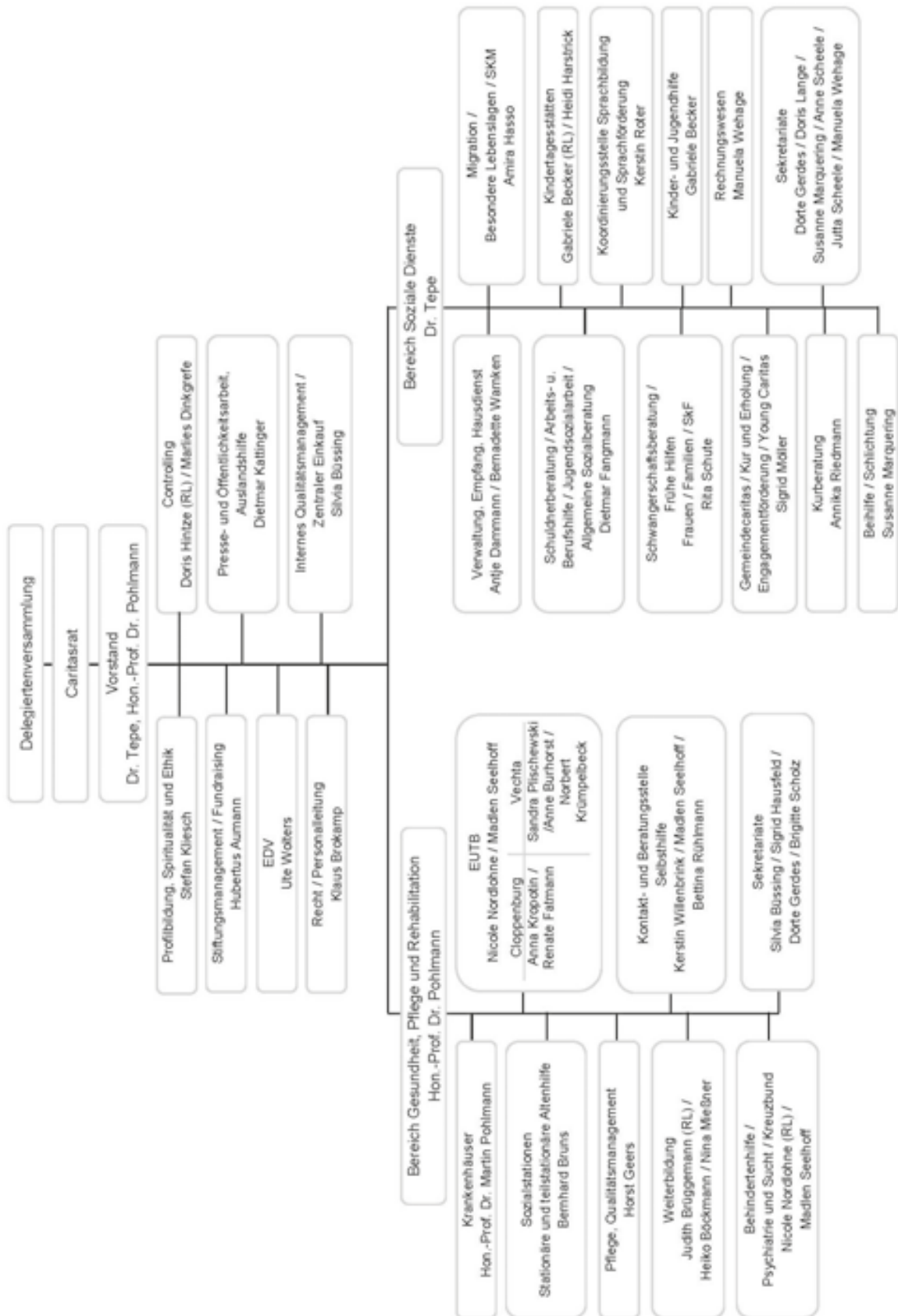
Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann  
- stellvertretender Caritasdirektor -



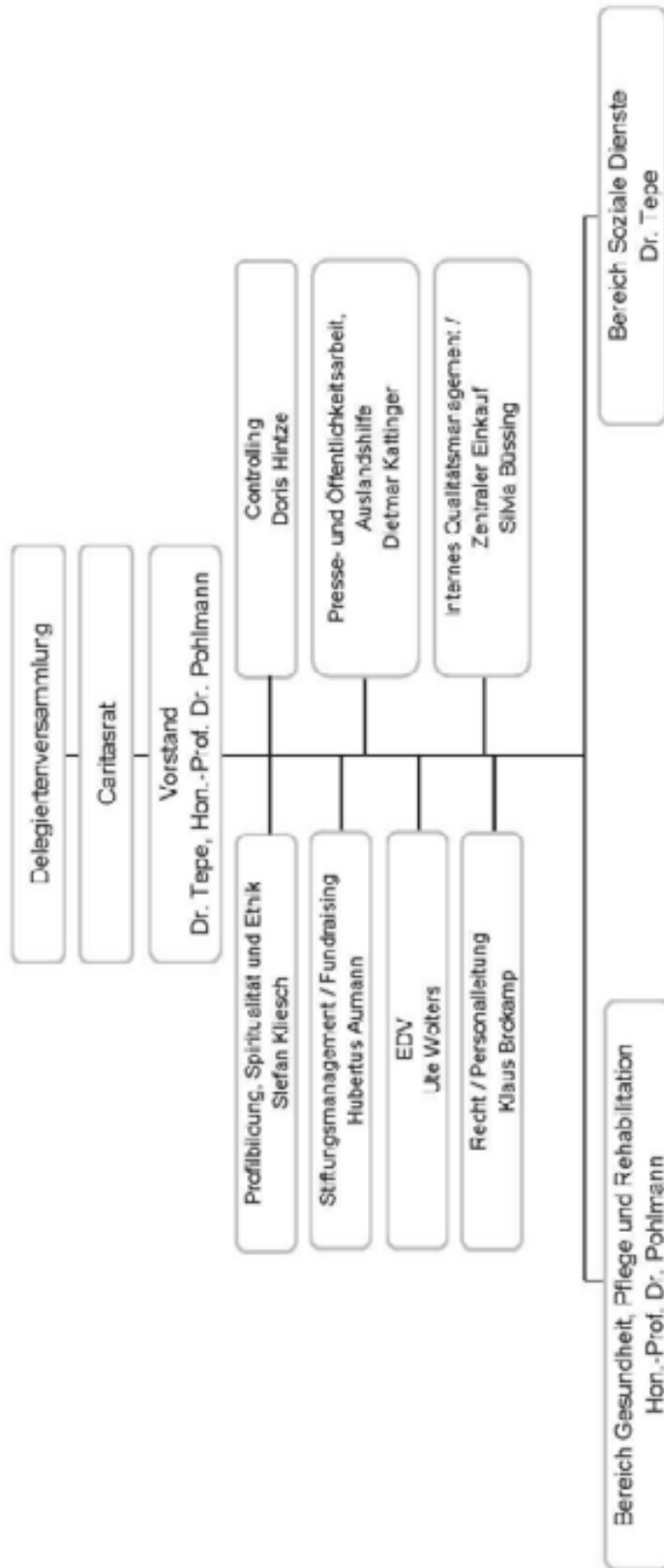
## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Betriebliche Erträge</b>		
a) Zuschüsse Geschäftsstelle	1.856.407,39	1.986.585,23
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 1.571.523,00 (Vorjahr: EUR 1.694.882,00)		
b) Weiterzuleitende Mittel	4.417.370,39	4.201.625,41
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 2.380.298,87 (Vorjahr: EUR 2.520.366,66)		
c) Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungen	601.812,28	415.186,01
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 40.000,00 (Vorjahr: EUR 40.000,00)		
d) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	696.339,51	700.618,50
e) Einnahmen aus Wohlfahrtsbriefmarken	151.594,70	170.800,02
f) Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	32.462,88	20.730,92
g) Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen	249.543,56	266.283,37
h) Erstattungen und Zuweisungen	142.410,09	147.466,01
i) Erträge aus Treuhandvermögen	12.830,10	9.685,95
j) sonstige Erträge	155.593,56	129.648,35
<b>2. Summe betriebliche Erträge</b>	8.316.364,46	8.048.629,77
<b>3. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken	-151.594,70	-170.800,02
b) Aufwendungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	-11.950,53	-9.489,89
	-163.545,23	-180.289,91
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-1.875.455,97	-1.832.238,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-459.727,68	-449.681,12
- davon für Altersversorgung: EUR 100.090,48 (Vorjahr: EUR 101.707,90)		
	-2.335.183,65	-2.281.919,76
<b>5. Abschreibungen</b>	-91.144,41	-88.960,30
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Raumkosten	-93.385,24	-92.314,79
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-364.856,58	-367.653,13
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-15.434,41	-11.698,64
d) Fahrzeugkosten	-14.571,43	-13.165,96
e) Werbe- und Reisekosten	-40.615,79	-44.625,58
f) Aufwendungen für Kampagnen, Veranstaltungen, Kongresse und Arbeitsgemeinschaften	-182.603,33	-24.995,41
g) Weiterzuleitende Mittel	-4.417.370,39	-4.201.625,41
h) Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	-393.369,80	-258.940,49
i) Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung	-86.447,48	-115.540,52
j) Aufwendungen für Treuhandvermögen	-12.830,10	-9.685,95
k) verschiedene betriebliche Kosten	-14.018,51	-78.440,33
	-5.635.503,06	-5.218.686,21
<b>7. Summe Aufwendungen</b>	-8.225.376,35	-7.769.856,18
<b>8. Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>	90.988,11	278.773,59
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.739,50	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,39	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.314,90	-2.682,20
<b>12. Finanzergebnis</b>	425,99	-2.682,20
<b>13. Jahresüberschuss</b>	91.414,10	276.091,39

Die Organisationsstruktur des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e. V.



Die Stabsstellen des LCV



**Stabsstelle: Profilbildung, Spiritualität und Ethik**

Referent: Stefan Kliesch

Sekretariat: Dörte Gerdes

**Grundsätzliches**

Die Stabsstelle für Profilbildung, Ethik & Spiritualität hat zum Ziel, die Einrichtungen und Dienste der Mitgliedseinrichtungen des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. zur Weiterentwicklung, Vertiefung und Förderung der je eigenen Caritaskultur als Ausdruck ihrer Einrichtungsidentität zu begleiten und weiter zu entwickeln.



Diese Stabsstelle ist als Dienst im Landes-Caritasverband im Jahr 2017 eingerichtet worden. Das christlich geprägte Profil der jeweiligen Einrichtungen als Lebensort von Kirche besteht aus den vier Eckpfeilern:

1. **Identität und Haltung**, die Halt gibt – Selbstverständnis und Geist, Grundordnung, Dienstgemeinschaft, Chiffren des Christlichen, Werke der Barmherzigkeit
2. **Ethische Integrität** – Verantwortung in Grenzsituationen gestalten (z.B. End-of-Life-Decision)
3. **Die wertorientierte-kommunikativ gestaltete Einrichtungskultur** (z.B. Fehler-, Versöhnungs-, Feedback- und Konfliktkultur)
4. Sowie die **institutionelle Spiritualität** als z.B. Gedenk-, Verabschiedungs- und Trauerkultur).

Die vier Eckpfeiler des Konzeptes „Caritasidentität“ ermöglichen es den Einrichtungen, sich auf diesem Weg der Profilbildung gemäß dem Motto „Ist auch das drin, was drauf steht?“ immer wieder neu konzeptionell zu vergewissern und strategisch nächste Schritte auszuloten, die das eigene Profil nach innen und außen sichtbar machen.

**Schwerpunkte der Arbeit / des Dienstes**

Ein wesentlicher Teil des Tätigkeitsfeldes sind Fortbildungen zu den jeweiligen Eckpfeilern des Caritasprofils für die verschiedenen Einrichtungen sowie einrichtungsübergreifend in der Form von Basis-Schulungen zur „Caritasidentität“ (Personalentwicklung), was Corona bedingt jedoch ausgesetzt nicht stattfinden konnte.

Ebenso gibt es situationsbezogene Anlässe (z.B. Tod eines Mitarbeiters) in den Einrichtungen, aus denen Projekte wie z.B. „Verabschiedungs- und Trauerkultur“ erwachsen.

Über das Feld der Fortbildungen hinausgehend bedarf es auch der institutionellen Begleitung mit Elementen und Methoden der Organisationberatung. Hier sind einzelne Modellprojekte entwickelt worden, in denen das Konzept „Caritasidentität“ im Blick auf die eigene Einrichtung angewandt worden ist. Auch hieraus erwachsen in der jeweiligen Einrichtung einzelne Projekte, die lebendige Kennzeichen dafür sind, dass „da, wo Caritas draufsteht, auch Caritas drin ist!“

In der Pandemie ist ein Trauerprojekt in Dekanat Friesoythe gemeinsam mit der Gemeindec Caritas entwickelt und umgesetzt worden: „Abschiedsloser Abschied“.

Es hat sich eine enge Kooperation mit allen Referaten im Landes-Caritasverband entwickelt:

- Begleitung und Gestaltung von Fachtagungen
- Durchführung von Besinnungstagen und Exerzitien mit den Referaten der Kindertagesstätten und Menschen mit Behinderung für leitende Mitarbeiterinnen
- Vortragsgestaltung, Dozenten- und Referententätigkeit z. B. bei Leitungsklausuren in der Gemeindecaritas mit Ehrenamtlichen, in Workshops im Bereich der Migration, bei Fachtagungen im Kita-Bereich wie auch in den verschiedensten Weiterbildungen in der Pflege.

Hervorzuheben ist der Bedarf nach ethischer Orientierung für themenbezogene Fortbildungen und nach Unterstützung bei ethischen Fallbesprechungen in den Einrichtungen, die zu ethischen Empfehlungen im Einzelfall führen (Gewalt in der Pflege, Umgang mit Freiheit und Zwang im Konflikt mit Angehörigen, willensgemäße Ernährung am Lebensende).

Ein fester Bestandteil der Tätigkeit ist die Durchführung der „Fortbildung zur/m Moderator:in für ethische Fallbesprechungen“ und die ständige Begleitung der ausgebildeten Moderator:innen, die

Mitarbeit in Ethik-Komitees (z.B. Cloppenburg, Damme, Friesoythe, Varel/Brake und Wildeshausen) und die Erarbeitung von ethischen Empfehlungen und Stellungnahmen in Einrichtungen (Freiheit und Zwang beim Ausgang von Bewohnern, Triage, Amputation ohne eindeutigen mutmaßlichen Willen).

Das in 2019 gegründete Forum für Identität und Ethik im Landes-Caritasverband arbeitet interprofessionell zu grundsätzlichen Fragen der christlich geprägten Verantwortungsübernahme in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Es hat in der Corona-Pandemie eine Impfeempfehlung für Caritas in Niedersachsen veröffentlicht und sich mit dem vielgestaltigen Themenfeld des ärztlich assistierten Suizids auseinandergesetzt. Eine ethische Orientierungshilfe steht kurz vor der Verabschiedung durch die AG'en im LCV und dem Vorstand des LCV.

Ein weiterer, aber kleinerer Schwerpunkt der Stabsstellenaufgaben beinhaltet die Begleitung hospizlich-palliativer Initiativen, lokaler Hospizdienste und Hospiztagungen sowie die Mitarbeit im Kuratorium der Hospizstiftung Niedersachsen und die Zusammenarbeit in der AG Spiritualität mit dem Landesstützpunkt Hospiz.

Außerdem gehört es zum Aufgabenfeld der Stabsstelle auch hausintern das Feld der institutionellen Spiritualität durch z.B. geistliche Impulse, Gedenkkultur im Trauerfall zu gestalten und zu entwickeln.

Die regionale (Caritas in Niedersachsen und DiCV Münster) und bundesweite Vernetzung hat an Bedeutung (DCV) gewonnen. Die anlass- und themenbezogene Kooperation mit dem Officialat im Themenfeld Caritas und Pastoral versteht sich von selbst und ist vertrauensvoll. Darüber hinaus entsteht eine Kooperation im Kita-Bereich im Rahmen der sogenannten Team-Tage für Mitarbeitende.

### **Ausblick**

Es gibt viele und sehr unterschiedliche situationsgebundene Anfragen zur Unterstützung und Begleitung. Dies wird auch weiterhin so bleiben. Zugleich sollen strukturierte Angebote Qualifizierungsangebote in Kooperation mit der Katholischen Akademie im Feld der Fortbildung und Zurüstung von Mitarbeitenden entwickelt werden. Darüber hinaus ist für 2023 eine Palliativfachtagung mit Frau Dr. Schmedes in Planung

Neben dem Eckpfeiler der „ethischen Integrität“ im Rahmen des Caritasprofils mit hoher praktischer Relevanz für die Mitarbeitenden wachsen die Eckpfeiler „Identität und Haltung“ sowie „Institutionelle Spiritualität“. Es besteht auch die Idee eines spezifischen Zertifikats für Mitarbeitende, wenn sie bestimmte Kompetenzmodule absolvieren.

Es gilt wohl nun eine Kontinuität im bisher Erreichten zu erhalten und die Erfahrungen auszubauen, weitere Entwicklungen voran zu treiben (Vertiefung) und zugleich weitere Einrichtungen zu beteiligen (Ausweitung).

Es ist hervorzuheben, dass es viele Mitarbeitende aus wirklich christlich geprägter Überzeugung in ihrer Einrichtung arbeiten. Die Stabsstelle Ethik, Spiritualität und Profilbildung versteht sich als Dienst zur Stärkung, Vertiefung und Zurüstung in diesem Sinne.

Eine besondere Herausforderung wird zukünftig die neue gesetzliche Regelung zur Legalisierung der medizinisch assistierten Selbsttötung darstellen.

Geist, Haltung und Verantwortung zu vergewissern und im Handeln durch das Verhalten und durch gelebt Rituale sichtbar zu machen, steht stellvertretend für die vielen unterschiedlichen Bestrebungen zur Stärkung des Caritasprofils (institutionelle Zurüstung) und der Zurüstung der Mitarbeitenden, um solidarischer Lebensort von Kirche als lebenswerter Ort für die Menschen zu sein.

**Stabsstelle:**

Referentin:

Sachbearbeitung:

Buchhaltung/ Rechnungswesen:

**Controlling**

Doris Hintze

Marlies Dinkgrefe

Manuela Wehage



In Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird im Controlling die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Aufgabengebiete des Landes-Caritasverbandes vorbereitet und mit Hilfe der Daten des Rechnungswesens und anderer Quellen verarbeitet. Bei der Finanzierung einzelner Aufgabengebiete des LCV spielen dabei nicht nur die finanziellen Mittel der katholischen Kirche, sondern auch die Zuweisungen von Bund, Land, Kommune und anderen Finanzgebern eine wesentliche Rolle. Einzelne Aufgabenbereiche werden i.d.R. über verschiedene Finanzierungsquellen gefördert. Bisher ist es dem LCV gelungen, die notwendigen Mittel für die Geschäftsstelle, aber auch für die reg. Dienste, aufzubringen. Eine wesentliche Rolle im Finanzierungsplan spielen dabei die Finanzmittel nach dem niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (Lotteriemittel). Eine enge Abstimmung mit den Trägern vor Ort ist hier von Nöten, um den Einsatz rechtskonform zu gestalten. Die regionalen Nachweise fließen in den jährlich gemeinsam mit dem DiCV Osnabrück und dem DiCV Hildesheim zu erstellenden Verwendungsnachweis entsprechend der EU-Beihilfevorschriften.

Auch die Finanzbehörden nehmen kritisch die Arbeit der gemeinnützigen Körperschaften in den Focus. Die Anforderungen an die Einrichtungen und Dienste, gemeinnützige und gewerbliche Bereiche klar voneinander zu trennen, ist für die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und damit für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zwingend notwendig. Diese Sachverhalte sind vom Controlling bei der Beurteilung zu beachten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Bürokratie in allen Bereichen zunimmt.

**Schwerpunkte der Arbeit**

1. Vorbereitung und Unterstützung der Arbeit des Vorstandes
2. Teilnahme an den Vorstandssitzungen in beratender Tätigkeit
3. Betriebswirtschaftliche Beratung und Unterstützung der regionalen Gliederungen
4. Unterstützende Arbeiten für den Vorstand zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen der regionalen Gliederungen, die satzungsgemäß vom Landes-Caritasverband wahrgenommen werden müssen. Dabei handelt es sich um die 4 Verbände, CV Wesermarsch, CV Wilhelmshaven, CV Delmenhorst und CV Oldenburg.
5. Regelmäßige Bewertung der Beteiligungen (KJS gGmbH, Katholische Freiwilligendienste gGmbH)
6. Antragsstellung und Erstellung von Verwendungsnachweisen
7. Teilnahme an den Caritasratssitzungen in beratender Tätigkeit
8. Vorbereitung der Haushalts- bzw. Budgetunterlagen
9. Prüfung der Wirtschaftspläne und Abschlüsse von Caritas in Niedersachsen (CiN)
10. Erstellung der Betrauungsakte und Verwendungsnachweise im Rahmen der Vergabe der Mittel der N WohlfFG (Lotteriemittel)
11. Abweichungsanalysen, Aufbau von Kostenstellenrechnungen
12. Vorbereitung und Auswertung der jeweiligen Jahresabschlüsse
13. Berücksichtigung steuerlicher Gesichtspunkte in gemeinnützigen Einrichtungen
14. Mittelverwendung und Bilanzierung von Spenden und anderen Mitteln entsprechend dem Satzungszweck.
15. Bearbeitung steuerlicher Sachverhalte.

**Ausblick**

Aufgrund der zahlreichen Aufgaben im sozialen Sektor, der Personalknappheit, der Ankündigung des teilweisen Rückzugs der öffentlichen Hand aus der Finanzierung sozialer Belange, der Prognose

sinkender Kirchensteuereinnahmen und den steigenden Anforderungen des Steuerrechts geraten steuerbegünstigte Körperschaften zunehmend in wirtschaftliche Bedrängnis.

Daher wird es auch weiterhin erforderlich sein, die Finanzierung und Durchführung der Aufgaben der Caritas zu durchleuchten. Ziel muss es vor allem bleiben betriebswirtschaftliche und sozialpolitische Entscheidungen weitestgehend in Einklang zu bringen.

**Stabsstelle:                   Stiftungsmanagement / Fundraising**  
 Geschäftsführer:           Hubertus Aumann  
 Sachbearbeitung:         Doris Lange



#### **Basisdaten**

Die Stabsstelle verwaltet, berät und entwickelt die Stiftungen, die unter dem Dach der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung organisiert sind. Im Rahmen der Geschäftsführung wird das Stiftungskapital nachhaltig und nach ethischen Aspekten angelegt, die Erträge zweckgebunden ausgeschüttet und die Mittelverwendung geprüft. Im Rahmen des Fundraisings werden Menschen beraten, die im Sinne der Caritas spenden oder einen Teil ihres Vermögens in Form einer Stiftung einsetzen wollen.



#### **Caritas-Gemeinschafts-Stiftung**

Die Caritas-Gemeinschafts-Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, deren Satzung am 30.11.2005 in Kraft getreten ist. Das Stiftungskapital beträgt 197.363,49 Euro. Zweck der Stiftung ist die Förderung des kirchlich-caritativen Wohlfahrtswesens im oldenburgischen Teil des Bistums Münster. Die Stiftung unterstützt ideell und materiell die Aufgaben und Ziele der Caritas vor Ort, fördert somit die Ziele des LCV.

Mitglieder des Kuratoriums sind: Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe, Dechant Andreas Bolten, Mechthild Brinkmann / Manfred Alfes / Clemens Rottinghaus / Diakon Hubert Looschen / Stiftung Lüttke Lue, Garrel, Frank Pille / Stiftung Steinfeld-Mühlen „Unsere Kinder“, Hon. Prof. Dr. Martin Pohlmann / Stiftung „Caritas hilft“, Ute Tebben-Spanka / Heinrich Bahlmann / Stiftung Caritas-Verein Altenoythe und Pfarrer Ludger Becker / Stiftung Caritas-Sozialfonds Weibischof von Twickel. Geschäftsführer ist Hubertus Aumann.

Die Caritasgemeinschafts-Stiftung setzte im Jahr 2021 6.960 Euro für die Zweckverwirklichung ein. Als Dachstiftung liegen die Aufgaben der Stiftung allerdings nicht nur in der Verwirklichung der eigenen Zwecke, sondern im Wesentlichen auch in der Verwaltung und der Begleitung der zugehörigen Treuhandstiftungen. Das Stiftungskapital der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung umfasst 228.542,79 Euro. 70.000,- Euro des Stiftungskapitals sind durch den Stiftungsfonds Dr. Beuth-Siegmund abgegrenzt. Dieser finanziert Projekte und Einzelfallhilfen im Rahmen der Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken.

#### **Karl-Heinrich-Linde-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Verfolgung mildtätiger Zwecke durch Förderung von Menschen, die durch Hirnschädigungen benachteiligt sind, insbesondere durch Unterstützung von Personen, die an Epilepsie erkrankt sind. Der Stiftungszweck wurde im Jahr 2018 ausdrücklich auf die Unterstützung von Obdachlosen näher bestimmt.

Die Stiftung ist am 01.01.2011 der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung beigetreten. Zur Geschäftsführerin der Stiftung wurde Frau Doris Hintze berufen. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2021 206.000 €. Der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Karl-Otto Linde ist kurz nach seinem 90. Geburtstag verstorben. Bereits im Jahr 2021 hatte er den Stiftungsvorsitz an Herrn Josef Wolking abgegeben. Weitere Mitglieder im Vorstand sind Frau Margot Linde, Frau Gloria Linde und Frau Nicole Nordlohne. 2021 wurden 2.200 Euro für den Stiftungszweck eingesetzt.

#### **Mechtild und Günter-Welker-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von alleinerziehenden Müttern bzw. jungen Familien in Notsituationen. Darüber hinaus unterstützt die Stiftung insbesondere die Förderung von Jugend und Familie sowie Bildung und Ausbildung.

Die Stiftung wurde im Jahr 1994 gegründet. Die Verwaltung und Beratung der Stiftung erfolgt seit 2013 durch Frau Doris Hintze. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2021 4.226 T€.

Das Kuratorium setzt sich aus den Töchtern des Stifterehepaars, Frau Dorothee Welker und Frau Birgit Schlegel, Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe und Rita Schute zusammen. Im Jahr 2021 wurden 616 T€ für die Stiftungszwecke eingesetzt. Aufgrund der Katastrophe im Ahrtal hat das Stifterehepaar 500 T€ zur Finanzierung des Projektes „Mut zum Leben“ gespendet. Hierbei wird eine Beratungsstelle finanziert, die Familien im Flutkatastrophengebiet im Ahrtal unterstützt.

#### **Stiftung „Caritas hilft“ (treuhänderisch)**



Zweck der Stiftung ist die selbstlose Unterstützung und Förderung von Personen und Personengruppen mit der Absicht, Not zu lindern und zu verhindern. Die Stiftung wurde am 25.11.2009 gegründet. Das Stiftungskapital beträgt 450.223,50 Euro. 2021 standen 3.974,46 Euro für Einzelfallhilfen zur Verfügung.

#### **Stiftung Eheleute Taphorn (treuhänderisch)**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Altenhilfe, insbesondere von ambulanter Pflege im Oldenburger Land. Die Stiftung wurde Anfang 2010 gegründet. Die Stiftung ist eine hybride Stiftung und besteht aus einer klassischen Stiftung, deren Kapital erhalten bleibt und einer Verbrauchsstiftung. Das Stiftungskapital der klassischen Stiftung beträgt per 31.12.2021 1.100.00,- Euro. Die Verbrauchsstiftung verfügt über 531.300,- Euro. Im Zeitraum 2020-2021 wurden Fördermittel in Höhe von 123.739,38 Euro ausgeschüttet. Die Fördermittel wurden eingesetzt im ambulanten Bereich für das Projekt Zeitspende und für Projekte im stationären Bereich, die der Verbesserung und dem Erhalt der Lebensqualität älterer Menschen dienen. Die von den Trägern der Altenhilfe entwickelten Projekte bereichern den Alltag der älteren Menschen, könnten allerdings ohne die Förderung nicht durchgeführt werden, da die Pflegesätze eine Finanzierung nicht vorsehen.

#### **Stiftung Waltraud Große-Rüschkamp (treuhänderisch)**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die selbstlose Unterstützung von Frauen in Konfliktsituationen, von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie von Kindern in besonderen Notlagen. Die Stiftung wurde im Oktober 2011 von Waltraud Große-Rüschkamp gegründet. Die Stifterin hat in ihrem Testament ihre Stiftung als Erbin eingesetzt, sodass die Stiftung nun über Anteile an zwei Immobilien und Depotanteile verfügt. Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2021 552.945,31 Euro. Für die Förderung der von Frau Große-Rüschkamp per Satzung festgelegten Stiftungszwecke wurden im Kalenderjahr 2021 insgesamt 21.588,87 Euro eingesetzt.

#### **Geschwister Rolfes Stiftung (treuhänderisch)**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und die selbstlose Unterstützung von Frauen in Konfliktsituationen, von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie von Kindern in besonderen Notlagen. Die Stiftung wirkt vorrangig im Bereich der Stadt Cloppenburg, sie wurde im November 2012 gegründet. Das Stiftungskapital beträgt 659.000 €. Ein Großteil des Stiftungsvermögens in Höhe von 609.500,- Euro besteht aus dem Grundstück am Dornkamp in Cloppenburg. Nach dem Tausch einer Teilfläche mit der katholischen Kirchengemeinde, um einen besseren Zuschnitt für die Bebauung zu erhalten, wurden die Gesamtfläche in vier Teilflächen und einer Fläche für eine öffentliche Straße parzelliert. Das Kuratorium der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung, als Verwalterin des Vermögens der Geschwister Rolfes Stiftung, legte per Beschluss fest, die zur Verfügung stehende Fläche ausschließlich gemeinnützigen Organisationen zur sozialen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Je eine Teilfläche wurde an die IHR-Stiftung und an die Stiftung Heilig-Kreuz in Cloppenburg per Erbbaurechtsvertrag übertragen. Da die umfangreichen Erschließungskosten für die Immobilie im ersten Schritt durch die Rolfes-Stiftung zu tragen sind, wurde die Förderung durch die Geschwister-Rolfes-Stiftung vorübergehend ausgesetzt und wird nach Beendigung der Bauphase wieder fortgesetzt.

#### **Caritas-Sozialfonds Weihbischof Freiherr von Twickel**

Die Satzung dieser kirchlichen Stiftung des bürgerlichen Rechts wurde mit Datum vom 18.07.2003 kirchenoberlich genehmigt. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Schutzes von Familien, Jugendlichen und Kindern, insbesondere die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die für diese Zielgruppen in Notlagen im Officialatsbezirk Oldenburg Hilfestellung leisten. Auch präventive Projekte und Maßnahmen können gefördert werden. Der Zweck wird durch die Gewährung von finanziellen Hilfen verwirklicht. Das Stiftungskapital beträgt 152.550,39 Euro.

Mitglieder des Kuratoriums sind: Pfarrer Ludger Becker, Barßel, Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe, LCV, Magdalena Kuhlmann, SkF Oldenburg, Josef Tebben, Garrel, Dr. Jutta Meerpohl, Vechta. Geschäftsführer: Hubertus Aumann, LCV.

Seit Bestehen der Stiftung konnte diese insgesamt mit Fördermitteln in Höhe von 81.648,22 Euro Projekte und Maßnahmen im Bereich des Schutzes von Familien, Kindern und Jugendlichen fördern. Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks benötigt die Stiftung, so wie alle anderen Stiftungen auch, Spenden und Erträge aus der Kapitalverwaltung. Ein Großteil der regelmäßigen Spenden der Stiftung Caritas-Sozialfonds Weihbischof Freiherr von Twickel stammen aus der Restcent-Aktion, an der sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstgemeinschaft des Bischöflich Münsterschen Officialates und des Landes-Caritasverbandes beteiligen.

**Garreler Bürgerstiftung „Lüttke Lüe“**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und die selbstlose Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Jugendlicher aus benachteiligten Familien in der Gemeinde Garrel. Die Stiftung wurde am 15.02.2008 gegründet. Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2019 258.810,66,41 Euro.

Mitglieder des Kuratoriums sind: Diakon Hubert Looschen, Ulrich Wendeln, Ingrid Nienaber, Monika Düker, Pfarrer Holger Ossowski, Monika Vossmann, Yvonne Högemann, Roswitha Kirsch, Franz-Josef Behrens, André Hellmann, Manfred Nienaber. 2019 wurden 18.635,43,- € für die Zweckverwirklichung eingesetzt.

**Stiftung Steinfeld Mühlen „Unsere Kinder“**

Zweck der Stiftung ist die Förderung die Jugendhilfe und die selbstlose Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Jugendlicher aus Familien in der Gemeinde Steinfeld. Die Stiftung wurde am 22.04.2008 gegründet. Das Stiftungskapital betrug am 31.12.2020 259.128,45,45 Euro.

Mitglieder des Kuratoriums sind: Frank Pille (Vorsitzender), Ralf Böckmann (stellv. Vorsitzender), Pia Kristin Schäfer, Dr. Jutta Bruns, Margareta Vatterott, Thomas Walkemeyer, Geschäftsführer: Josef von Lehmden.

2020 wurden 3.250,15,- Euro im Rahmen der Zweckverwirklichung ausgeschüttet.

**Benno und Clara Leiber Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Behinderte, die Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in besonderen Notlagen. Das Stiftungskapital beträgt 69.000 Euro. Nach dem Ausscheiden von Clara Leiber (Stifterin) und Herr Saake ist das Kuratorium nun besetzt durch Frau Pfaff, Dr. Tepe und Prof. Dr. Pohlmann. Die Stiftung wurde am 16.01.2012 gegründet und ist der Caritas-Gemeinschafts-Stiftung beigetreten. Die Geschäftsführung wird durch Herrn Aumann wahrgenommen. Die Stiftung fördert vornehmlich die Altenhilfe in Form der Zeitspende im Raum Damme.

**Stiftung IHR – Ingrid und Hanjö Rick**

Die Stiftung IHR hat es sich zur Aufgabe gemacht, Alleinerziehende, bzw. Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf und schwierigen Rahmenbedingungen auf ihrem Weg zu begleiten. Die Stiftung wurde im Dezember 2015 gegründet und mit einem Vermögen von 200.000,- Euro ausgestattet, welches mittlerweile durch Zustiftung vom Stifterehepaar auf 450.000,- Euro erhöht wurde.

Im Kuratorium der Stiftung sind das Stifterehepaar Ingrid und Hanjö Rick, Pfarrer Bernd Strickmann, Gregor Rick, Horst Klären. Die Geschäftsführung ist auf Hubertus Aumann übertragen.

Mit dem Bau einer Immobilie mit acht Apartmentwohnungen für Alleinerziehende, bei denen das Kind oder der Elternteil von Behinderung betroffen ist, wird mitten in Cloppenburg, in bester Lage, Wohnraum geschaffen, der dringend benötigt wird. Das Grundstück liegt Am Dornkamp und wurde per Erbbaurecht von der Geschwister Rolfes Stiftung übertragen.

Die Alleinerziehenden können sich mit einer pädagogischen Begleitung in einer geschützten Umgebung entwickeln und sich auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten. Der Wohnraum wird zu besonders günstigen Konditionen angeboten und voraussichtlich im dritten Quartal des Jahres 2022 bezugsfertig sein.

**Ausblick**

Über viele Jahre hat sich der Stiftungsbereich beim Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. erfolgreich entwickelt. Engagierte Menschen haben sich vertrauensvoll an die Stiftungsverwaltung des Caritasverbandes gewandt, um aus christlicher Verantwortung, aus Dank oder mit dem Wunsch einen Missstand zu verändern, eine Stiftung zu gründen. Im Zusammenspiel mit der Gemeindecaritas und den caritativen Beratungs- und Pflegeangeboten im Oldenburger Land, sowie den Kooperationen mit sozial engagierten Organisationen konnten in vielen Fällen durch die Stiftungsförderung Not gelindert und Impulse gesetzt werden.

Die aktuellen Gespräche mit potenziellen Stifterinnen und Stiftern weisen auf ein weiteres Wachsen dieses Bereiches hin.

**Stabsstelle: Presse- und Öffentlichkeit, Auslandshilfe**

Referent: Dietmar Kattinger

Sekretariat: Dörte Gerdes



Die Corona-Situation hatte auch ihre Folgen für die Pressearbeit des Landes-Caritasverbandes: Feste Anlässe zur Vor- oder eigentlichen Berichterstattung sind weggefallen (z.B. Fachveranstaltungen wie der „Tag der Altenpflege“; Szenenwechsel etc.). Die Caritas war zu Beginn der Corona-Krise z.B. im Bereich Pflege dennoch stark nachgefragt. Zusammenfassend aber gab es weniger Berichte / Artikel in den Medien.



Von Vorteil sind regelmäßige Formate wie die Hörfunksendung „ffn die Kirche – Hilfe interaktiv“. Diese landesweite Hörfunksendung hat eine Wirkung nach außen, aber auch in den Verband nach innen.

Auch die regelmäßige geistliche Kolumne des Pressereferenten Dietmar Kattinger in der Oldenburgischen Volkszeitung und seit einiger Zeit auch in der Münsterländischen Tageszeitung bringen den Landes-Caritasverband regelmäßig in Erinnerung.

**100-jähriges Jubiläum**

Ein Schwerpunkt der Arbeit der letzten beiden Jahre war die Vorbereitung auf das 100-jährige Jubiläum des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg am 18. März 2021. Corona-bedingt wurde der zentrale Gottesdienst mit anschließendem Festakt verschoben. Stattgefunden hat ein Gottesdienst mit Weihbischof Theising im kleineren Rahmen, d.h. eingeladen waren in die Propsteikirche in Vechta die Mitarbeitenden des Landes-Caritasverbandes sowie der Caritasrat. Veröffentlicht wurde auch eine Festschrift aus den Händen des früheren Caritasdirektors Paul Schneider.

Die Entscheidung ist im Spätsommer 2020 gefallen, alle vier geplanten Elemente des Jubiläumsjahres auf das Jahr 2022 zu verschieben.

Corona bedingt musste der für Samstag, 12. März 2022, geplante Festgottesdienst und Festakt im Rathaus der Stadt Vechta jedoch erneut abgesagt werden. Alternativ hatten wir uns sehr darüber gefreut, dass die neu gewählte Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, Eva-Maria Welskop-Deffaa, dennoch nach Vechta kommen würde. Ein kurzfristig erarbeitetes 24-Stunden-Besuchsprogramm musste schlussendlich deshalb abgesagt werden, weil Frau Welskop-Deffaa kurzfristig erkrankt war. Die Anfrage für einen Besuch der Präsidentin in Vechta in der zweiten Jahreshälfte liegt im Büro der Präsidentin in Freiburg vor.

Im Jubiläumsjahr 2022 werden weiterhin stattfinden: eine Fahrt der Mitarbeitenden des LCV nach Erfurt „auf den Spuren der Hl. Elisabeth“. Ein Pilgermarsch von Damme nach Holdorf theoretisch für alle Caritas-Mitarbeitenden aus dem Oldenburger Land. Praktisch können allerdings nur rund 100 Personen teilnehmen. Zum Jahresende gibt es als Abschluss und Ausblick eine Tagung zum Thema „Profilbildung“ in Stapelfeld.

Mit Dr. Thomas Bellut, bis März 2022 Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens, ist es außerdem auch im Jubiläumsjahr gelungen, einen hochkarätigen Festredner für den Abend der Caritas zu gewinnen.

**Auslandsarbeit**

Zu einem weiteren Schwerpunkt der Arbeit hat sich die Auslandsarbeit entwickelt. Im Spätsommer 2019 wurde ich von Caritas international (Ci) angefragt, ob ich eine Reise von Ci in die Ukraine journalistisch begleiten würde. Wer hätte gedacht, dass das Thema noch einmal so relevant werden würde. Die Reiseteilnehmer um den Ukrainereferenten von Ci, Gernot Krauß, stehen noch heute miteinander im Kontakt.

Es folgte eine Reise mit Weihbischof Theising, Dr. Tepe sowie Vertretern der Malteser nach Belarus im Februar 2020, kurz vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Eine Fahrt, die reiche Früchte trug, da der Kontakt zwischen Maltesern und Caritas im Oldenburger Land verstärkt wurde. Auch ist ein enger Kontakt zur Caritas in Belarus entstanden. Eine Förderung sowie ein Austausch mit dem Oldenburger Land wurden so möglich.

Im Sommer 2021 schließlich kam eine weitere Anfrage von Caritas international, ob der Pressereferent des Landes-Caritasverbandes nicht eine Reise ins Flüchtlingslager auf der Insel Lesbos journalistisch begleiten könnte. Auch dies hat der LCV Oldenburg möglich gemacht. Dadurch sind ein enger Informationsaustausch und gute persönliche Kontakte möglich geworden.

### **Spendenaktionen**

Zwei erfreuliche Spendenaktionen gab es im Zuge der Ukraine-Krise: Auf Anregung der Nordwest-Zeitung (Jürgen Westerhoff) kam es sehr kurzfristig zu einer gemeinsamen Aktion von NWZ, Diakonie und Caritas im Oldenburger Land. Innerhalb der ersten Woche wurden 110.000 Euro gespendet.

Zu einer zweiten, großen Initiative – neben mehreren kleineren – kam es dadurch, dass fünf große Unternehmen aus Süddoldenburg 250.000 Euro für Geflüchtete in Süddoldenburg gespendet haben. Operativ beteiligt sind das DRK, die Malteser sowie die Caritas. Die Auftaktveranstaltung fand im Haus der Caritas statt. Eine große Ehre, dass oberste Verantwortliche der Unternehmen daran teilgenommen haben.

**Stabsstelle: Recht/ Personalleitung**

Referent: Klaus Brokamp

Sekretariat: Susanne Marquering

**Grundsätzliches**

Der Schwerpunkt der Stabsstelle Recht- und Arbeitsrecht findet sich in der rechtlichen und arbeitsrechtlichen Beratung des Vorstands des Landes-Caritasverbands sowie dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie der Tätigkeit als Ansprechpartner für sämtliche Verbandsmitglieder zu Fragen des allgemeinen (Zivil-) Rechts, Vereinsrechts, u.a. sowie des allgemeinen Arbeitsrechts mit den Besonderheiten des lex speciales AVR. Der Stelleninhaber ist mithin Sparringspartner der Geschäftsführungen vieler Einrichtungen bei zahlreichen rechtlichen und rechtsnahen Fragestellungen.



Die Personalleitung umfasst die Bearbeitung und Verwaltung sämtlicher personalrechtlicher Fragestellungen und der Betreuung der Personalangelegenheiten für die Mitarbeiter des LCV sowie der Teilnahme an den Vorstandssitzungen. Der Personalleitung beim LCV kommt insofern eine den Vorstand und den Caritasrat beratende Funktion zu.

**Bericht**

Die Aufgaben im Bereich der Stabsstelle Recht-/Arbeitsrecht sind vielfältig und durch die immer neuen Themen, die uns von Landes- und Bundesebene erreichen, aber auch von den wachsenden Herausforderungen und Bedürfnisse der Einrichtungen auch in Bezug auf Personalgewinnung, Personalpolitik, veränderte Rahmenbedingungen, etc. geprägt.

**Arbeitsrecht**

Das Arbeits- und Sozialrecht als besondere Bereiche des Zivilrechts sind naturgemäß dem stetigen Wandel politischer und damit rechtlicher und sozialer Veränderungen und Anpassungen ausgesetzt und sind mithin stets ein Spiegel aktueller Themen. So auch im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts. Die täglich aufkommenden Fragen zum Arbeitsrecht und zur AVR aus dem Hause wie auch aus den Einrichtungen sind vielschichtig und werden von der Stabsstelle möglichst in angemessener Zeit und umfassend zu beantworten versucht. Die Besonderheiten der AVR und des kirchlichen Arbeitsrechts stellen dabei regelmäßig in Bezug auf allgemeine arbeits- und tarifrechtliche Fragestellungen eine besondere Herausforderung dar. Darüber hinaus ist auch die verbandliche Struktur der Caritas im Oldenburger Land geprägt durch Abhängigkeiten, Zusammenschlüsse und Partnerschaften im caritativen Netzwerk, welche es zu berücksichtigen gilt.

Da die Rechtsfortbildung nicht nur durch Urteilsfindungen, sondern auch durch politische und gesellschaftliche Zwänge unentwegt im Fluss ist – so insbesondere auch im Bereich des Arbeitsrechts und im caritativen Sektor insgesamt –, müssen Gesetzesnovellen, wegweisende Urteile und Neuausrichtungen möglichst rechtzeitig Beachtung finden und den entsprechenden Adressaten der Kranken-, Alten, Behinderten oder Jugendhilfe sowie anderen Einrichtungen zugeleitet werden. Der Deutsche Caritasverband, aber auch die Bundes- und die Regionalkommissionen entwerfen hierzu eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen oder bieten Referententätigkeiten zu Schwerpunktthemen an, welche über die Stabsstelle gefiltert bzw. im Rahmen von Veranstaltungen den Mitgliedseinrichtungen vermittelt werden.

Während die branchenspezifische Ausgestaltung von Arbeitsverträgen nebst Eingruppierungsfragen und allgemeine arbeitsrechtliche Fragen zu den Beschäftigungsverhältnissen der über 10.000 Caritasbeschäftigten im Oldenburger Land wie auch immer datenschutzrechtliche Maßnahmen zum Tagesgeschäft gehören, flackern immer wieder unterjährig vielfältige Themenschwerpunkte auf, deren Bearbeitung besondere Beachtung zu schenken ist.

Wie in jedem anderen Bereich auch war es in den vergangenen zwei Jahren die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden weitreichenden arbeits- und personalrechtlichen Erfordernisse und Anforderungen, die den Bereich des Arbeitsrechts herausgefordert haben. Erinnerung man sich an die rasenden Entwicklungen in den ersten zwei Märzwochen 2020, bis es nach der Rede der damaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu einem noch nie dagewesenen bundesweiten Lockdown kam, denkt man an die vielen Fragen rund um die Leistungserbringung, um das Kurzarbeitergeld, um Test- und Quarantäneanforderungen, Tätigkeitsverbote, Maskenpflicht, Kontaktbeschränkungen, Homeoffice und mobiles Arbeiten, Hygienekonzepte, usw., und schaut man dann auf die folgenden Monate und nahezu zwei Jahre der Pandemie, deren vorerst letzte Wegmarke die allgemeine

Impfpflicht in den Pflegeberufen seit dem 15.03.2022 war, so braucht man nicht viele weitere Worte, um die Situation der Stabsstelle zu beschreiben. Bis heute dürfte eine Vielzahl der damals aufgeworfenen Fragen nicht abschließend beantwortet worden sein. Vielfach ist man rechtlich und arbeitsrechtlich „auf Sicht gefahren“ und hat versucht, gemeinsam mit den Beteiligten pragmatische Lösungen zu entwickeln. Dies hat in den meisten Fällen neben all den auch weiterhin aufgetretenen Fragen gut funktioniert.

Während Coronabedingt die Informationsveranstaltung im Jahr 2020 ausfallen musste, konnten sodann im Winter 2021/2022 endlich wieder als Online-Veranstaltung die Geschäftsführungen und Personalabteilungen aller Einrichtungen im Oldenburger Land über aktuelle Themen informiert werden. Die Zusammenarbeit mit dem DiCV Osnabrück wird des Weiteren als erfolgreich gesehen und soll fortgeführt werden. Das Thema rechtliche Beratung und Begleitung auch vor den Arbeitsgerichten findet zunehmend Beachtung.

### **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbands**

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, das für die mehr als 25.000 Einrichtungen und Dienste der Caritas gilt. Diesen Auftrag erfüllt sie auf Basis einer eigenen Ordnung, die von der Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes beschlossen wurde.

In allen Kommissionen sitzen gleich viele Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite. Beschlüsse zur Änderung der Arbeitsbedingungen können nur mit einer Dreiviertelmehrheit der Mitglieder jeder Kommission gefasst werden.

Die Arbeitsrechtliche Kommission besteht aus einer Bundeskommission und aus sechs Regionalkommissionen. Sie hat einen Vorsitzenden und wird von Leitungsausschüssen beider Seiten geleitet.

### **Regionalkommission Nord**

Die Regionalkommission Nord gilt als regionale Untergliederung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbands und ist örtlich zuständig für die Einrichtungen der Regionen Oldenburg, Hildesheim und Osnabrück. Sie ist sachlich zuständig für die Höhe aller Vergütungsbestandteile, den Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubs; dabei hat sie bestimmte Bandbreiten einzuhalten.

Die Jahre 2020/21 waren für die RK Nord ruhige Jahre. So blieben Anträge auf Abweichungen von den AVR gem. § 14 AK-Ordnung sowohl im Jahr 2020 wie auch 2021 – und damit entsprechende Beschlussfassungen – aus.

### **Bundeskommission**

Die Bundeskommission ist örtlich und sachlich bundesweit umfassend zuständig mit Ausnahme der Bereiche, die ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesen sind. Sie setzt sich aus je 31 Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden und der Dienstgeber zusammen. Auf Bundesebene werden sämtliche arbeitsrechtlich und tarifpolitisch relevanten Entscheidungen getroffen und die Entwicklung des Deutschen Caritasverbands als einer der größten deutschen Arbeitgeber richtungswiesend gestaltet und beeinflusst.

Besonderes Aufsehen erregte die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit von ver.di und dem BVAP ausgehandelten Tarifvertrags Pflege durch die Bundeskommission am 25.02.2021. Die vielfach kritisierte ablehnende Entscheidung gegen die Reformpläne von Bundesminister Heil hatte als langfristiges Ziel die Sicherung der guten Löhne bei der Caritas, u.a. auch durch ein Verhindern eines Mindesttarifs auf niedrigem Niveau. Im Nachhinein zeigt sich, dass diese zunächst schwierige und v.a. schlecht kommunizierte Entscheidung richtig war.

Der Stelleninhaber war Mitglied der Bundeskommission bis Ende 2021.

### **Fördermittel**

Förderanträge an das DHW sind in den letzten Jahren weniger geworden. Dies liegt insbesondere an der thematischen Umstellung der Förderziele des DHW von Investitionskostenförderung hin zu unmittelbarer Personalkostenförderung. Gemeinsam mit einem Team von Referenten werden trotz allem die Fördermittel des DHW, der Glücksspirale, der Aktion Mensch wie auch Landes-, Bundes- und EU-Mittel bei Bedarf angefragt und die Erfolgchancen der Antragstellung ggf. in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderern der jeweiligen Landkreise u.a. geprüft.

### **Personalleitung**

In enger Abstimmung mit dem Vorstand findet neben der Personalverwaltung und der Prüfung von Urlaub und Zeiterfassung für den Bereich Soziale Dienste auch die Vorbereitung und Entwicklung von

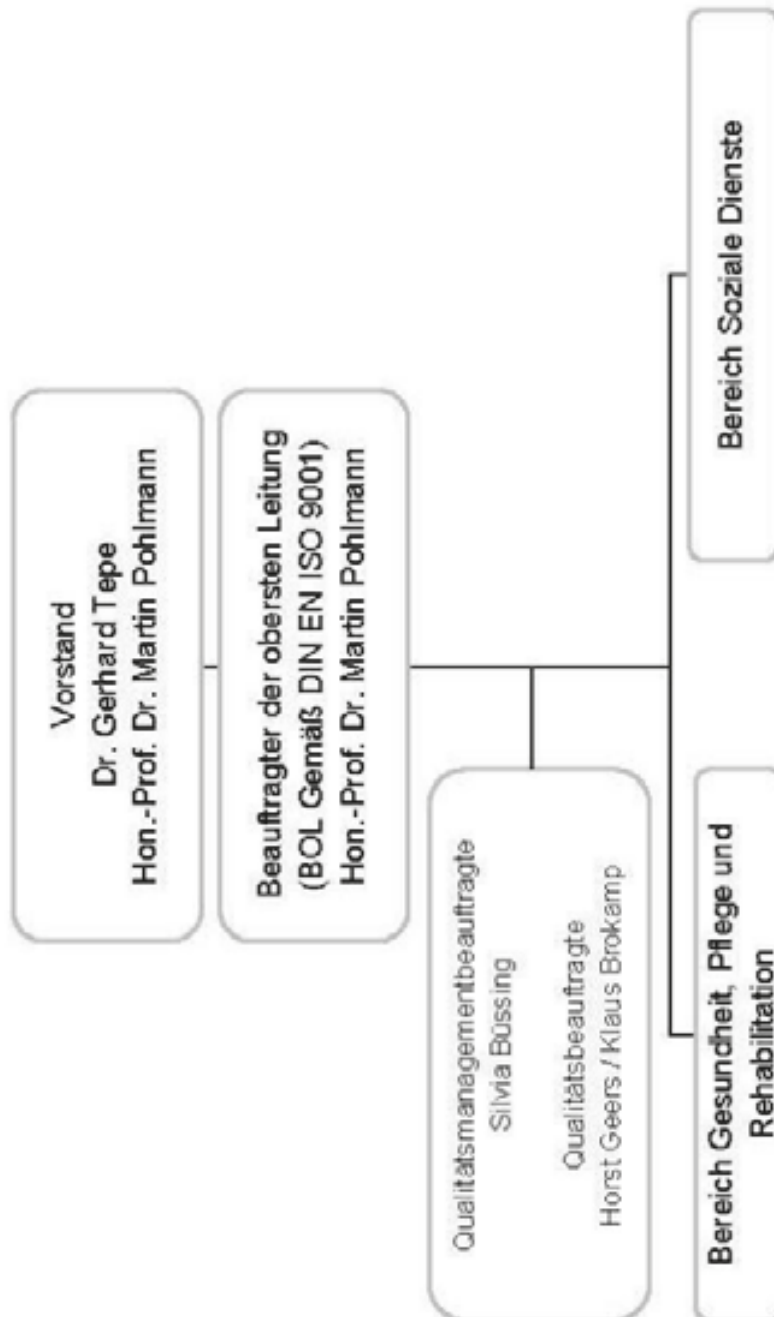
Stellungnahmen für Stellenbeschreibungen und Eingruppierungen, aber auch Empfehlungen für die Vertragsgestaltung statt, die sich vielfach in den Anfragen der Einrichtungen widerfinden. Aufgrund der niedrigen Fluktuation ist der Landes-Caritasverband auch aktuell nicht nur im Bereich der Stabsstellen, sondern insgesamt personell gut aufgestellt. Dennoch zeigt die Arbeitsverdichtung, die durch die Coronakrise aufgrund völlig neuer Themengebiete und Fragestellungen bei gleichzeitiger Digitalisierung beschleunigt wurde, dass auch im Caritasbereich Personal- und Organisationsentwicklung ein entscheidender Faktor für einen zukunftsfähigen Verband sind. Der Fachkräftemangel einerseits, aber auch die besonderen Anforderungen, die neue Generationen an ihre Arbeitgeber stellen, werden auch an den sozialen Einrichtungen des Oldenburger Landes nicht geräuschlos vorüberziehen. Themen wie Arbeitgebermarke, Arbeitgeberattraktivität, Zusatzleistungen für Mitarbeitende, etc. werden bei der Stabsstelle „Personalleitung“ des LCV jedenfalls mitbearbeitet und angedacht.

### **Verschiedenes**

Die Betreuung der St.-Georgs-Stiftung gehört ebenso wie organisatorische Fragen rund um das Haus der Caritas, der Besuch der Arbeitsgemeinschaften aus Anlass aktueller Themen zur Aufgabe der Stabsstelle, die zudem als Ansprechpartner dient für alle Themen en plus. Sämtliche versicherungstechnischen Fragestellungen, die Begleitung von Rechtsprozessen und Schlichtungsverfahren, sowie die Teilnahme an Vorstands- und Caritasratssitzungen, Referenten- und Lenkungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und den Delegiertenversammlungen sind ebenfalls Bestandteil der Tätigkeit.

Der Stelleninhaber ist zudem Mitglied verschiedener Foren zur Personalpolitik auf Bundesebene, stellvertretender Vorsitzender der Disziplinarkammer für die katholischen Schulen in Niedersachsen sowie ehrenamtliches Mitglied in diversen Gremien auf Landes- und Bundesebene der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

## Die Struktur des Internen Qualitätsmanagement des LCV





**Stabsstelle:** Internes Qualitätsmanagement  
 Qualitätsmanagementbeauftragte: Silvia Büssing



### Grundsätzliches

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. hat ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 implementiert. Im September 2019 wurde der LCV durch den TÜV Nord cert nach AZAV rezertifiziert. Durch diese Zertifizierung werden z.B. Teilnahmegebühren und Fahrtkosten zertifizierter Maßnahmen anteilig von der Agentur für Arbeit gefördert. Für das Angebot im Rahmen der Sprachförderung im Bereich der Kindergärten ist diese Zertifizierung ebenfalls Voraussetzung.

Für die Weiterentwicklung und Sicherstellung des implementierten QM-Systems pflegt die QMB eine enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der internen Lenkungsgruppe.

### Schwerpunkte der Arbeit

- Pflege des Qualitätsmanagement-Handbuchs
  - Steuerung und Erstellung von Dokumenten und Ablaufbeschreibungen
- Aktualisierung des Qualitätsmanagement-Handbuchs und Information an Mitarbeitende
- Verwaltung der Qualitätsziele
- Verwaltung des zentralen Maßnahmenplans
- Durchführung der Managementbewertung
- Planung der internen Audits (4 interne Auditoren)
- Organisation und Begleitung der externen Audits durch den TÜV Nord cert
  - Vorbereitung und Unterstützung der Referate und Sekretariate
  - Ansprechpartner für die Durchführung
- Koordination der Lenkungsgruppe mit Ergebnisdokumentation und Nachverfolgung
- Auswertung von Kundenbefragungen, Lieferantenbewertungen
- Förderung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
- Einweisung für neue Mitarbeitende in das QM-System

### Ausblick

Die zurzeit angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen des LCV sind aktuell nicht mehr förderfähig. Daher wurden keine Neu-Zulassungen der Maßnahmen beantragt. Durch das Referat Weiterbildung wird geprüft, welche zulassungs- und förderfähigen Maßnahmen zukünftig für die Einrichtungen angeboten werden können.

Über eine Fortführung der AZAV-Zulassung soll dann entschieden werden.

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird in gewohntem Maße weitergeführt.

**Stabsstelle:** **Zentraler Einkauf**  
 Sachbearbeitung: Silvia Büssing  
 Lagerhaltung/ Unterstützung: Dörte Gerdes



#### **Grundsätzliches**

Durch die Stabsstelle „Zentraler Einkauf“ wird die umweltbewusste Einkaufsstrategie des LCV fortgeführt und weiterentwickelt. Mit der Erfüllung der festgelegten Beschaffungskriterien wird aktiv zum Umweltschutz beigetragen.



#### **Schwerpunkte der Arbeit**

Die einzelnen Arbeitsschritte stellen sich nun wie folgt dar:

- Bedarfsermittlung/-erfassung
- Lieferantenauswahl
- Einholung von Angeboten/Preisverhandlung/-vergleich
- Ggf. Einholen von Genehmigungen des Vorstands
- Berücksichtigung der festgelegten Beschaffungskriterien
- Zusammenfassung und Durchführung der Bestellung
- Überprüfung Auftragsbestätigung
- Überprüfung Wareneingang
- Bearbeitung Rechnungseingang
- Lagerhaltung
- Berücksichtigung möglicher Rahmenverträge wgkd
- Lieferantenauswahl und –bewertung

#### **Ausblick**

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Beitrag zur Wahrung der Schöpfung und mehr Gerechtigkeit durch verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen und fairen Handel
- Alle für die Arbeitsabläufe notwendigen Materialien stehen zur Verfügung.
- Der Einkauf ist ausgerichtet an ökologischen, sozialen und regionalen Standards.
- Die Lagerhaltung erfolgt wirtschaftlich und effizient sowie bedarfsorientiert.

**Projekt:**

Umweltbeauftragte:  
Umweltteam:

**Umwelt**

Heidi Harstrick, Silvia Büssing



Als Caritas der Kirche ist es unsere Aufgabe, bewusst nachhaltig zu handeln und das Anliegen des Umweltschutzes in unser Denken und Handeln zu integrieren. Die aktuellen Diskussionen um den Klimaschutz bestätigen uns darin. Der achtsame Umgang mit Ressourcen soll zur Bewahrung der Schöpfung beitragen. Dabei ist das Umweltmanagement eine sehr gute Möglichkeit, unser Handeln immer wieder regelmäßig einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.



Für uns sind folgende Handlungsfelder wichtig:

- Glaubwürdiges Handeln durch Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung
- Steuerung der Beschaffungsprozesse unter den Gesichtspunkten ökologisch - fair - regional – sozial. Je nach Produkt oder Dienstleistung werden diese Kriterien unterschiedlich priorisiert
- Vorbildfunktion für Mitarbeitende und Gäste durch unser Verhalten einnehmen
- Einrichtung eines Umweltmanagementsystems und Durchführung einer Umweltbetriebsprüfung nach den Kriterien von „Zukunft einkaufen“

Der Maßnahmenplan, der alle relevanten Bereiche von Beschaffung, Bewirtung, Ausstattung, Reinigung, Entsorgung und ressourcenorientiertem Umgang mit Materialien beinhaltet, wird kontinuierlich in die Praxis umgesetzt und erweitert.

Die in den Jahren 2019 und 2021 erstellten Umwelterklärungen zeigen, dass der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. dieses zentrale Thema der „Bewahrung der Schöpfung“ strukturiert und systematisch bearbeitet und sich dabei einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess stellt.

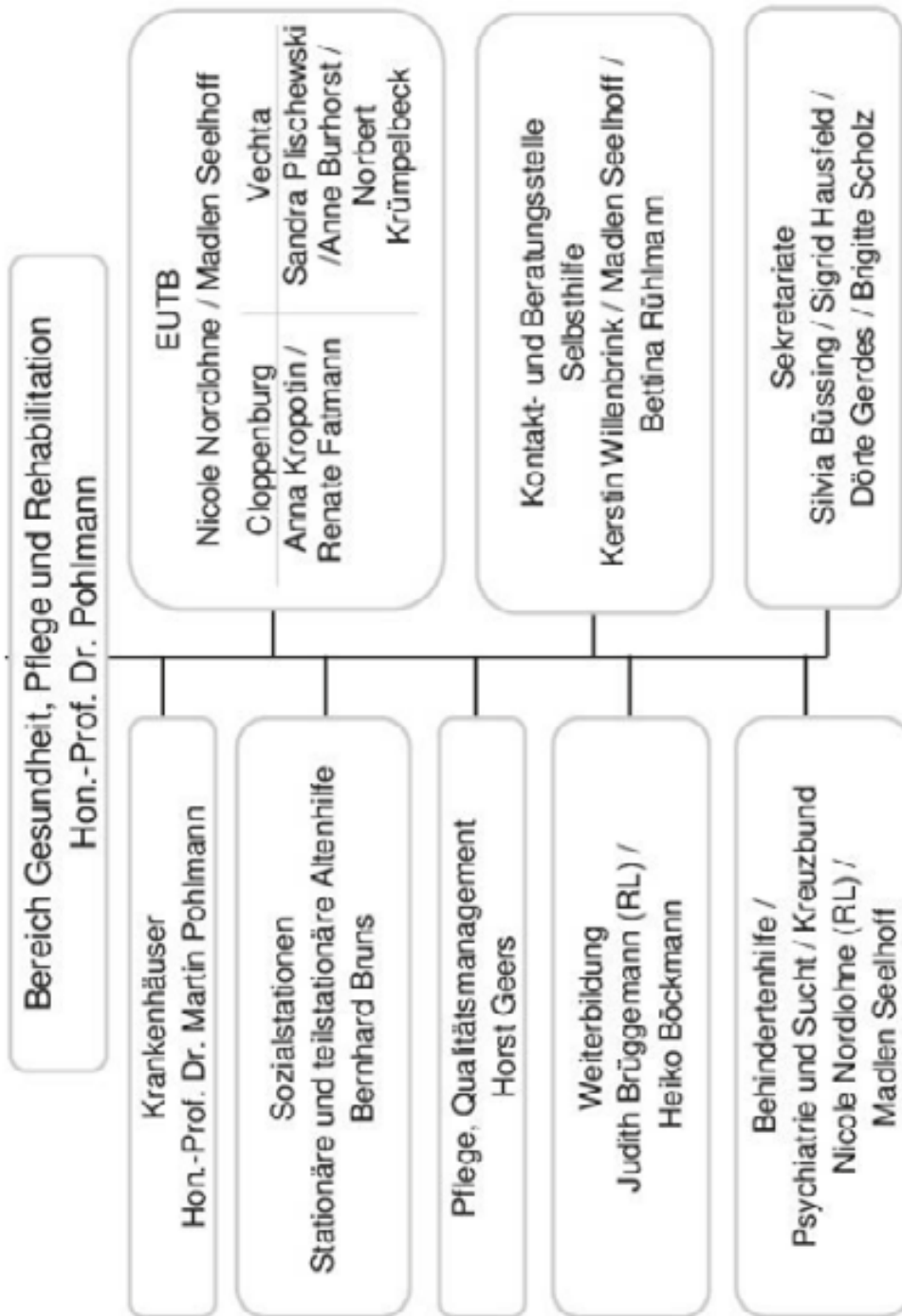
Gemäß Beschaffungsordnung werden umweltfreundliche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen bevorzugt. Dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. geht es im Stromeinkauf darum, aus fossilen Energieträgern auszusteigen und auf erneuerbare Energie durch Ökostrom zu setzen. Ressourcen wie Energie, Papier und Wasser werden so sparsam wie möglich genutzt. Für den Abfall gilt „Vermeiden“ vor „Verwerten“ vor „Beseitigen“. Dienstreisen werden so umweltverträglich wie möglich gestaltet. Bei den Lebensmitteln werden Produkte aus nachhaltiger Landwirtschaft und überwiegender Regionalität verwendet. Bei überregional erzeugten Produkten wird nachhaltig und fair erzeugten Waren der Vorrang gegeben.

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. will seine Mitarbeitenden durch Informationen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Verhaltensoptionen darin unterstützen, sich möglichst aktiv am Umweltmanagement zu beteiligen und Umweltbewusstsein zu fördern.

Am 13.02.2020 nahm Thomas Kamp-Deister, Referatsleiter Schöpfungsbewahrung beim Bischöflichen Generalvikariat in Münster, das Audit vor. Dieses Audit berechtigt den Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. das Logo „Zukunft einkaufen – glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster“ bis zur Rezertifizierung im Jahr 2023 zu verwenden. Bestandteile des Audits zur Rezertifizierung werden die Checklisten, der Maßnahmenkatalog, die Beschaffungsordnung und die Umwelterklärung sein. Das Umweltteam wird nach der erfolgreichen Rezertifizierung weiterhin an der Fortführung und Weiterentwicklung unseres Umweltmanagementsystems arbeiten.

Detaillierte Informationen können der Umwelterklärung entnommen werden.

## Bereich Gesundheit, Pflege und Rehabilitation



**Referat: Krankenhäuser**

Referent: Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann, stellv. Caritasdirektor

Sekretariat: Brigitte Scholz



Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser im LCV besteht aus zehn katholischen Krankenhäusern im Oldenburger Land sowie dem Christlichen-Krankenhaus in Quakenbrück und dem St. Johannes-Hospital in Varel. Gemeinsam betreiben die Einrichtungen ca. 2.600 Krankenhausbetten und beschäftigen etwa 6.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wie wohl überall war der Berichtszeitraum für die Jahre 2020 bis 2022 für die Krankenhäuser maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt.



Seit März 2020 ist die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser durch Corona sehr stark eingeschränkt. Zunächst ergaben sich Einschränkungen dadurch, dass Betten und Intensivkapazitäten für die Versorgung von coronaerkrankten Patienten freigehalten werden mussten. Zusätzlich sind auch Mitarbeiter\*innen durch Corona ausgefallen, die für die Betreuung der Patienten benötigt werden. Die damit verbundenen Leistungs- und Erlösausfälle konnten bislang weitestgehend mit Freihaltepauschalen kompensiert werden, die aber zum April dieses Jahres ausgelaufen sind. Eine Weiterführung der Pauschalen konnte trotz massiver Kritik der Krankenhausverbände nicht durchgesetzt werden.

Der LCV hat sich über die Caritas in Niedersachsen, die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und die Krankenhausverbände auf Landes- und Bundesebene für die Einrichtungen während der Corona-Pandemie eingesetzt. In den letzten zwei Jahren wurden hier eine Vielzahl von Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen begleitet. Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG) hat in einem Positionspapier „zukunftsfähige Strukturen für leistungsfähige Krankenhäuser für eine sichere und hochwertige Versorgung der Menschen in Niedersachsen“ beschrieben. Hier waren der LCV sowohl im Beirat als auch im Vorstand der NKG beteiligt. Der Katholische Krankenhausverband Deutschland (KKVD) hat u.a. ein Positionspapier zur Krankenhausfinanzierung und -planung entwickelt, an dem der LCV im Rahmen der Vorstandsarbeit beteiligt war. Maßgeblich wurde auch ein neues Verfahren zur Personalbemessung in der Pflege begleitet, das über die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) in die politische Diskussion eingebracht werden konnte.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern war und ist die Corona-Pandemie in höchstem Maße belastend. Dies bezieht sich einerseits auf die unmittelbare pflegerische und ärztliche Versorgung der Patienten, die durch die Isolierungsmaßnahmen sehr aufwendig ist und vor der Impfmöglichkeit auch mit persönlichen Risiken verbunden war. Andererseits waren die sich ständig ändernden (gesetzlichen) Vorgaben belastend, da sich hierdurch immer wieder sehr kurzfristig Änderungen im Hygienekonzept, der Impfpflicht, der Test-Strategie oder der Besuchszeiten für Angehörige ergeben haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser haben sich während der Corona-Krise ganz erheblich engagiert und bis an die persönliche Belastungsgrenze eingesetzt.

Gleichzeitig lässt sich auch feststellen, dass die Krankenhäuser einen maßgeblichen Einfluss in der Bewältigung der Pandemie gehabt haben und sich die derzeitigen Krankenhausstrukturen (entgegen aller anderer Diskussionen) sehr bewährt haben.

Seit Ende 2020 fanden zwischen dem Stiftungsrat der Schwester Euthymia Stiftung und der Gesellschafterversammlung des Krankenhauses St. Elisabeth Damme Verhandlungen statt. Ziel war die Integration des Krankenhauses Damme in die Schwester Euthymia Stiftung. Grundlage war ein Gutachten der Firma Vebeto zu den Krankenhausstrukturen im Landkreis Vechta, welches der LCV in Auftrag gegeben hatte. Die Verhandlungen wurden durch den LCV moderiert. Zum 1. Juli 2021 schloss sich das Dammer Krankenhaus der Schwester Euthymia-Stiftung an. Die Stiftung wurde somit Mehrheitsgesellschafterin der gemeinnützigen Gesellschaft Krankenhaus St. Elisabeth. Damit bildet das Dammer Krankenhaus einen Verbund mit den Krankenhäusern St. Marienhospital Vechta, St. Franziskus-Hospital Lohne und St. Josefs-Hospital Cloppenburg.

In Absprache mit den Krankenhäusern in Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen wurde auch ein Gutachten zu den Krankenhausstrukturen im Landkreis Cloppenburg bei der Firma Vebeto durch den

LCV beauftragt. Das Gutachten zeigt allerdings, dass potentielle Synergieeffekte einer engeren Zusammenarbeit sehr begrenzt sind. Die Ergebnisse wurden ebenfalls unter Beteiligung des LCV mit dem Landkreis Cloppenburg besprochen, u.a. mit der Fragestellung, was der Landkreis zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung unterstützend tun kann.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Zusammenlegung der Krankenhausstandorte Lohne und Vechta. Das Land Niedersachsen hält einen Fördertopf für Klinikneubauten bereit, der etwa 400 Millionen Euro umfasst. Die Schwester Euthymia Stiftung (SES) hat einen Antrag auf Finanzierung eines Klinikneubaus Vechta-Lohne in Höhe von 220 Millionen Euro gestellt. Nachdem sich verschiedene potentielle Standorte ergeben haben und sich das Dammer Krankenhaus der SES angeschlossen hat, wird der ursprüngliche konzeptionelle Ansatz nochmals überarbeitet. An dem grundsätzlichen Ziel der Zusammenlegung wird weiterhin festgehalten. Die geplanten Versorgungsstrukturen sollen aber innerhalb des Landkreises abgestimmt sein. Der LCV ist hier an verschiedenen Stellen mittelbar eingebunden, z. B. im Projektbeirat des Klinikneubaus und in der Entwicklung eines medizinischen Konzeptes für den Landkreis.

Im Juli 2021 wurde sehr kurzfristig die Geschäftsführung des Krankenhauses St. Elisabeth vakant. Der Vorstand der Schwester Euthymia Stiftung, der Vorsitzende des Kuratoriums St. Elisabeth und der Weihbischof haben den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft darum gebeten, die Vakanz für eine Übergangszeit zu kompensieren. Somit wurde zwischen August 2021 und März 2022 von Herrn Pohlmann die Interimsgeschäftsführung im Dammer Krankenhaus wahrgenommen.

Im März 2022 wurde der Verwaltungsrat des Pius-Hospitals durch die katholische Stiftungsaufsicht des BMO mit sofortiger Wirkung abberufen. Hintergrund waren Fusionsgespräche zwischen dem Pius-Hospital und dem Evangelischen Krankenhaus (EVK) in Oldenburg, die zu einem ökumenischen Krankenhaus verschmolzen werden sollten. Diese Gespräche waren vom Verwaltungsrat bis zur Finalisierung weitergeführt worden, obwohl bekannt war, dass hierfür keine Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht erfolgen würde. Der neue Verwaltungsrat wurde u.a. mit Vertretern des LCV besetzt. Die plötzliche Abberufung des Verwaltungsrates und die Besetzung einer zweiten Geschäftsführung im Pius-Hospital führten in der Öffentlichkeit und im Pius-Hospital zu heftigsten Reaktionen und sehr deutlicher Kritik am Vorgehen des BMO und des Weihbischofs. Dies führte dazu, dass der alte Verwaltungsrat wieder eingesetzt und der zweite Geschäftsführer abberufen wurde. An den weiteren Verhandlungen zwischen dem Pius-Hospital und dem EVK sind zwei Personen des BMO zu beteiligen.

Insgesamt stehen die Krankenhäuser und damit auch die Krankenhäuser im Oldenburger Land weiterhin vor großen Herausforderungen. Diese beziehen sich einerseits auf die zukünftigen Krankenhausstrukturen, die sich beispielsweise aus den Ergebnissen der Enquetekommission des niedersächsischen Landtages ergeben. Gleichzeitig bleibt die finanzielle Situation besonders für Häuser der Grund- und Regelversorgung weiterhin angespannt. Ein besonderes Problem ergibt sich auch durch den zunehmenden Fachkräftemangel, der sich auch auf die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser nachteilig auswirkt.

Der LCV wird sich weiterhin dafür einsetzen, unsere Krankenhäuser bei der Bewältigung dieser Herausforderungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

**Referat: Sozialstationen, stationäre und teilstationäre Altenhilfe**

Referent: Bernhard Bruns

Sekretariat: Brigitte Scholz

**Grundsätzliches**

Das Referat Altenhilfe im Landes-Caritasverband für Oldenburg leistet Unterstützung der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe in katholischer Trägerschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen: sowohl direkt für die einzelnen Einrichtungen als auch im gegenseitigen Austausch anlässlich von Tagungen. Hinzu kommt die kontinuierliche Information zu verschiedenen Sachthemen.



Die Einrichtungen sind in den Arbeitsgemeinschaften für die (teil-)stationäre Altenhilfe und die ambulante Pflege organisiert und wählen alle vier Jahre aus ihren Reihen einen aus jeweils vier Personen bestehenden Vorstand, dem auch der jeweilige Caritasdirektor angehört. Der Referent für Altenhilfe ist Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften. Er organisiert die Arbeit der Vorstände, bereitet Sitzungen vor und führt die Beschlüsse der Vorstände und der Mitgliederversammlung aus. Die Vorstandssitzungen beider Arbeitsgemeinschaften erfolgen immer gemeinsam.

Den Arbeitsgemeinschaften gehören derzeit 26 Alten- und Pflegeheime mit 1874 stationären Pflegeplätzen an. Hinzu kommen 21 Sozialstationen und ambulante Pflegedienste (davon 3 in Trägerschaft des Malteser-Hilfsdienstes), 23 Einrichtungen der Tagespflege mit 386 Plätzen, 23 Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit 372 Wohnungen, 2 Einrichtungen der Rehapphase F und ein stationäres Hospiz. Mehr als 3500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für die Bewohner, Gäste und Patienten im Einsatz.

**Weitere Aufgabenschwerpunkte des Referates**

- Vorbereitung, Beratung und Begleitung von Pflegesatzverhandlungen stationär und teilstationär
- Mitarbeit in der ACDK-Gruppe zur Vorbereitung Vergütungsvereinbarungen ambulant
- Beratung und Begleitung von Projekten, Neubauten und Modernisierungen
- Förderung der Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander sowie mit anderen Diensten der Caritas
- Unterstützung der Einrichtungen und Dienste in tagesaktuellen Fragestellungen
- Information der Einrichtungen und Dienste zu Entwicklungen der Landes- und Bundesgesetzgebung
- Organisation und Leitung regelmäßiger Treffen mit den Leitungen der Einrichtungen der Altenhilfe im LCV
- Abstimmung mit den DiCV Osnabrück und Hildesheim zu gemeinsamen Fragestellungen auf Landesebene (Caritas in Niedersachsen)
- Mitglied der Sprecherguppe der LAG Altenhilfe der Caritas Niedersachsen
- Mitorganisation des Tages der Altenpflege in Cloppenburg
- Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene

**Rückblick**

Die Jahre 2020 und 2021 waren nicht nur für die Gesellschaft, sondern in besonderer Weise auch für die Einrichtungen geprägt von der Pandemie. Die Interpretation und Ausführung von Gesetzen und Verordnungen zu Hygienevorschriften, Erstattungsleistungen, Testungen und Impfungen haben die Arbeit wesentlich bestimmt. Ursprünglich geplante Themen konnten sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch in Folge dessen auf der regionalen Ebene nicht in der gewünschten Intensität bearbeitet werden. Erst in den letzten Monaten haben Themen wie z.B. die Umsetzung der KAP NI, das Personalbemessungsverfahren nach § 113 c SGB XI oder die Verpflichtung aller Leistungsanbieter zur Anwendung eines Tarifes wieder auf die Agenda zurückgefunden.

Hervorzuheben ist die gelungene Zusammenarbeit mit den Diözesan-Caritasverbänden Osnabrück und Hildesheim bei der gemeinsamen Informationsveranstaltung zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sowie bei der Einführung des personalkostenzentrierten Verfahrens für alle Sozialstationen der Caritas in Niedersachsen in der ambulanten Pflege.

**Ausblick**

Bis vor kurzem galt es für die Gesellschaft und in besonderem Maße für die Pflege, den Weg zurück aus der Pandemie in eine neue Normalität zu finden und ein wenig zur Ruhe zu kommen. Tragischerweise hat sich mit dem Krieg in der Ukraine eine neue Krisensituation ergeben. Die Folgen für die Welt und unsere Gesellschaft sind derzeit noch gar nicht abzusehen. Auch die Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe sind von den Auswirkungen bereits betroffen. Sie in der Bewältigung zu unterstützen, wird die Tätigkeit des Referates mitbestimmen. Daneben gilt es, die eigentlich mit Pflege verbundenen Sachfragen weiter zu bearbeiten. Dazu zählt auch zukünftig die Bewältigung der Folgen der demographischen Entwicklung. Diese ist nicht nur gekennzeichnet durch die zunehmende Zahl hilfebedürftiger hochbetagter Menschen, sondern gleichermaßen durch den zahlenmäßigen Rückgang in den jungen Altersgruppen. Junge Menschen für die Pflege zu gewinnen und erfahrene Mitarbeitende zu halten, bleibt für alle eine Herausforderung auch für die Zukunft.



**Referat: Pflege und Qualitätsmanagement**

Referent: Horst Geers

Sekretariat: Brigitte Scholz

**Grundsätzliches**

Unter den aktuellen Veränderungen der Richtlinien zur Prüfung der Qualität in Einrichtungen der teil-, voll- und ambulanten Pflege gewinnt das Referat Pflege und QM im Kontext des Qualitätsmanagements zunehmend an Bedeutung. Die gesetzlichen Vorgaben fordern von allen in der Altenpflege beteiligten Akteuren verstärkt die Umgestaltung, Begleitung und Reflektion innerbetrieblicher Prozesse.



Zur Sicherung und Förderung der Qualität in den angeschlossenen ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen bilden die verschiedenen Arbeitsgruppen (Arbeitsgruppe QMB amb. und stat., Arbeitsgruppe PDL amb, Arbeitsgruppe PDL stat., Arbeitsgruppe PDL teilstationär) eine gute Grundlage. Diese bieten nicht nur trägerübergreifend eine Kommunikationsverbesserung, sondern auch die Möglichkeit, die Struktur-, Prozess- und Ergebnis-Ebene weiterzuentwickeln und unter ein gemeinsames Dach zu stellen. Jedoch bedürfen die Aktivitäten der Einbindung in ein Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements.

So haben z.B. jüngste gesetzliche Erneuerungen umfangreiche Veränderungen bewirkt. Es sind gerade diese Auswirkungen der Initiativen der Kostenträger und des Gesetzgebers, die die Sicherung von Qualität und damit das Management derselben verbindlich machen und vorschreiben.

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich dieser großen Herausforderung gestellt.

**Schwerpunkte der Arbeit im Referat Pflege und Qualitätsmanagement**

1. Fachberatung Pflege und QM
  - Fachliche Beratung der angeschlossenen Einrichtungen in allgemeinen und speziellen Inhalten zum Thema QM und Pflege (insbesondere vor Ort)
  - Fachberatung von leitenden Pflegepersonen hinsichtlich pflegfachlicher und pflegeorganisatorischer Themenstellungen
  - Leitung / Moderation der regelmäßig stattfindenden Arbeitstagungen der Pflegedienstleitungen der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege
  - Leitung / Moderation der regelmäßig stattfindenden QM-Arbeitstagungen ambulant, teilstationär und stationär
  - Schulung und fortwährende Kompetenzbildung der Qualitätsbeauftragten
  - Koordinierung des gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches
2. Themen zu Qualitätsprüfungen in den angeschlossenen Einrichtungen
  - Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen zu den indikatorengestützten Qualitätsprüfungen in der stat. Pflege
  - Schulung und Begleitung der stationären Einrichtungen zur Umsetzung der indikatorengestützten Qualitätsprüfungen
  - Begleitung der ersten „scharfen“ Indikatorenerfassungen
  - Teilweise Begleitung der amb., teilstat. und stat. Einrichtungen bei Qualitätsprüfungen und dem Abarbeiten der Mängel
  - Insbesondere ab Januar 2022 stationär durch die neue Form der Qualitätsprüfungen mit dem Plausibilitätskontrollen
  - Vorbereitung der teilstationären Einrichtungen auf die neue Form der Qualitätsprüfungen
3. Themen der Entbürokratisierung
  - Teilnahme an den verschiedenen Arbeitskreisen zur Entbürokratisierung in der Pflege auf überregionaler Ebene (LAG Expertenkreis, Multiplikatoren-Treffen, etc.)
  - Durchführung von Schulungen zur Umsetzung des Strukturmodells
  - Inhaltliche Begleitung der angeschlossenen Einrichtungen bei der Implementierung des Strukturmodells in die bestehenden Dokumentationssysteme
  - Kontrolle und Einsicht der Pflegedokumentationen in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege, insbesondere bei der Umsetzung des Strukturmodells
4. Themen zur Umsetzung der Pflegedokumentation E@Sy-Doku

- Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in der ambulanten Pflege durch Nutzung der Pflegedokumentation „E@SY-Doku ambulant“
  - Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in der stationären Pflege durch Nutzung der Pflegedokumentation „E@SY-Doku stationär“
  - Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in der teilstationären Pflege durch Erstellung einer eigenen Dokumentation „E@SY-Doku teilstationär“
  - Umfangreiche Schulung zur Umsetzung der neuen Pflegedokumentation E@SY-Doku ambulant und stationär (Grundschulungen und Vertiefungsschulungen)
  - Regelmäßige Überarbeitung der Pflegedokumentation E@SY-Doku mit Einbinden von Veränderungswünschen aus der Praxis
5. Durchführung von Audits
    - Begleitung der nach der DIN EN ISO 9001 zertifizierten Pflegeeinrichtungen in den Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits
    - Interne Auditierung der nach der DIN EN ISO 9001 zertifizierten Pflegeeinrichtungen (Oberste Leitung und BOL)
    - Begleitung der QMB bei der Interne Auditierung, teilweise Übernahme der Internen Audits
  6. Themen zur Umsetzung der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt
    - Schulung der QMB zur Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes ISK
    - Begleitung der Präventionsfachkräfte vor Ort
    - Begleitung und Unterstützung bei der Koordinierung der Aktivitäten vor Ort in den Einrichtungen
    - Teilnahme an übergeordneten Arbeitskonferenzen
  7. Angebot „Coaching“
    - Begleitung von Einzelpersonen in Prozessen der Neuorientierung, im Umgang mit Konflikten, bei Stressbewältigung sowie bei Fragen zu eigenen Werten und Lebenszielen.
    - Begleitung von Teams, um die Struktur eines Teams nachhaltig zu verbessern, damit die Zusammenarbeit effizienter und zielorientierter wird.
  8. Aktive Mitarbeit in der Lenkungsgruppe des Internen Qualitätsmanagement und der Arbeitsgruppe Ökologie des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V.

### **Ausblick**

Das Referat Pflege und Qualitätsmanagement wird auch zukünftig nah in der Fachbegleitung der angeschlossenen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen sein. Insbesondere Themen zu den neuen Qualitätsprüfungen amb., teilstat. und stat., der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, der Umsetzung der Präventionsordnung und dem Coaching-Angebot wird die Begleitung der Einrichtungen inhaltlich bestimmen. Aktiv werden die Einrichtungen um ihr Bemühen einer schlanken Pflegedokumentation, der einfachen Umsetzung gesetzlich behördlicher Vorgaben und der Entwicklung ihrer Qualität unterstützt.

Aus Sicht des Referates Pflege und QM wird es aufgrund der Themenvielfalt und der –komplexität auch über das Jahr 2022 hinaus zwingend notwendig sein, die Einrichtungen der ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Altenpflege nah fachlich zu begleiten.

**Referat: Fortbildung Pflege**  
 Referent: Horst Geers  
 Sekretariat: Brigitte Scholz



### **Grundsätzliches**

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg bietet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese Angebote sollen darin unterstützen, den sich ständig ändernden Anforderungen an eine fachlich und menschlich anspruchsvolle Arbeit und der Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Vorgaben (z.B. Indikatorenschulungen oder Schulungen zum Strukturmodell) gerecht zu werden. Grundsätzlich sehen wir unsere Bildungsangebote als direkten Beitrag zur Erhöhung der Qualität in den Einrichtungen.



### **Schwerpunkte der Arbeit im Referat Fortbildung Pflege**

1. Erhebung des Fortbildungsbedarfes in ambulanten und stationären Pflege-Einrichtungen
2. Organisation von Fortbildungen
3. Organisation von Fortbildungen als Inhouse-Veranstaltungen
4. Organisation von Fortbildungen als Zusatzveranstaltungen
5. Organisation von Fachtagungen zum Thema Pflege und QM
6. Durchführung von Fortbildungen mit pflegefachlichen Schwerpunkten, der neuen Qualitätsprüfungen, der Entbürokratisierung der Pflege und Inhalten aus dem Qualitätsmanagement

### **Ausblick**

Auch über das Jahr 2022 hinaus wird der Landes-Caritasverband sich weiterhin gemäß der Satzung der großen Aufgabe der Organisation von Fort- und Weiterbildungen stellen. Über den Fort- und Weiterbildungskatalog 2022 werden mehr als 140 Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen angeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der Fortbildung in 2022 sind folgende:

- Berufspädagogische Fortbildungen für Praxisanleiter
- Pflichtfortbildungen für zusätzliche Betreuungskräfte nach §53c SGB XI
- Aktualisierungen der DNQP-Expertenstandards
- Umsetzung Strukturmodell
- Anerkannte Update-Veranstaltungen ICWI
- Schulung zur Umsetzung der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- etc.

**Referat:** **Weiterbildung in der Pflege**  
**Referentin:** Judith Brüggeman  
**Sachbearbeitung:** Heiko Böckmann, Nina Mießner  
**Sekretariat:** Dörte Gerdes



### **Grundsätzliches**

Weiterbildung beinhaltet die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und dient der Vertiefung, Erweiterung oder Erneuerung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Im Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. konzentriert sich das Referat Weiterbildung vor allem auf die Berufsgruppe der Pflegenden und bietet Weiterbildungen nach den Bedarfen der Mitgliedseinrichtungen an.

Derzeit werden folgende Weiterbildungen mit verschiedenen Kooperationspartnern angeboten:

- Fachweiterbildung zur Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
- Fachweiterbildung zur Fachkraft für operative und endoskopische Pflege
- Fachweiterbildung zur Fachkraft für Notfallpflege (DKG)
- Praxisanleiter in der Pflege
- Qualifizierung zum Wundexperten ICW ®
- Betreuungskräfte §53c
- Demenzexperte
- Palliative Care

Die „Fachweiterbildung für Leitungsaufgaben in der Pflege“ sowie die „Fachweiterbildung für operative und endoskopische Pflege“ sind vom niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geregelte und anerkannte Weiterbildungen. Die Prüfungen werden vor dem durch das Landesamt einberufenen Prüfungsausschuss abgelegt. Neben der Anerkennung als Fachkraft erwerben die Teilnehmer/-innen auch die fachgebundene Hochschulreife.

Theoretisch erworbenes Wissen wird zum Können in den praktischen Alltag transferiert durch eine qualifizierte Praxisanleitung. Die Weiterbildung zur Praxisanleitung ist durch die Änderungen des Pflegeberufereformgesetzes weiterhin stark nachgefragt. In Zusammenarbeit mit dem Referat Fortbildungen werden die verpflichtenden jährlichen 24 Stunden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. in Vechta ist seit dem 20.10.2017 von der Deutschen Krankenhausgesellschaft als Weiterbildungsstätte für die Notfallpflege anerkannt. Die Übergangsphase wurde dazu genutzt, berufserfahrene Pflegekräfte über Anerkennungskurse in der Notfallpflege den Erwerb der Fachweiterbildungsbezeichnung Notfallpflege zu ermöglichen. Seit 2020 bieten wir in Kooperation mit dem Niels-Stensen Bildungszentrum in Osnabrück die zweijährige Fachweiterbildung Notfallpflege (DKG) an. Neben umfangreichen theoretischen Inhalten werden Praxisstunden in vorgegebenen Einsatzbereichen absolviert.

Einige Weiterbildungen im Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. werden in Kooperation mit anderen Bildungsanbietern umgesetzt. Somit profitieren die Teilnehmer/-innen und Einrichtungen von der fachlichen Expertise der Dozenten und der Verknüpfung mit anderen Bildungsangeboten. Aktuelle Kooperationspartner im Bereich der Weiterbildung sind das Niels-Stensen Bildungszentrum Osnabrück, das Pius-Hospital Oldenburg und das Katholische Bildungswerk in Cloppenburg sowie die Hochschule Osnabrück.

### **Landes- und bundesweite Arbeitsgemeinschaften**

Die Referenten des Referats Weiterbildung beteiligen sich aktiv an den einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu den speziellen Weiterbildungen. Hierbei werden Konferenzen und Tagungen sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene besucht. Ziel ist die Weiterentwicklung der Angebote, um zukünftigen Herausforderungen und Bedarfen der Einrichtungen gerecht zu werden und Neuregelungen mit zu beeinflussen.

Dazu zählt auch der Adhoc-Expertenausschuss zum Pflegeberufegesetz. Dieser Expertenausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ist zur Begleitung und Diskussion der Entwicklungen zum Pflegeberufegesetz eingesetzt worden.

### **Zertifizierung nach AZAV**

Das Referat Weiterbildung ist nach der Nomenklatur der AZAV zertifiziert. Die AZAV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung der Agentur für Arbeit) bietet den Einrichtungen des LCVs entsprechende Förderangebote.

In 2021 wurde die bisherige Vorgehensweise im Überwachungsaudit positiv bestätigt.

### **Schwerpunkte der Arbeit im Referat Weiterbildung**

Die Aufgaben im Referat Weiterbildung in der Pflege sind vielfältig.

Wesentlicher Schwerpunkt ist die Konzeption und Durchführung der Weiterbildungen für die Verbundeinrichtungen. Dazu zählen hauptsächlich

- Koordination und Planung der Weiterbildungsmaßnahmen
- Durchführung des theoretischen und fachpraktischen Unterrichts
- Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen
- perspektivische Bedarfsplanung
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Weiterbildungen
- Sicherung einer gleichbleibenden fachlichen und methodischen Qualität der Weiterbildungsmaßnahmen
- berufs- und verbandspolitische Arbeit
- Qualitätsmanagement nach AZAV

### **Arbeitsgruppe der Pflegedienst- und Schulleitungen (Krankenhäuser)**

Die Arbeitsgruppe der Pflegedienst- und Schulleitungen der katholischen Krankenhäuser im Officialatsbezirk Oldenburg wird moderiert und vorbereitet. Jährlich erfolgen ca. drei Arbeitsgruppentreffen und eine 2-tägige Klausurtagung. Die Treffen dienen dem Austausch zu aktuellen Themen und Problemstellungen, Informationsweitergabe und der Stärkung der Zusammenarbeit untereinander.

### **Berufspolitisches Engagement**

Die Referenten des Referats Weiterbildung sind berufspolitisch engagiert durch aktive Mitarbeit in Berufsverbänden sowie in Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Landesebene zu den diversen Weiterbildungen sowie im stetigen Austausch mit den Aufsichtsbehörden. Durch den stetigen Austausch werden Weiterbildungen aktuell ausgestaltet, um zukünftigen Herausforderungen und Bedarfen der Einrichtungen gerecht zu werden und Neuregelungen aktiv mit beeinflussen zu können.

### **Ausblick**

„Wer neue Wege gehen will, muss ohne Wegweiser auskommen.“ (Ernst Ferstl)

Die Corona-Pandemie hat die Weiterbildungen nachhaltig verändert und alle Beteiligten auf neue Wege ohne Navigation gesandt. Alle Bildungsangebote wurden neben der stetigen Anpassung durch veränderte normative Vorgaben und neue fachliche Erkenntnissen angepasst. Die Corona-Pandemie hat neue Lehrformen gefordert und befördert. So kommt bei allen Weiterbildungsangeboten das Konzept des Blended-Learning zum Tragen. Dieses beinhaltet die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien, etwa aus Präsenz- und Distanzunterricht, digitalen Lernformaten, zeitgebundenen und -ungebundenen und selbstorganisierten Lernformaten. Die beim LCV eingesetzte Lernplattform wird dazu stetig weiter ausgestaltet, so dass der klassische Präsenzunterricht durch Online-Angebote ergänzt und die Weiterbildungsziele effizient und effektiv erreicht werden können. So konnte es ermöglicht werden, dass alle Weiterbildungen unter den gegebenen Bedingungen der Corona-Pandemie durch Formen des Distanzlernens positiv zum Abschluss gebracht werden konnten.

Neben diesen Herausforderungen gilt es jedoch auch, dem stetigen Wissenswandel und den Veränderungen in der Berufswelt und der beruflichen Weiterbildung gerecht zu werden durch neue Konzepte und Weiterentwicklung bestehender Angebote.

Die umfassendste Veränderung ergibt sich nach wie vor durch das Pflegeberufegesetz (PflBG), welches zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Dies beinhaltet die neu strukturierte Ausbildung der Pflegeberufe mit Zusammenlegung der drei bisherigen pflegerischen Ausbildungen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege) zu einer gemeinsamen generalistischen Ausbildung mit dem neuen Abschluss Pflegefachmann/-frau.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage ist das Weiterbildungsangebot der Praxisanleitung auf Grundlage des Pflegeberufegesetzes und der „Empfehlungen für Maßnahmen einer berufspädagogischen Qualifikation zur Praxisanleitung“ der Landeschulbehörde Niedersachsen neu auszugestalten. Ebenso fließen diese Änderungen jetzt auch in die Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Alle Bildungsangebote werden stetig den neuen fachlichen Erkenntnissen sowie den normativen Anforderungen angepasst und in den Lehrformen neu ausgestaltet. So kommt bei allen Weiterbildungsangeboten die Verzahnung von Präsenz- und E-Learning, dem sogenannten Konzept des Blended-Learning, zum Tragen. Diese bereits begonnenen Maßnahmen werden auch in Zukunft weiter ausgestaltet. Damit können Lehrformate konzipiert werden, die die Vereinbarkeit von Beruf – Familie – lebenslanges Lernen positiv unterstützen können. Ein Online-Tag entspricht einer reduzierten Fahrzeit von ca. 1.000 km und trägt somit zur Entlastung jedes einzelnen Teilnehmers bei und ist ein aktiver Beitrag für den Klimaschutz.

**Referat:** **Behindertenhilfe / Psychiatrie und Sucht / Kreuzbund**  
 Referentinnen: Nicole Nordlohne, Madlen Seelhoff  
 Sekretariat: Sigrid Hausfeld



Das Referat Behindertenhilfe, Sucht und Psychiatrie betreut sieben Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe sowie dreizehn Einrichtungen und Dienste der Arbeitsgemeinschaft Sucht und Psychiatrie. Es finden jährlich Mitgliederversammlungen statt, die je nach Anlass auch um weitere Veranstaltungen ergänzt werden.

### **Schwerpunkte der Arbeit im Referat Behindertenhilfe, Sucht und Psychiatrie**

- Beratung und Begleitung der Einrichtungen
- Betreuung der Arbeitskreise
- Gremienarbeit auf Landesebene
- Gremienarbeit auf Ebene Caritas Behindertenhilfe Niedersachsen
- Projektarbeit
- Aktion Mensch
- Fortbildungsplanung
- Schulungen in den Einrichtungen
- Arbeitskreise auf Bundesebene
- Begleitung der Sucht-Selbsthilfe

Die Jahre 2020 und 2021 waren generell geprägt von der Arbeit an einem neuen Landes-Rahmenvertrag nach §131 SGB IX. Durch die Übergangsvereinbarungen war hier bis zum 31.12.2021 ein Zeitraum vorgegeben, in dem die Bedingungen weiter geregelt bzw. die Arbeit an den entsprechenden Leistungstypen fortgesetzt werden sollte. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit war die Erstellung von Eckpunkten für die zukünftigen Verhandlungen mit dem Land sowie die Zuarbeit für die verhandelnden Personen auf Landesebene.

Durch die Anfang 2020 beginnende Corona-Pandemie wurden die Themen rund um den Landesrahmenvertrag auf Landes-, aber auch auf Einrichtungsseite vorübergehend zweitrangig betrachtet. Die Pandemie und ihre Folgen rückten sehr in den Mittelpunkt der Arbeit. Hier ging es in erster Linie um die Frage der Schließungen der Einrichtungen, Quarantäne-Maßnahmen, Hygienevorschriften, Umsetzung der Corona-Verordnungen, Refinanzierungsfragen, Verlängerung der Fristen für die Übertragbarkeit von Leistungsansprüchen, Teststrategien und später um die Organisation und stellenweise Durchführung von Impfungen für Mitarbeitende und die Menschen, die sie betreuen. Ebenfalls ging es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Beratungsdienste für die Betroffenen weiter als Anlaufstelle offenhalten zu können. Es wurden kurzfristig zahlreiche Möglichkeiten gefunden, um die Beratungsarbeit weiterhin anbieten zu können. Hierzu gab es viele Gespräche auf Landkreis- und Landesebene.

Erst im Laufe des Jahres 2021 nahmen die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag wieder Fahrt auf. Mit dem Weggang von Frau Dr. Kammann mussten kurzfristig weitere Aufgaben auf Ebene der AG CEBN übernommen werden, bis mit Frau von Frieling eine neue Verantwortliche für diesen Bereich eingestellt wurde. Innerhalb des Jahres konnte der neue Leistungstyp Assistenz beim Wohnen verhandelt werden, auf der Ebene der kommunalen Leistungsträger ebenso der Leistungstyp zum Thema Schulassistenz. Weiterhin tätig sind die Arbeitsgruppen zum Leistungstypen Heilpädagogischer Kindergarten (HPK) sowie Integration in Kita und eine AG zum Thema „Herausforderndes Verhalten“.

Für die verantwortliche Arbeit in der AG HPK fanden in den Jahren 2020/21 mehrere Austausche im Rahmen von Videokonferenzen statt. Mit einer Unter-Arbeitsgruppe aus Experten der Einrichtungen

wurden Verhandlungsgrundlagen vorbereitet und durchgesprochen. Parallel wurde der Arbeitskreis Soki/Spraki der AG CEBN für weitere praktische Abfragen miteinbezogen.

Ein wesentlicher Punkt innerhalb der Arbeit in diesem Zeitraum war auch die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Wirtschaft des Landes. Hier wurde über ein „Ersatzprogramm“ für den Digitalpakt Schule beraten, welches die Tagesbildungsstätten und Schulen des Taubblindenwerkes bedenken sollte. Nach mehreren gemeinsamen Sitzungen konnte eine sehr gute Förderung der Einrichtungen erreicht werden. Inzwischen ist eine entsprechende Richtlinie des Landes verabschiedet worden.

Grundsätzlich wurde in den letzten zwei Jahren die Arbeit in den Arbeitskreisen aufrechterhalten. Mit der Zeit etablierten sich Videokonferenzsysteme, so dass die Treffen in Präsenz nur in Ausnahmefällen stattfanden. Wir haben deutlich gemerkt, dass der Austausch untereinander in dieser schwierigen Zeit einen hohen Stellenwert eingenommen hat und die Kolleginnen und Kollegen sehr davon profitieren konnten. Der gegenseitige Austausch und die Beratung spezieller Fragestellungen war hier zielführend.

Innerhalb des Berichtszeitraumes haben wir im Bereich der Fortbildungen erstmalig wieder eine Qualifikation für Nicht-Fachkräfte in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Diese Fortbildung mit vier Modulen konnte trotz Corona durchgeführt werden und wird nun in diesem Jahr wiederholt. Die Nachfrage ist sehr groß. Grundsätzlich haben die Anfragen für Inhouse-Fortbildungen zum Thema BTHG, B.e.Ni und ICF an unser Referat stark zugenommen und wurden in unseren verbandlichen Einrichtungen auch stets durchgeführt.

Ein weiterer Teil unserer Arbeit ist die Begleitung der beiden 'Ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen (EUTB)' in Vechta und Cloppenburg. Hier hat 2020 eine Neuanstellung stattgefunden, deren Einarbeitung ebenfalls durch die Corona-Pandemie erschwert wurde, da die Teams nicht aufeinandertreffen konnten. Inzwischen ist die Arbeit sehr gut angelaufen, ein Schwerpunkt ist nun, die Arbeit mit den ehrenamtlichen Peerberater\*innen wieder anzuschieben. Diese hat in Zeiten der Pandemie ebenfalls stark gelitten, da kaum persönlicher Kontakt möglich war. Die Beratungstätigkeiten der EUTB wurde in den beiden Jahren der Pandemie aber durchgängig vorgehalten. Der nun notwendige Antrag auf Entfristung des Angebotes wurde gestellt.

In der Pandemie wurde die Dringlichkeit greifbar, dass ein Teil der Leistungen auch digital verfügbar sein muss. Auf Bundesebene arbeiten wir am Projekt DigiSucht intensiv mit, um hier die Umsetzung bundesweit gut zu begleiten.

Nochmal deutlicher geworden ist in der Pandemiezeit der Stellenwert der Sucht-Selbsthilfe. Um die Sichtbarkeit der Sucht-Selbsthilfe auch unter Pandemiebedingungen zu erhalten und die nahtlose „Anschlussbetreuung“ der Betroffenen und Angehörigen nach der Therapie sicherstellen zu können, wurde ein Buch mit Erfahrungsberichten von Betroffenen im Umgang mit ihrer Suchterkrankung und ihren Weg in die Sucht-Selbsthilfe auf den Weg gebracht. Das Buch: „Wachgerüttelt und Trockengelegt – Gemeinsam sind wir stark“ konnte mit Projektgeldern der Krankenkassen und der Josef-Neumann-Stiftung ermöglicht werden.

Ebenfalls Teil des Referates Behindertenhilfe, Sucht und Psychiatrie ist die Kontaktstelle Selbsthilfe, die für die Selbsthilfegruppen des Landkreises Vechta zuständig ist. Während der Pandemie lag der Fokus der Kontaktstellenarbeit darauf, den Kontakt zu den Gruppen zu halten und die Selbsthilfearbeit auch unter Pandemiebedingungen möglich zu machen. Hierfür haben wir auch im engen Austausch mit dem Landkreis und dem Land gestanden, um die Selbsthilfe in die Corona-Verordnung überhaupt mit aufzunehmen.

Die Kontaktstelle war während der Pandemie durchgängig erreichbar und hat auf vielen unterschiedlichen Kanälen (online, telefonisch, „walk and talk“) die Selbsthilfearbeit ermöglicht.

### **Ausblick**

Zukünftig gilt es, die Einrichtungen des LCV weiter gut zu begleiten. Auch die Verhandlungen des LRV nehmen einen großen Stellenwert ein. Hier müssen wir auch die Einrichtungen mit in den Blick nehmen, die bisher eher ein „Nischendasein“ hatten. Dies gilt u.a. für die CMA Einrichtungen, Einrichtungen, die Menschen mit seelischen Behinderungen „geschlossen“ betreuen, aber z.B. auch den Bereich der Integrationskindergärten. Weiterhin werden wir das Angebot der EUTB`en weiter festigen und auch die Selbsthilfearbeit in der Region gerade in Hinblick auf digitale Möglichkeiten ausbauen.



**Projekt:** EUTB (Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung)  
**Referentinnen:** Nicole Nordlohne, Madlen Seelhoff



### **Landkreis Cloppenburg**

Sachbearbeitung: Anna Kropotin, Renate Fatmann,



### **Grundsätzliches**

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung für den Landkreis Cloppenburg (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die EUTB<sup>®</sup> möchte Wegweiser für Ratsuchende sein und Betroffene ermutigen, Ziele und Pläne für ihr Leben zu entwickeln und ihr Handeln zu stärken.

Die Grundlage der EUTB<sup>®</sup> wurde mit dem BTHG geschaffen und sind im § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) verankert.

Die Beratungsstelle berät im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, unabhängig von Leistungsträgern oder Leistungserbringer, ergänzend zur anderen Beratungsstellen, Rat und Orientierung gebend, ganz nach individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden und nach dem Prinzip von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling).

In einem Beratungsgespräch kann geklärt werden, in welchen Lebensbereichen ein Bedarf an Leistungen zur Teilhabe besteht. Die Leistungen zur Teilhabe können folgende Bereiche betreffen: Frühförderung, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Assistenz, Persönliches Budget, Wohnformen, Freizeit, Pflege und Hilfsmittel. Außerdem können die Ratsuchende bei Antragstellungen unterstützt werden z.B. bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Die Arbeit in der EUTB<sup>®</sup> wird zusätzlich durch ehrenamtliche Peer-Berater/innen unterstützt, die von einem Ehrenamtskoordinator begleitet werden. Die Beratungsstelle bietet keine Rechtsberatung und keine Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren an.

### **Schwerpunkte der Arbeit**

Die Aufgabenschwerpunkte der Beraterinnen im gesamten Jahr 2021 waren die Durchführung der Beratungen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit sowie die Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen. Es fanden zahlreiche Beratungsgespräche (persönlich, telefonisch und per E-Mail) und Austauschtreffen sowie Bekanntmachungen der EUTB<sup>®</sup> statt (digital und persönlich).

In diesem Jahr war bedingt durch die Corona-Pandemie nur ein persönlicher Kontakt zu ehrenamtlichen Peer-Berater\*innen möglich. Nach Möglichkeit wurde die Zusammenarbeit kontaktlos durch andere Medien, etwa per Telefon oder E-Mail, weitergeführt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- Veröffentlichung einiger Zeitungsartikel in Nordwest-Zeitung, Münsterländische Tageszeitung (OM)

- Regelmäßige Bekanntmachung der Sprechzeiten über beide regionale Tageszeitungen (Tagespiegel)
- Vorstellung des Ablaufs der Bundestagswahl 2021 in 4 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Durchführung einer Infoveranstaltung zum Thema Erbrecht, vererben an Menschen mit Behinderung durch einen externen Referenten (Rechtsanwalt, Spezialgebiet Sozialrecht)
- Flyerverteilung

#### Kooperation und Netzwerkarbeit

- Netzwerkarbeit mit örtlichen Reha-Trägern: EGH, Jobcenter, Rentenversicherung, Krankenkasse und Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.
- Netzwerkarbeit mit verschiedenen Einrichtungen für Menschen mit körperliche, seelische oder/ und psychische Behinderung: St. Vincenzhaus Cloppenburg, Caritasverein Altenoythe, St. Elisabeth-Stift Lastrup und Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Sonnenhof e.V.
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen: Senioren- und Pflegestützpunkt, Betreuungsverein, Integrationsfachdienst, Betreuungsstelle, Akademie Überlingen und Allgemeine Sozialberatung Friesoythe sowie Cloppenburg.
- Regelmäßigen Austausch mit ehrenamtlichen Peer-Berater/innen in den Einrichtungen
- Netzwerkarbeit mit anderen EUTB®: regional und überregional
- Austausch mit dem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg Hanne Boyn (OStRin) Funktionsstellenleitung Diagnostik und Begutachtung bei Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen (Mehrfachbehindertenpädagogik)

#### Beratung

- Telefonische, persönliche und aufsuchende Beratungen sowie per E-Mail
- Beratungsthemen: gesetzliche Betreuung, Umgang mit eigenen Situation, berufliche Bildung/ Ausbildung, Schule, Budget für Arbeit, Finanzielle Sicherung, Schwerbehindertenausweis, Arbeit, Antragsberatung bzgl. einer bestimmten Leistung, Grundsicherung, Assistenz, Mobilität (Kraftfahrzeughilfe), Parkausweis, Hilfsmittel, technische Hilfe, Erwerbsminderungsrente, Informationen zum Leben mit Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung, Unzufriedenheit mit einem Leistungserbringer, Persönliches Budget, Informationen über eine Selbsthilfegruppe, Kindergeld, Unterstützung des/der Angehörigen mit Behinderung, Gesamtplanverfahren, Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt

#### **Ausblick**

Das EUTB-Angebot im Landkreis Cloppenburg wurde gut angenommen. Dank guter Netzwerkarbeit sind die Beratungszahlen angestiegen.

Im nächsten Jahr sind folgende Maßnahmen geplant:

- Infoveranstaltung zum Thema Schwerbehinderung und Nachteilsausgleich
- Auffrischungsschulung für ehrenamtlichen Peer-Berater/innen
- Austauschtreffen mit mehreren Reha-Trägern, Werkstätten für Menschen mit Behinderung und anderen Beratungsstellen
- Austausch mit anderen EUTB®-Stellen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Fortbildungen

**Landkreis Vechta**

Sachbearbeitung: Anne Burhorst, Sandra Plischewski, Norbert Krümpelbeck

**Grundsätzliches**

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB) ist eine Projektstelle des Bundes, um Menschen mit Beeinträchtigungen, Angehörige und andere Hilfesuchende über Leistungen des SGB IX (BTHG) zu beraten. Die EUTB Vechta ist seit 2018 beim LCV angesiedelt. Mit insgesamt einem VZÄ sind zwei Beraterinnen und ein Ehrenamtskoordinator tätig.

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung für den Landkreis Vechta (EUTB<sup>®</sup>) unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die EUTB<sup>®</sup> möchte Wegweiser für Ratsuchende sein und Betroffene ermutigen, Ziele und Pläne für ihr Leben zu entwickeln und ihr Handeln zu stärken.

Die Beratungsstelle berät im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, unabhängig von Leistungsträgern oder Leistungserbringer, ergänzend zu anderen Beratungsstellen, Rat und Orientierung gebend, ganz nach individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden und nach dem Prinzip von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling).

Das Beratungsangebot wird weiter zunehmend in Anspruch genommen und in der Öffentlichkeit bekannter. Die Beraterinnen und der Ehrenamtskoordinator sind vor Ort mit Leistungsträgern und Leistungserbringern gut vernetzt.

Im vergangenen Jahr haben wir viel Wert auf Öffentlichkeitsarbeit gelegt, um als Beratungsstelle noch besser wahrgenommen zu werden. Im Rahmen unserer Arbeit waren wir an dem Projekt der Erstellung des digitalen Programms [www.meine-bedarfsermittlung.de](http://www.meine-bedarfsermittlung.de) beteiligt und setzen dies in der Arbeit nun ein.

**Schwerpunkt der Arbeit**

Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen in Anlehnung an das BTHG: Die Aufgabenschwerpunkte der Beraterinnen waren die Durchführung der Beratungen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Netzwerkarbeit sowie die Teilnahme an verschiedenen Fortbildungen. Es fanden zahlreiche Beratungsgespräche (persönlich, telefonisch und per E-Mail) und Austauschtreffen sowie Bekanntmachungen der EUTB<sup>®</sup> statt (digital und persönlich).

In einem Beratungsgespräch kann geklärt werden, in welchen Lebensbereichen ein Bedarf an Leistungen zur Teilhabe besteht. Die Leistungen zur Teilhabe können folgende Bereiche betreffen:

Frühförderung, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Arbeit, Assistenz, Persönliches Budget, Wohnformen, Freizeit, Pflege und Hilfsmittel.

Außerdem können die Ratsuchende bei Antragstellungen und Fragen zu folgenden Themen beraten und unterstützt werden.

Zum Beispiel bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, gesetzliche Betreuung, Umgang mit eigenen Situation, berufliche Bildung/ Ausbildung, Schule, Budget für Arbeit, Finanzielle Sicherung, Nachteilsausgleich, Arbeit, Grundsicherung, Assistenz, Mobilität (Kraftfahrzeughilfe), Parkausweis, Hilfsmittel, technische Hilfe, Erwerbsminderungsrente, Informationen zum Leben mit Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung, Unzufriedenheit mit einem Leistungserbringer, Persönliches Budget, Informationen über einer Selbsthilfegruppe, Kindergeld, Unterstützung des/der Angehörigen mit Behinderung, Gesamtplanverfahren, Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt, ...

Die Arbeit in der EUTB<sup>®</sup> wird zusätzlich durch ehrenamtliche Peer-Berater/innen unterstützt, die von unserem Ehrenamtskoordinator begleitet werden. Die Beratungsstelle bietet keine Rechtsberatung und keine Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren an.

### **Ausblick**

Das EUTB-Angebot im Landkreis Vechta wird gut angenommen. Dank guter Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sind die Beratungszahlen weiter angestiegen.

Im nächsten Jahr sind folgende Maßnahmen geplant:

- Infoveranstaltung zu verschiedenen Themen
- Austauschtreffen mit verschiedenen Reha-Trägern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und anderen Beratungsstellen
- Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Peer-Berater/innen fördern
- Einsatz digitaler Hilfsmittel zur Kommunikation
- Austausch in verschiedenen Netzwerken
- Weiterer Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Fortbildungen

## Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe im Landkreis Vechta

Referentinnen: Madleen Seelhoff  
 Sachbearbeitung: Bettina Rühlmann, Kerstin Willenbrink  
 Sekretariat: Brigitte Scholz



### Grundsätzliches

In Selbsthilfegruppen schließen sich Menschen zusammen, die ein gemeinsames Problem, eine Erkrankung oder ein Thema verbindet. Im Mittelpunkt steht der regelmäßige Austausch mit Gleichbetroffenen. Dieser Austausch findet freiwillig und auf Augenhöhe statt und kann Betroffenen und deren Angehörigen gegenseitig Unterstützung, Ermutigung und neue Perspektiven bieten. Es geht aber auch um Wissenserwerb und gemeinsames Lernen, um Kooperation mit Fachleuten sowie um Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung.

Selbsthilfegruppen entstehen, weil Menschen gemeinsam mit anderen Betroffenen oder Angehörigen ihre Lebenssituation verbessern möchten. Insbesondere in schwierigen Lebenssituationen nutzen Menschen die Möglichkeit, in selbstorganisierten Gruppen Erfahrungsaustausch zu betreiben, sich gegenseitig zu helfen, sich zu motivieren, neue Lebenswege zu wagen und aktiv zu gestalten.

Selbsthilfe bedeutet, sich auf den Weg zu machen, um eigenständig und gemeinsam mit anderen Betroffenen nach Möglichkeiten zu suchen, die Lebenssituation zu verändern und persönliche Krisen zu bewältigen.

Die Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe

- informiert über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen
- vermittelt in bestehende Gruppen
- ist behilflich bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe
- unterstützt und berät Selbsthilfegruppen
- unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln
- fördert den Erfahrungsaustausch der Selbsthilfegruppen untereinander
- verweist auf professionelle Hilfeangebote anderer Einrichtungen und Institutionen
- kooperiert mit Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich
- organisiert Veranstaltungen und Fortbildungen
- wirbt für die Selbsthilfe in der Öffentlichkeit in Arbeitskreisen und Gremien

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Arbeit, Unterstützung und Begleitung von aktuell 75 gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen im Landkreis Vechta.

Die Pandemie hat deutliche Spuren in der Landschaft der Selbsthilfe hinterlassen. Zwar haben sich in unserem Landkreis keine Gruppen aufgelöst, dennoch haben sich die Gruppengrößen reduziert. So finden zwar noch regelmäßige Treffen der Gruppen statt, es treffen sich in manchen Gruppen aber lediglich noch 5 Personen. Dieses ist kritisch, da die Gruppen dann auch nicht mehr antragsberechtigt nach §20h SGB V sind. Hier leisten wir sehr viel Unterstützungsarbeit, um die Gruppenarbeit dennoch aufrecht zu halten und die Öffentlichkeit über die Arbeit der Gruppen zu informieren, um die Unterstützungsangebote sichtbar zu machen. Zwei Projekte, die dieses Anliegen besonders deutlich machen, sind der Selbsthilfe-Chat und das Corona-Buch-Projekt. Beide Projekte wurden über Spenden finanziert.

Wir haben unsere Sprechzeiten vor Ort ausgebaut. Um den Betroffenen kurze Wege anbieten zu können, haben wir wöchentliche Sprechzeiten in Visbek und Damme.

### Schwerpunkte der Arbeit

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Präsenz der Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe in der Öffentlichkeit erhöhen

- In Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Stärkung der Pflege-Selbsthilfe, um die Gruppe der pflegenden Angehörigen zu unterstützen (Pflege-Café)
- Auslegen der Flyer der Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe
- Pflege des Internetauftrittes [www.selbsthilfe-landkreis-vechta.de](http://www.selbsthilfe-landkreis-vechta.de)
- Weiterentwicklung und Pflege des Profils bei Facebook
- Buchprojekte, um die Arbeit der Selbsthilfe zu beschreiben
- Begleitung der Mut-Tour, eine Initiative, um der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen entgegenzuwirken mit Empfang auf dem Markt in Vechta
- Durchführung einer offenen Sprechzeit für Interessierte an einer Selbsthilfegruppe in der Karl-Jaspers-Klinik Oldenburg im Wechsel mit anderen Kontakt- und Beratungsstellen
- Installieren eines Selbsthilfe-Chats auf der Website der Kontaktstelle, der langfristig von Aktiven der Selbsthilfe betrieben wird, um Ratsuchenden auch auf diesem Wege Informationen über Selbsthilfe geben zu können (Projekt mit der Vernetzungsgruppe der Selbsthilfe im Landkreis Vechta)
- Vorstellen der Selbsthilfearbeit beim Tag der Vereine in Vechta 2021

#### Vernetzung

- Kooperation mit den Nachbar-Kontaktstellen Cloppenburg und Diepholz, um eine regionale Vernetzung der Selbsthilfegruppen zu fördern, kollegiale Beratung über die Landkreisgrenze hinaus
- Überregionale und trägerübergreifende Kooperationen mit den Nachbarkontaktstellen durch Teilnahme am Arbeitskreis der niedersächsischen Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Krankenkassen
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens im Landkreis: Andreaswerk Vechta, Sozialpsychiatrischer Dienst, Clemens-August-Klinik Neuenkirchen, SKF Vechta, Suchtberatung Vechta, Marienhospital Vechta, Sozialstationen in Vechta und Lohne
- Kooperation mit dem Seniorenbüro Vechta
- Kooperation mit verschiedenen Leistungsträgern (Jobcenter, Sozialamt, Pflegekassen, Jugendamt, Rentenversicherungsträger)
- Unterstützung der Vernetzung der Selbsthilfegruppen im Landkreis Vechta, Begleitung und Unterstützung einer Arbeitsgruppe von Selbsthilfevertretern, die den Vernetzungsgedanken für Selbsthilfegruppen im Landkreis Vechta weiterbearbeitet und aktiv Treffen organisiert.

#### Beratung

- Telefonische, persönliche Beratungen (auch digital)
- Vermittlung von Angehörigen und Betroffenen in bestehende Selbsthilfegruppen auf persönliche und telefonische Anfrage
- Weitergabe von Informationen an Fachkliniken und Krankenhäuser
- Weiterhin hohe Nachfrage nach Beratung im Bereich „seelische Gesundheit“ sowie pflegende Angehörige und Suchterkrankungen
- Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Interessierten und auch Institutionen zur Arbeit von Selbsthilfegruppen
- Begleitung und Beratung von Gruppen, z. B. bei Antragstellungen, Öffentlichkeitsarbeit der Gruppen und Vernetzung mit anderen Selbsthilfegruppen
- Unterstützung von Gruppen in Konfliktsituationen, auch Einzelberatungen
- Unterstützende Begleitung bei Gruppenneugründungen
- Fortbildungen für Gruppen
- Unterstützung der Landesverbände der Selbsthilfe bei Tagungen und Schulungen
- Regelmäßiges Durchführen des Café Netzwerk - niedrigschwelliger Informationsaustausch der SHGs untereinander
- Vortrag über Leistungen nach § 45 d SGB XI: Allgemeine Information, Antragsgestaltung etc.
- Beratungen in Form von Hausbesuchen
- Beratungen von Einrichtungen zum Thema Leistungen der Krankenkassen, Pflegekassen, der Eingliederungshilfen

#### Gruppenneugründungen 07/2020 – 03/2022

- SHG Depressionserkrankte (insgesamt 4 Gruppen, davon eine Gruppe für junge Erwachsene)
- SHG T21
- SHG Alleinstehende Eltern

- SHG Schlaganfall
- SHG Süchte (2 Gruppen)

Es hat zahlreiche Versuche zu Gruppenneugründungen gegeben, die aber leider nicht in die Verselbständigung gekommen sind. Den Betroffenen fiel es aufgrund der Corona-Verordnungen und den daraus resultierenden Auflagen für die Selbsthilfe schwer, an den Gruppentreffen festzuhalten. Teilweise war die Angst vor Ansteckung so groß, dass die Idee der Gruppengründung wieder fallengelassen wurde.

### **Ausblick**

Der Bedarf an Selbsthilfegruppen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und hier auch Suchterkrankungen steigt stetig, so dass hier weiterhin ein Schwerpunkt unserer Beratung und Unterstützung liegen wird.

Wir wollen hier auch die Gruppe der Eltern von suchterkrankten Kindern in den Blick nehmen und in Kooperation mit den Beratungsstellen hier auf die Möglichkeit der Selbsthilfe aufmerksam machen. Der Fokus liegt hier klar auf den Eltern, da wir unser Angebot der Selbsthilfe auf die Gruppe der über 18-Jährigen konzentrieren.

Auch alleinerziehende Eltern sind in der Pandemie verstärkt auf uns zugekommen und haben Versuche der Gruppengründungen unternommen, um den Austausch zu haben und der Isolation entgegenzuwirken. Auch hier wird es weiterhin Aktivitäten geben.

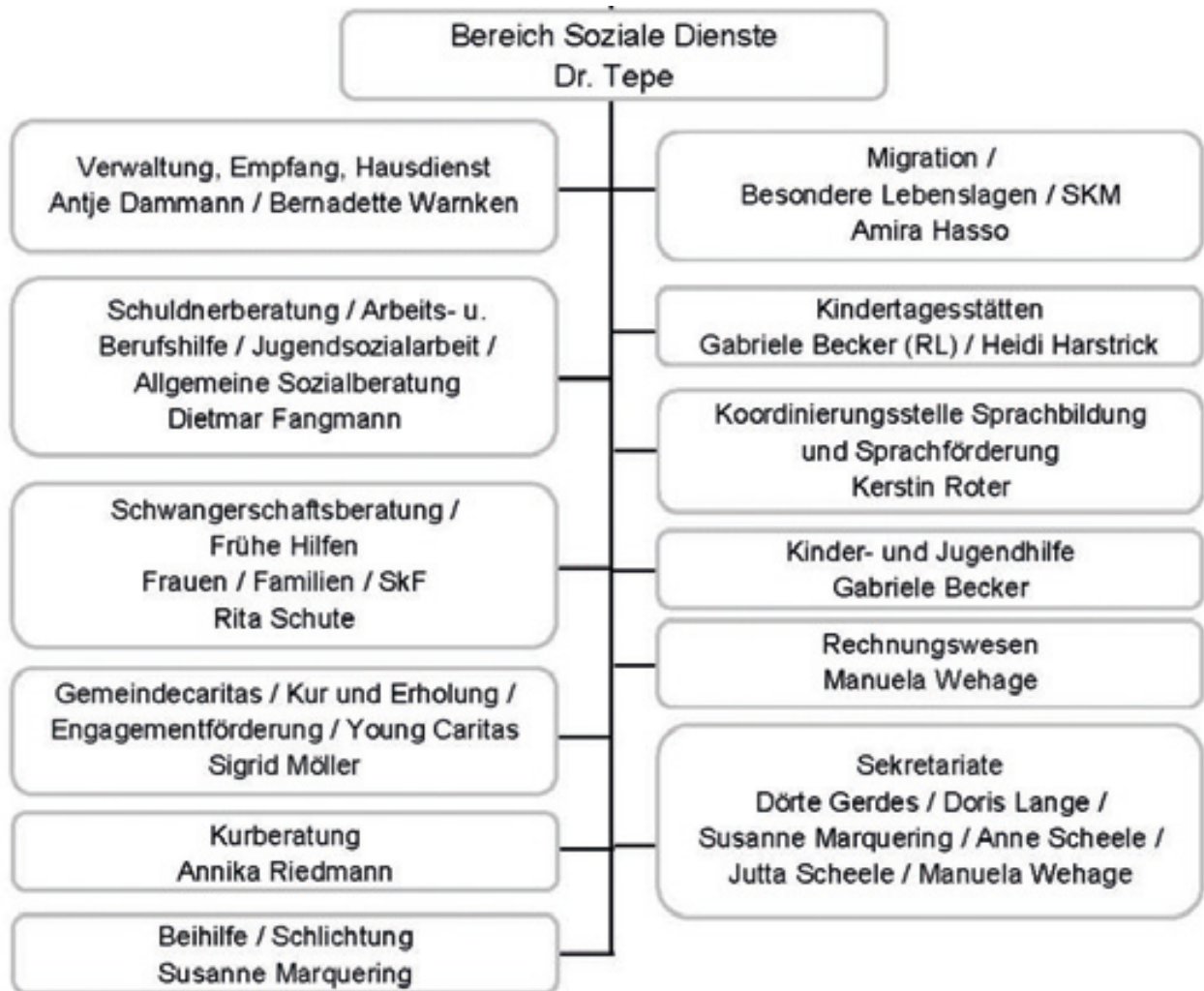
Ebenso werden junge Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter im Fokus unserer Arbeit sein. Hier probieren wir alternative Modelle der Selbsthilfe gemeinsam mit den Betroffenen aus (im Bereich Social Media, Online Beratung etc.).

Die Unterstützung von den Selbsthilfegruppen mit Pflegenden Angehörigen wird auch in Zukunft zeitintensiv sein. Vor allem diese Gruppen benötigen viel Begleitung, Beratung und Ermutigung.

Die Kooperation mit den beteiligten Institutionen und Beratungsstellen sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Selbsthilfearbeit werden auch in den nächsten Jahren fester Bestandteil unserer Arbeit sein.

Den digitalen Anteil unserer Beratungsarbeit haben wir deutlich ausgebaut. Um dieses bekannt zu machen als niedrigschwelliges Beratungsangebot, werden wir verstärkt dafür werben.

## Bereich 'Soziale Dienste'





**Referat: Soziale Schuldnerbearbeitung**

Referent: Dietmar Fangmann

Sekretariat: Jutta Scheele

**Bundesweite Schuldnerquote stagniert auf hohem Niveau – Situation im Oldenburger Land heterogen**

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist im Berichtszeitraum trotz Corona-Pandemie gesunken. In Deutschland gelten aktuell 8,86 % der privaten Haushalte als überschuldet. Direkt oder indirekt betroffen sind von den oft damit verbundenen materiellen Notlagen insgesamt rund 6,16 Mio. Bürgerinnen und Bürger, häufig auch Familien mit Kindern. Dies geht aus dem Schuldneratlas 2021 der Creditreform AG hervor.



Die Statistiken für das Oldenburger Land belegen weiterhin eine sehr große Spanne der Schuldnerquote. Die Spanne reichte 2021 von 7,17 % im Landkreis Ammerland bis zu 15,57 % in der Stadt Wilhelmshaven. Das Ammerland belegt somit weiterhin den Spitzenplatz im Oldenburger Land vor dem Landkreis Oldenburg. Die Stadt Wilhelmshaven ist auch in diesem Jahr das Schlusslicht im Oldenburger Land. Und dies bedeutet auch im niedersächsischen Vergleich den letzten Platz. Im bundesweiten Ranking der Landkreise und kreisfreien Städte belegt die Stadt Wilhelmshaven Platz 394 von 401 kreisfreien Städten und Landkreisen. Aber auch die Stadt Delmenhorst steht mit einer Überschuldungsquote von 14,17 % nicht viel besser da. (Quelle: www.creditreform.de Schuldneratlas Deutschland 2021).

Abbildung 1: Schuldnerquote in %

Landkreis	2019	2020	2021	Ranking
vgl. Eichstätt	3,98	4,00	3,78	1
Ammerland	8,23	8,00	7,17	120
Oldenburg	8,44	8,34	7,46	132
Vechta	8,44	8,44	7,75	153
Friesland	9,91	9,67	8,62	224
<b>Deutschland</b>	<b>10,00</b>	<b>9,87</b>	<b>8,86</b>	
<b>Niedersachsen</b>	<b>10,31</b>	<b>10,19</b>	<b>9,02</b>	
Oldenburg (Stadt)	10,12	9,94	9,00	250
Wesermarsch	11,05	10,93	9,78	294
Delmenhorst	15,71	15,16	14,17	384
Wilhelmshaven	17,07	16,85	15,57	394
vgl. Bremerhaven	21,67	21,78	19,96	401

Überschuldung bedeutet in der Konsequenz drohende Armut und soziale Ausgrenzung. Es sollte daher nichts unversucht bleiben, um Überschuldung zu vermeiden und Hilfesuchenden möglichst frühzeitig, bestenfalls vor der Überschuldungssituation, adäquate Hilfsangebote aufzuzeigen.

Hier setzt die 'Soziale Schuldnerberatung' der Caritas im Oldenburger Land an. Sie ist zum einen bestrebt, Ratsuchende bei der Regelung ihrer wirtschaftlichen Situation zu unterstützen und ihre Lebenssituation zu verbessern. Zum anderen ist der präventive Ansatz der Sozialen Schuldnerberatung ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt.

Somit ist Soziale Schuldnerberatung zugleich immer auch zwingend Sozialberatung. Die Beraterinnen und Berater nehmen die Ratsuchenden im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern immer ganzheitlich in den Blick. Dadurch wird der sog. „Drehtüreffekt“ weitestgehend vermieden. Ziel von Sozialer Schuldnerberatung muss die Förderung selbstständiger Problembearbeitung und Eigenverantwortlichkeit sowie die Stärkung der individuellen Handlungskompetenzen sein.

Verschiedene Träger der Caritas im Oldenburger Land beraten und helfen mit nebenamtlich und hauptamtlich arbeitenden Schuldnerberatern. Die Inanspruchnahme der Beratung ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Alle Beratungsstellen sind vom Land Niedersachsen als geeignete Stellen gem. § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannt. Diese anerkannten Beratungsstellen haben die Möglichkeit, Verfahren nach der InsO durchzuführen und für diese Beratungstätigkeiten einzelfallbezogene Aufwandsentschädigungen vom Land Niedersachsen zu beantragen.

Die Soziale Schuldnerberatung der Caritas ist an folgenden Standorten zu finden:

Landkreis Vechta: Damme, Lohne und Vechta (Beratung in der JVA für Frauen)  
 Landkreis Cloppenburg: Cloppenburg, Friesoythe und Lönningen  
 Stadt Oldenburg  
 Landkreis Westerstede: Brake  
 Stadt Wilhelmshaven

### **Ausblick**

Die Überschuldungsquote hat sich in pandemischen Zeiten erstaunlich positiv entwickelt. Die Experten sind sich jedoch einig: Die Folgen der Corona-Pandemie sind bei der Überschuldung nicht akut spürbar, sondern werden zeitverzögert und mit Langzeitwirkung auftreten. Die andauernden staatlichen Hilfsmaßnahmen, insbesondere das Kurzarbeitergeld und die Überbrückungshilfen, stützen massiv die Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze und Verbraucher.<sup>1</sup>

Dieser Effekt wird allerdings abebben: Hohe Fixkosten für Miete, Heizung, Strom, Telefon, Internet, Versicherungen, Rundfunkbeitrag, Kontogebühren und anderes mehr belasten die Haushaltskasse.

Seit Jahren steigen die Mieten und seit dem Angriff auf die Ukraine explodieren die Energiekosten und die Lebensmittelpreise ziehen deutlich an. Die Inflationsrate stieg im April 2022 auf 7,4 Prozent. Immer weniger bleibt in den Haushalten übrig, um die laufenden Verbindlichkeiten zu decken. Rücklagen können immer weniger Menschen bilden.

Die auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen ist daher nach wie vor in Teilen eine große Herausforderung. Dies wurde auch im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder gefordert. Eine Herausforderung, die in den kommenden Jahren bleiben wird.

<sup>1</sup> Quelle: Kreditreform.de; Pressemitteilung zum Schuldneratlas 2021

:

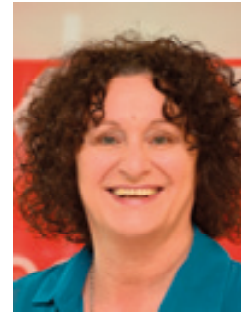
**Referat: Arbeits- und Berufshilfe/ Jugendsozialarbeit**

Referent: Dietmar Fangmann

Sekretariat: Jutta Scheele

**Jugendsozialarbeit**

Die Jugendsozialarbeit als Arbeitsbereich der Caritas orientiert sich an der katholischen Soziallehre und am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Zentrales Anliegen ist die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen, für die in unserer Gesellschaft schulische Bildung, berufliche Ausbildung und Beschäftigung wesentliche Voraussetzungen der Integration sind.



Seit Anfang der achtziger Jahre engagiert sich der Landes-Caritasverband im Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit und Berufshilfe und beteiligt sich u. a. durch eine gezielte Fachberatung an der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und Hilfen für benachteiligte Personengruppen (u. a. benachteiligte Jugendliche, Schwerbehinderte, Langzeitarbeitslose). Ziel der Fachberatung ist es, die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse im Arbeitsfeld mit aktuellen Forschungsergebnissen und Entwicklungen zu verknüpfen, die Verbindung von betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und sozialpädagogischen Aspekten zu berücksichtigen und die Träger und Mitarbeiter auf sich ständig wandelnde Bedingungen und Fördermodalitäten einzustellen.

Die Fachberatung der Träger und Einrichtung geht einher mit einer intensiven Mitarbeit und Mitwirkung in den fachpolitischen Gremien, sowohl auf örtlicher und regionaler Ebene als auch auf Landes- und Bundesebene.

Die ab 1983 im Officialatsbezirk entstandenen Jugendwerkstätten haben seit ihrer Gründung einer großen Anzahl benachteiligter Jugendlicher neue Orientierung und konkrete, individuelle Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf und damit zur Integration in die Gesellschaft gegeben. Dadurch wurden auch ganz konkret das Erscheinungsbild und die Akzeptanz von Kirche und Caritas vor Ort positiv geprägt.

In Jugendwerkstätten werden benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und arbeitslos sind, durch betriebsnahe Qualifizierungen an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. In Werkstätten wird wie in einem regulären Betrieb an konkreten, produktionsnahen Aufträgen gearbeitet. Darüber hinaus werden aber auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt. Ergänzt werden diese Angebote durch eine sozialpädagogische Betreuung, durch die eine soziale Stabilisierung sichergestellt werden soll. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.

Pro Aktiv Centren (PACE) richten sich an junge Menschen, die Probleme im Übergang von der Schule in den Beruf haben. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter zwischen 14 bis unter 27 Jahren, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und einen besonderen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Arbeit, Ausbildung und Berufswahl haben. Die Lebenslagen sind z. B. gekennzeichnet durch fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, eine ungünstige soziale Einbindung, problematische Schulverläufe, finanzielle Schwierigkeiten, Defizite in den Basiskompetenzen und Probleme im Sozialverhalten. Im Rahmen von längerfristig angelegten, individuellen Einzelfallhilfen sollen die Lebenslagen der jungen Menschen verbessert und Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. Damit nehmen sie Pro Aktiv Centren im Übergangmanagement eine wichtige Aufgabe wahr. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden die problematischen Lebenslagen der Jugendlichen (wie z. B. Wohnsituation, Drogen- und Alkoholprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldung) analysiert und Lösungsansätze entwickelt.

Am 30.06.2022 endet die EU-Förderperiode für die Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centren. Die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro Aktiv Centren ist mit dem Erlass des Nds. Sozialministeriums vom 09.03.2022 veröffentlicht worden. Das Land Niedersachsen fördert die Arbeit der Jugendwerkstätten nach der ‚Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren‘ mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), um individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Es unterstützt die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der

Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII und ergänzt die Leistungen des SGB II, bzw. des SGB III (Arbeitsförderung).

Auch zukünftig ist die Fortführung der bewährten Kombination aus betriebsnahe Arbeiten und sozialpädagogischer Begleitung nach dem Richtlinienentwurf vorgesehen. Konkrete Ziele sind die Verbesserung der personalen sowie der Allgemein- und Sozialkompetenz und die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Als Neuerungen sind die stärkere Öffnung für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler und die Möglichkeit der Vorbereitung auf Schulabschlüsse zu nennen.

Schwerpunkte der Arbeit im Referat Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit

- Unterstützung und Beratung der Träger und der Jugendwerkstätten im Offizialatsbezirk im Rahmen der Antragstellung für die neue EU Förderperiode (s. o.)
- Politische und fachliche Vertretung der Träger hinsichtlich der neuen Förderperiode bis 2027
- Organisation und Unterstützung bei der Akquise der notwendigen Kofinanzierung durch Jobcenter und Kommunen
- Fachliche und wirtschaftliche Beratung der Jugendwerkstätten
- Organisation und Durchführung von verpflichtenden Fort- und Weiterbildungen zu den Querschnittszielen der EU und des Landes
- Fort- und Weiterbildung der handwerklichen Anleitungskräfte in den Jugendwerkstätten
- Entwicklung von Positionspapieren für die KJS Nord gGmbH und die LAG-JSA (Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit / vormals LAG JAW)

### **Ausblick**

#### **Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren brauchen eine langfristige, bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Förderung**

Wie bereits oben dargestellt ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren von 2021 bis 2027 in Niedersachsen am 09.03.2022 erlassen worden. Erneut ist diese leider an eine ESF-Förderung gekoppelt. Es braucht aber eine neue landesfinanzierte und somit ESF-unabhängige Förderstruktur. Diese muss nachhaltig, bedarfsgerecht und qualitätsorientiert angelegt sein.

Gemeinsam mit seinen Partnern auf der Landesebene wird sich der Landes-Caritasverband für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus allen beteiligten Akteuren wie z. B. der KJS Nord gGmbH, der LAG-JSA, von Kommunen und dem Sozial- und Kultusministerium, zur Planung, Vorbereitung und Umsetzung einer neuen Förderstruktur einsetzen.

**Referat: Allgemeine Sozialberatung**

Referent: Dietmar Fangmann

Sekretaria: Jutta Scheele

**Die Allgemeine Sozialberatung – ein Grunddienst der Caritas**

„Sozial trifft digital“ – so lautete das Motto der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes im Jahr 2019. Auch der Ausblick im letzten Jahresbericht befasste sich unter der Überschrift „Allgemeine Sozialberatung in der digitalen Welt“ mit dem Thema „Digitalisierung“. Welche Dynamik dieses Thema allerdings bekommen sollte, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand ahnen.



Ausgelöst durch die 2020 aufkommende Corona-Pandemie wurde die Digitalisierung in allen Bereichen des Lebens massiv beschleunigt. Schulen und Kindergärten wurden geschlossen, bei Behörden und Ämtern standen Ratsuchende vor verschlossenen Türen. Viele Institutionen waren nur telefonisch oder eben digital erreichbar. Anträge und Terminanfragen bei Ämtern, Behörden oder Ärzten setzten zunehmend digitale Zugänge voraus.

Vor der Pandemie konnten viele Ratsuchende fehlende digitale Zugänge oftmals über persönliche Kontakte kompensieren. Dies ist bei verschlossenen Türen nicht möglich gewesen. Die Allgemeine Sozialberatung agierte daher in den vergangenen zwei Jahren vielfach als Türöffner in die „digitale Antragswelt“. Sie hat durch kreative Lösungen und neue Formen der Beratung Wege der analogen Erreichbarkeit gefunden. Sie hat hilfesusuchenden Menschen Zugänge zu den gesellschaftlichen, sozialen und institutionellen Einrichtungen und Organisationen verschafft.

Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) der Caritas ist die erste Anlaufstelle bei sozialen Problemen. Immer mehr Ratsuchende kommen zur Beratung, weil sie keinen Ausweg aus ihrer prekären Lage finden. Denn es sind oft gleich mehrere Gründe wegen derer sie Rat suchen: Zum Beispiel wegen ständiger Geldsorgen - die Stromrechnung kommt, die Kinder benötigen Schulbücher und dann streikt auch noch die Waschmaschine.

Der eigenständige Fachdienst hat das Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen, die Selbstverantwortung der Ratsuchenden zu unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu fördern bzw. zu erhalten.

Die Allgemeine Sozialberatung als erste Anlaufstelle hat die Aufgabe, den Beratungs- und Hilfebedarf der Klienten zu klären, Ressourcen der Betroffenen und des sozialen Umfeldes festzustellen, Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen und entsprechende Hilfepläne mit den Betroffenen zu erarbeiten. Der ganzheitliche Ansatz der ASB bezieht sich auf psychosoziale, rechtliche und soziokulturelle, wirtschaftliche, psychische, erzieherische und partnerschaftliche Problembereiche.

Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) nimmt sich den vielfältigen Problemen der Menschen an. Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit, die Sicherung der materiellen Existenz sind Ziele und Aufgaben der Allgemeinen Sozialberatung.

Als Ziel des Referats wurde im letzten Bericht zur Delegiertenversammlung der Ausbau der Beratungsstruktur zu einem flächendeckenden Angebot im Oldenburger Land formuliert. Dies konnte erfreulicherweise durch die Weiterentwicklung der sogenannten KefCa-Struktur erreicht werden.

Neben den etablierten Beratungsstellen in Damme, Friesoythe und Vechta ist der Fachdienst der Allgemeinen Sozialberatung inzwischen in allen Dekanaten hauptamtlich eingerichtet worden. Auch dort haben sich die Beratungsdienste schnell zu einem unverzichtbaren Grunddienst der Caritas entwickelt.

Gerade in der zurückliegenden krisenhaften Zeit war die Allgemeine Sozialberatung eine wichtige Anlaufstelle für Menschen am Rand der Gesellschaft. Vor allem diese Menschen benötigen die solidarische Unterstützung der Caritas in unsicheren, krisenhaften Zeiten ganz besonders. Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Pandemie weiterhin Einfluss auf die Beratungssituation in der ASB haben werden. Und auch unabhängig von der pandemischen Entwicklung: Die ASB ist und bleibt ein wichtiger Grunddienst der Caritas.

**Referat: Schwangerschaftsberatung**

Referentin: Rita Schute

Sekretariat: Jutta Scheele

**Grundsätzliches**

Die dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. angeschlossenen Träger von katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen bilden die „Trägergemeinschaft Schwangerschaftsberatung“. Dieser Trägergemeinschaft gehören die drei Caritasverbände Delmenhorst, Wilhelmshaven und Wesermarsch sowie die drei SkF Ortsvereine Cloppenburg, Oldenburg und Vechta an. Schwangerschaftsberatung wird neben den sechs Hauptstandorten an sieben Nebenstellen angeboten. Das Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstellen



versteht sich als ein integriertes Konzept, das Information, psychosoziale Beratung, Vermittlung konkreter Hilfen, Prävention und Netzwerkarbeit beinhaltet und Onlineberatung anbietet.

Der Beratungsauftrag für die Schwangerschaftsberatung basiert auf gesetzlichen Vorgaben sowie kirchlichen und verbandlichen Grundlagen:

- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
- Bischöfliche Richtlinien für die kath. Schwangerschaftsberatung
- QM-Bundesrahmenhandbuch der kath. Schwangerschaftsberatung

**Aufgaben des Referates Schwangerschaftsberatung:**

- Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Träger und der Beraterinnen
- Subsidiäre Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortsebene in personeller, fachlicher, konzeptioneller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Durchführung von Konferenzen und Fachtagungen für Träger, Beraterinnen und Mitarbeiterinnen
- Weitergabe aller relevanten Informationen der Landes- und Bundesebene
- Sicherstellung von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten
- Erstellung des Jahresberichtes und Auswertung der Statistik (EBIS – Dokumentationssystem)
- Öffentlichkeitsarbeit auf LCV-Ebene
- Vertretung der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen auf Bundes- und Landesebene
- Mitarbeit in entsprechenden kirchlichen und staatlichen Gremien
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Beratungsangebotes im Offizialatsbezirk
- Geschäftsführung des / Mitwirkung im Bewilligungsausschuss des „Bischöflichen Hilfsfonds“, Kuratorium der Welker-Stiftung
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband und der Zentrale des Sozialdienst katholischer Frauen

Trägerspezifische Fragestellungen werden im Rahmen der Trägerkonferenzen bearbeitet.

Fachliche und inhaltliche Themen bilden die Schwerpunkte im Kontext der Beraterinnenkonferenzen.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Corona und die Auswirkungen auf die Beratungstätigkeit - Hygienekonzepte, neue Beratungsformate, Impfung in der Schwangerschaft, Öffentlichkeitsarbeit
- Neuausrichtung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit z.B. digitale Formate
- Neue Beratungskonzeption - professionell beraten in der KSB
- Politische Entwicklungen im Kontext § 219a in Verbindung mit dem § 218 StGB- Initiative 150 Jahre § 218 StGB, Koalitionsvertrag, internes Argumentationspapier (SkF, Caritas) - Lebensschutzkonzept
- Sexualität - Kath. Kirche und Sexualmoral - Synodaler Weg, Impulspapier
- Neues Adoptionshilfegesetz vom 01.04.21 - Beratung und Begleitungen der Beteiligten sind umfassender als zuvor
- Fachaustausch mit Weihbischof Theising zur Arbeit der Schwangerschaftsberatung im Oldenburger Land
- Neue FAQ zum Verfahren und zur Regelung der Vertraulichen Geburt

- Aktuelle Entwicklungen im Sozialrecht SGB II, ...
- Weiterentwicklung des Onlineberatungsangebots des DCV – Teilnahme an der bundesweiten Chatberatung
- NIPT - Nicht-invasive Pränataldiagnostik - Kassenzulassung und Versicherteninformation

Zum 01.07.2021 hat der DCV den SkF Gesamtverein auf Bundesebene mit der „Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung“ betraut.

Inanspruchnahme der Schwangerschaftsberatungen im Jahr 2021:

Im Jahr 2021 suchten 2137 (2020: 2201) Frauen die sechs Schwangerschaftsberatungsstellen auf.

Im Berichtszeitraum 2021 erfolgten 2 Beratungen zur Vertraulichen Geburt (2020 1 Beratung).

Die Problemlagen der Ratsuchenden (finanzielle Situation, Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, psychische Belastungen, Zukunftsängste, fehlendes soziales Umfeld, Wohnsituation...) spiegeln die aktuell sozial-gesellschaftlichen Herausforderungen wieder.

Corona verschärft die Unsicherheiten bei schwangeren Frauen und wirft bei den Ratsuchenden zusätzliche Fragen auf. Dies führte teilweise dazu, dass Frauen sich in ihre Welt zurückgezogen haben und nicht die Hilfe in Anspruch genommen haben, die ihnen zusteht. In der Beratungsarbeit hat sich ein Wechsel der unterschiedlichen Beratungsformate (face-to-face, Telefonberatung, Onlineberatung) etabliert.

Im Rahmen der sexualpädagogischen Präventionsarbeit, sozialen Gruppenarbeit und diversen Informationsveranstaltungen fanden 2021 265 Maßnahmen statt.

Wirtschaftliche Hilfen 2021:

Durch den Bischofsfonds, die Bischof-Tenhumberg-Stiftung und die Welker-Stiftung wurden 154 Anträge in Höhe von 64.164,-- Euro € bewilligt.

Über die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ erhielten 1.170 Ratsuchende Stiftungsgelder in Höhe von 918.325,-- €.

### **Ausblick**

Nach den Coronajahren erfolgt nun verstärkt der Wiederaufbau der sozialen Gruppenangebote, die von den Frauen sehr geschätzt werden. Die Konzepte der sexualpädagogischen Präventionsarbeit werden weiterentwickelt.

Die Beratung der geflüchteten schwangeren Frauen aus der Ukraine stellt die Beratungsstellen wieder vor neue Herausforderungen (Frauen: Ängste, Unsicherheiten, Traumaerfahrungen, ...).

Die aktuellen politischen Entwicklungen im Kontext § 219a in Verbindung mit dem § 218 lassen sich mit unserem Lebensschutzverständnis nicht vereinbaren.

**Referat: Frauen und Familie – Fachberatung ‘Frühe Hilfen’**

Referentin: Rita Schute

Sekretariat: Jutta Scheele

**Grundsätzliches**

Frühe Hilfen sind niederschwellige, präventive, interdisziplinäre Hilfsangebote der Fach- und Caritasverbände und richten sich an werdende Eltern sowie Mütter und Väter von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, die Unterstützung für einen guten Start in das Leben mit Kindern wünschen.



## Ziele sind

- Elternkompetenz zu stärken, verlässliche und dauerhafte Bindung zwischen Kindern und Eltern oder anderen Bezugspersonen aufzubauen und zu unterstützen
- Kindern eine altersgemäße Entwicklung im sozialen, emotionalen, kognitiven, sprachlichen und psychomotorischen Bereich zu sichern
- Gefährdungen von Kleinstkindern frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken

## Angebote der Frühen Hilfen

- Familienhebammendienste – Betreuung rund um die Geburt und in der Zeit danach
- Familienpatenschaften – Ehrenamtliche Hilfen für Familien
- Geburtsvorbereitungskurse – Begleitung von Anfang an
- Eltern/Kind-Kurse, z. B. Fun-Baby
- Hit – Haushaltsintensivtraining
- Babytote ambulant in Frauenarztpraxen – Lotsendienste
- Hebammenzentralen
- u.v.m.

## Aufgaben der Fachberatung im Arbeitsfeld Frühe Hilfen

- Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Träger und Fachkräfte im Bereich der Frühen Hilfen
- Weiterentwicklung des Angebotspektrums im Bereich der Frühen Hilfen in Abstimmung mit den Trägern/Fachkräften
- Subsidiäre Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortsebene in fachlicher, konzeptioneller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Durchführung von Fachkonferenzen und Fortbildungen auf LCV-Ebene
- Informationsweitergabe von der Landes- und Bundesebene
- Teilnahme an bundesweiten Fachveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit

## Schwerpunktt Themen

- Die Angebote der Frühen Hilfen mussten immer wieder auf die coronabedingten Kontaktbeschränkungen reagieren. Das Ziel, den Kontakt zu den belasteten Familien zu halten, gelang durch kreative Formate und dem hohen persönlichen Einsatz der Fachkräfte.
- Corona hat die belasteten und auf Unterstützung angewiesenen Familien besonders hart getroffen. Unsicherheiten, Ängste und Isolierung verschärften die Lebenssituationen der schon auf Hilfe angewiesenen Familien. Besonders bei Alleinerziehenden und ihren Kindern hat dies zu erheblichen Belastungssituationen geführt.
- Soziale Gruppenangebote konnten lange Zeit nicht angeboten werden. Der Wiederaufbau erfordert viel Kraft und Energie.
- Die Folgen weiterer Schließungen geburtshilflicher Abteilungen und der Hebammenmangel verhindern eine wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung schwangerer Frauen.
- Das breite Aktionsbündnis „Gesundheit rund um die Geburt“ (u.a. mit Beteiligung von Caritas und SkF) fordert die Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Rund um die Geburt“ in Niedersachsen und organisiert gemeinsame Aktionen.



- Zentrale Forderung der gemeinsamen Petition: Flächendeckend sichere Geburten für ganz Niedersachsen - Geburtshilfe in die Grundversorgung im „Gesetz zur Neufassung des Nds. Krankenhausgesetz" aufnehmen!
- NZFH Eckpunktepapier - Gute Versorgung für alle!
- Herausforderung: Kooperation der Akteure im Bereich der Frühen Hilfen mit den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen

**Ausblick**

Zahlreiche Indikatoren weisen darauf hin, dass die Zahl der Familien steigt, die Unterstützung benötigen. Die Coronapandemie hat neben den schon bekannten Belastungssituationen zu einer weiteren Verschärfung geführt. Der Paradigmenwechsel - Prävention vor Intervention - bestimmt das Handeln der Fachkräfte in den nächsten Jahren noch stärker. Deshalb verfolgen die Frühen Hilfen vermehrt das Ziel der Überwindung des Präventionsdilemmas. Dabei sollen auch die Netzwerkarbeit und fachübergreifende Kooperation sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

**Referat: Frauen und Familie – Sozialdienst kath. Frauen/ Landesstelle Oldenburg**  
 Referentin: Rita Schute  
 Sekretariat: Jutta Scheele



### **Grundsätzliches**

Die dem Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. angeschlossenen Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) bilden die „SkF Arbeitsgemeinschaft im Officialatsbezirk Oldenburg“. Dies sind die SkF-Ortsvereine Cloppenburg, Oldenburg und Vechta.

Der Sozialdienst kath. Frauen ist ein Frauen- und Fachverband in der katholischen Kirche, der sich der Hilfe für Kinder, Jugendliche, Frauen und ihre Familien in besonderen



Notlagen widmet.

Die besondere Stärke der SkF-Ortsvereine liegt in der effektiven Zusammenarbeit von motivierten ehrenamtlichen und fachlich gut aufgestellten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Sie nehmen neue Notlagen wahr, entwickeln draus neue innovative Konzepte und setzen diese in die Praxis um.

### Hauptamtliche Fachdienste der SkF-Ortsvereine

Schwangerschaftsberatung/Frühe Hilfen, Arbeit als anerkannter Betreuungsverein nach dem Betreuungsgesetz, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Sozialpsychiatrische Beratungsstelle, Frauen- und Kinderschutzwohnung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratung bei Trennung und Scheidung, Mehrgenerationenhaus, Hebammenzentrale.

### Ehrenamtsprojekte

Familienpaten, Soziale Kaufhäuser, Ehrenamtsangebote im Mehrgenerationenhaus, Ehrenamtliche im Bereich BTG

### Aufgaben der Geschäftsführung der SkF-Arbeitsgemeinschaft und Fachberatung der SkF-Ortsvereine

- Strukturbegleitung: Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen, Fortbildungen, Fachtagungen
- Unterstützung und Förderung der Arbeit der Ortsvereine in personeller, fachlicher, finanzieller und organisatorischer Hinsicht
- Verbandsentwicklung – Weiterentwicklung der Leistungsangebote
- Weitergabe und Aufarbeitung aller relevanten Informationen – Land, Bund, DCV, SkF-Zentrale, BMO, ...
- Vermittlung und Interessenvertretung zwischen den SkF-Ortsvereinen und dem Landes-Caritasverband bzw. Bischöflich Münsterschen Officialat.
- Vertretung, Kooperation, Vernetzung auf Landes- und Bundesebene z.B. SkF-Arbeitsgemeinschaft Niedersachsen, SkF-Bundesebene

### Schwerpunkthemen und Projekte der SkF-Arbeitsgemeinschaft

- Neues Modellprojekt: *Altersarmut begegnen*  
Das Thema „Altersarmut“ besonders von Armut betroffener Frauen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Armutsrate steigt besonders bei der Generation '65 plus'. Daher möchten die SkF-Ortsvereine ein Netzwerk aufbauen, um einerseits von Armut Betroffene aus der häufig versteckten Armutssituation herauszuholen und konkrete Hilfeleistungen durch Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Antragstellung anzubieten.
- Die SkF-Ortsvereine haben ihre Leitungsmodelle reflektiert und neue Satzungen auf Basis der bundesweit abstimmtene Leitungsmodelle verabschiedet.
- Personelle Umbruchsituationen: neue Vorstände, neue Geschäftsführerin, Generationenwechsel,
- Die inhaltliche Weiterentwicklung und finanzielle Absicherung einzelner Fachdienste erforderte aufgrund der coronabedingten Widrigkeiten viel Kraft und Energie.
- Die innerkirchlichen Reform- und Strukturprozesse beschäftigen die SkF-Ortsvereine auf den unterschiedlichsten Ebenen (als Arbeitgeber, als Frauen in der Kirche, als Akteur im kommunalen Netzwerk)
- Zukunft der SkF-AG „Entwicklungen und Perspektiven“ so lautete das Motto der gemeinsamen Klausurtagung.
- Themen: Führungskultur, Mitarbeitergewinnung, Digitalisierung

**Ausblick**

Die konstruktive Zusammenarbeit ehrenamtlich und hauptamtlich aktiver Frauen kennzeichnet den SkF. Die Begleitung der Ehrenamtlichen in den verschiedenen Fachbereichen benötigt eine kontinuierliche Begleitung und unterliegt ständigen Veränderungsprozessen. Für diese Koordinierungstätigkeiten werden personelle und finanzielle Ressourcen benötigt.

Zur Zukunftssicherung der Arbeit der SkF-Ortsvereine wird in folgenden Feldern Handlungsbedarf gesehen: Personalgewinnung, die finanzielle Absicherung der Fachdienste, Ausbau der Digitalisierung, neue gesetzliche Regelungen, Innovationen, ...

**Referat: Gemeindec Caritas**  
 Referentin: Sigrid Möller  
 Sekretariat: Susanne Marquering



### Grundsätzliches

Die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden ist Ausgangspunkt und Grundlage jeglicher Caritasarbeit. Sie ist sowohl für das Leben der Gemeinden als auch für die verbandliche Caritas unverzichtbar. Die verbandliche Caritas unterstützt, fördert und ergänzt die Caritasarbeit von Pfarrgemeinden und stärkt deren Eigeninitiativen durch den hauptamtlichen Fachdienst Gemeindec Caritas auf Dekanats- und Landesebene.



Die Mitarbeiter\*innen sind Ansprechpartner, Vermittler und Koordinatoren zwischen gemeindlicher und verbandlicher Caritasarbeit und verstehen sich in diesem Kontext als „Brückenbauer“. Sie wirken mit beim Aufbau neuer sozialer Initiativen für benachteiligte Personengruppen, damit die sozialen Lebensbedingungen der Menschen in ihren Lebensräumen verbessert werden. In der nordoldenburgischen Diaspora sind die Geschäftsführer\*innen der regionalen Caritasverbände (Brake, Delmenhorst, Oldenburg, Wilhelmshaven) auch für den Fachdienst Gemeindec Caritas zuständig. In Süddoldenburg sind die Referent\*innen für Gemeindec Caritas (50% Stellen) beim Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth angestellt und jeweils für ein Dekanat (Cloppenburg, Damme, Friesoythe, Lönigen, Vechta) zuständig.

Die Referentinnen und Referenten für Gemeindec Caritas richten ihre Arbeit am regionalen Bedarf aus und reagieren auf aktuelle Entwicklungen im sozialen Umfeld in Absprache mit den Verantwortlichen aus den Pfarrgemeinden und Dekanaten.

### Schwerpunkte der Tätigkeit im Referat Gemeindec Caritas

Die Fachberatung Gemeindec Caritas des Landes-Caritasverbandes unterstützt, koordiniert und berät die Referent\*innen für Gemeindec Caritas, bietet Fachtage und Fortbildungen an, initiiert und begleitet neue Projekte und verstärkt die Zusammenarbeit von Pastoral und Caritas.

Die Referentin für Gemeindec Caritas verantwortet die Fachkonferenz Gemeindec Caritas.

### Schwerpunkte im Bereich Gemeindec Caritas

- Umsetzung der DCV Jahreskampagnen
- 2020 „Sei gut, Mensch!“
- 2021 „Das machen wir gemeinsam“
- Gemeinsame Initiativen und Kooperation mit den Koordinatoren der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- Begleitung und Mitorganisation des Coronahilfsfonds des Officialats
- Begleitung und Mitorganisation der NDR-Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland“
- Konzeption und Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen für Ehrenamtliche z.B. Bereichsdienste, Sachausschuss Caritas, Caritas und Pastoral
- Kontaktgespräche mit neuen leitenden Pfarrern
- Fachliche und inhaltliche Unterstützung und Begleitung der Referent\*innen im Fachdienst Gemeindec Caritas
- Initiierung und Begleitung neuer Projekte, z.B. nächstzuhaus und „Caritas unterwegs“
- Vertretung des Landes-Caritasverbandes auf Bundes-, Niedersachsen- und Officialatsebene
- Kooperation mit der Pastoral, Vertretung der Caritas im Pastoralrat
- Begleitung und Teilnahme am Erasmus+-Projekt „Für und mit Freiwilligen: Projekte entwickeln – Qualifizierung organisieren – Begleitung gestalten“
- Konzeptionelle Bearbeitung und Umsetzung des Projekts „Szenenwechsel“

### Projekt [C:U]- Caritas unterwegs- Das Begegnungsmobil im Oldenburger Land

Entsprechend dem Leitbildes des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg „Der Menschenfreundlichkeit Gottes ein Gesicht geben“ möchten wir mit einem Begegnungsmobil ein niedrigschwelliges Angebot schaffen, um Menschen in ihrem Alltag in ihrem Sozialraum zu begegnen. Insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation kann dies an ganz unterschiedlichen und ungewöhnlichen Orten geschehen. In unserem Officialatsbezirk begegnen wir Menschen in all ihrer individuellen und gesellschaftlichen Vielfalt. Zudem ist unser Bereich strukturell sehr unterschiedlich geprägt.

Das Begegnungsmobil, welches durch eine Förderung der GlücksSpirale angeschafft werden konnte, kann somit für die Pfarrgemeinden ein Medium sein, um die Begegnung zu den Menschen zu erleichtern. Wenn die Menschen nicht zu uns kommen können, kommen wir zu ihnen.

Ergänzend zum Ansatz der Begegnung kann das Begegnungsmobil dazu genutzt werden, unsere Angebote/Gruppen den Menschen näher zu bringen. Eine Ausleihe für Ehrenamtsgruppen aus den Pfarrgemeinden kann nur über einen hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Pfarrgemeinde oder der Gemeindecaritas-Referent\*innen geschehen. Die Koordination der Ausleihe erfolgt über das Fachreferat Gemeindecaritas des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V.

### **Projekt #näzuhause- Nähen schenkt Nähe**

Zu Beginn der Corona-Krise wurde das Projekt #näzuhause erfolgreich gestartet. Im Projekt wurden zahlreiche Alltagsmasken ausschließlich von ehrenamtlichen Näher/innen genäht, die den sozialen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden. Es konnten über 50 soziale Einrichtungen mit 27.000 kostenfreien Alltagsmasken versorgt werden. Ebenso wurden diese an Bedürftige in Beratungsstellen weitergegeben.

Aufgrund des hohen Engagements der Näher/-innen verbunden mit der großen Motivation, weiterhin Menschen in dieser besonderen Situation helfen zu können, wurde das Projekt #näzuhause weiterentwickelt. Möglichkeiten zu finden, Menschen in Not und Einsamkeit aus der Distanz helfen zu können, sind hier die Grundgedanken unseres Projektes.

Mit liebevoll genähten Geschenken ist es das Ziel, Kindern, Betroffenen, Erkrankten und Pflegebedürftigen einen Moment der Nähe, der Freude und des Trostes zu schenken, ihnen in dieser isolierten Situation ein Lächeln auf das Gesicht zu zaubern und ihre Welt ein wenig bunter zu gestalten.

Mit der Fortführung des Projekts soll auch das Upcycling gefördert werden. Beim Upcycling werden gespendete Altmaterialien für die Näh-Projekte genutzt. Das schont Ressourcen und Energie für mehr Klimaschutz.

Im Jahr 2021 erhielt das Projekt #näzuhause den kkvd-Sozialpreis „GEMEINSAM.MEHR.WERT.“

### **Erasmus+ Projekt „Für und mit Freiwilligen: Projekte entwickeln – Qualifizierung organisieren – Begleitung gestalten“**

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. beteiligte sich zusammen mit weiteren zehn Diözesan-Caritasverbänden am Erasmus+ Projekt, welches federführend durch den DiCV Hildesheim beantragt wurde. Insgesamt sechs freiwillig Engagierte und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen konnten in Lernaufenthalten in Salzburg, Graz, Linz, Skopje (Nordmazedonien) und Klagenfurt sich mit den Caritas-Mitarbeitern vor Ort austauschen und Projekte kennenlernen.

### **Ausblick**

Nach den Pfarreiratswahlen im Herbst 2021 gilt es, die neuen Verantwortlichen in den Pfarreien für das soziale Engagement in den Gemeinden zu gewinnen und bei der Entwicklung neuer Projekte zu begleiten. Dabei bildet u.a. die Methode der Sozialraumorientierung ein wichtiges praktisches Handwerkzeug.

Gleichzeitig wollen wir verstärkt den Ausbau der Zusammenarbeit der Pfarreien mit den caritativen Einrichtungen stärken insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Pastoralen Räume.

<b>Referat:</b>	<b>Kur und Erholung</b>
Referentin:	Sigrid Möller
Kurberatung:	Annika Riedmann
Familienerholung:	Anne Scheele



### Grundsätzliches

In den Kurberatungsstellen in Brake, Cloppenburg / Lönigen, Delmenhorst, Friesoythe, Lohne, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven kamen zur Beratung:

- 2020: 865 Mütter und 32 Väter, sowie 2 Pflegende Angehörige
- 2021: 862 Mütter und 35 Väter, sowie 6 Pflegende Angehörige

Im Clearinggespräch wurde gemeinsam überlegt, ob eine stationäre Maßnahme nach §24 (Vorsorge) oder §41 (Rehabilitation) SGB V zielführend ist oder andere Hilfsangebote sinnvoll sind. Gegebenenfalls wurden andere Fachdienste hinzugezogen oder an diese weitergeleitet.

Ein Antrag bei der Krankenkasse wurde

- 2020 für 480 Mütter und 20 Väter sowie 2 Pflegende Angehörige
- 2021 für 491 Mütter und 20 Väter sowie 5 Pflegende Angehörige gestellt

Die Bewilligungszahlen lagen

- 2020: 407 Mütter und 13 Väter sowie 1 Pflegende Angehörige
- 2021: 420 Mütter und 20 Väter sowie 5 Pflegende Angehörige

Die Beratungszahlen sind ab März 2020 zunächst stark zurückgegangen. Die Familien waren gerade zu Hause sehr stark gefordert und die Kliniken vorerst geschlossen. Es kam zu einem „Stau“ an Müttern und Vätern, die ihre bewilligte Maßnahme nicht antreten konnten. Im Herbst öffneten die Kliniken wieder mit einer sehr reduzierten Anzahl an Patient\*innen. Die ausgefallenen Maßnahmen wurden so gut es ging nachgeholt. Jedoch gab und gibt es nur wenige Plätze für neue Mütter und Väter, die nach zwei Jahren Pandemie die Maßnahme umso dringender benötigen. Die Wartezeiten auf einen Kur-/Rehaplatz betragen zwischen 6-9 Monaten. Inzwischen sind die Beratungsanfragen höher als vor der Pandemie.

Deutlich wahrnehmbar ist auch die extreme Belastung, die in den Familien herrscht. Insbesondere sind es die Mütter, die am Rande der kompletten Erschöpfung sind. Die Kinder weisen häufig Verhaltensauffälligkeiten auf, welche die lange Zeit während der Pandemie vermutlich verstärkt hat.

### Online-Schulung für Berater\*innen

Um die Qualität der Beratung zu sichern, wurde in 2020 eine Online-Schulung für Berater\*innen angeboten. Drei Beraterinnen aus dem Oldenburger Land nahmen an den acht Modulen teil. Das Modul „Pflegende Angehörige“ übernimmt die Fachreferentin für Kur und Erholung des LCVs. Aufgrund der großen Nachfrage wird auch in 2022 die Modulreihe wiederholt.

### „Mit Leichtigkeit durch den Alltag“

Im Rahmen der therapeutischen Kette ist die Nachsorge in Form von Einzel-Beratungen und/oder Seminaren ein wichtiger Bestandteil unserer Beratungsarbeit. Mit unserem Nachsorgekonzept unterstützen wir unsere Klient\*innen gezielt dabei, ihre während der stationären Maßnahme gefassten Vorsätze nachhaltig umzusetzen. Neben Einzelgesprächen fand im November 2021 ein Seminar zum Thema „Mit Leichtigkeit durch den Alltag“ in Kooperation mit der Katholischen Akademie in Stapelfeld statt.

### Sammlung MGW

Die Sammlung für das Müttergenesungswerk hat auch in den Jahren 2020 und 2021 einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Durch die Corona-Pandemie waren die Kirchen in 2020 zum

Sammlungszeitpunkt (rund um den Muttertag) geschlossen und in 2021 gab es immer noch eine Reduzierung der Gottesdienstbesucher aufgrund der Personenbeschränkungen. Dadurch reduzierten sich die Sammlungsergebnisse bei den Kollekten erheblich.

Die Haussammlungen wurden auf Grund von Schutzmaßnahmen in dieser Zeit ganz eingestellt. Durch einen gemeinsamen Sammlungsauf Ruf mit der Katholischen Frauengemeinschaft konnten jedoch zusätzliche Spenden eingenommen werden.

Da die gesammelten Spenden und Kollekten direkt vor Ort verbleiben, konnten

- 2020 22 Familien mit 30 Kindern
- 2021 54 Familien mit 88 Kindern

finanziell bei den Kurnebenkosten unterstützt werden, welche andernfalls die von der Krankenkasse bewilligte stationäre Maßnahme nicht hätten antreten können.

### Ausblick

Nach wie vor ist der Austausch von Wissen und Hilfestellungen sowie die Fortbildung innerhalb der Beratungsstellen ein zentrales Arbeitsthema im Referat. Da die Fälle in den Beratungen immer komplexer werden, ist eine gute Kenntnis der sozialen Hilfesysteme unabdingbar.

Bezüglich der Sammlung für die Müttergenesung wird es in Zukunft kaum noch möglich sein, Sammlerinnen zu finden. Umso mehr freuen wir uns sehr über die gute Zusammenarbeit mit den Frauenverbänden, die uns mit Projekten unterstützen. Auch der jährliche Sammlungsbrief unseres Weihbischofs Theising verbindet unsere Arbeit mit den Pfarrgemeinden; das erzielte Ergebnis schafft die finanzielle Basis, um allen Familien die Teilnahme an der Kur zu ermöglichen.

### Familienerholung

Die Familie ist der Ort, an dem Vertrauen, Solidarität und Verantwortung gelernt und gelebt sowie Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege geleistet werden. Familien in all ihren unterschiedlichen Formen erbringen somit essenzielle Leistungen für das Gemeinwesen. Sie haben Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung und staatliche Förderung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dazu gehört auch, Kraft zu tanken und gemeinsam lachen, gemeinsam entdecken, gemeinsam erleben: Das macht ein Familienleben aus. Zudem geben gemeinsame Unternehmungen Mut und Energie, die Aufgaben des Alltags zu meistern und bringen Kinder und Eltern zusammen.

Die finanzielle Unterstützung von Familienerholungsurlauben ist für viele Familien ein wichtiger Faktor, um sich diese Erholung leisten zu können. Gerade während der Pandemie waren und sind die Familien 24 Stunden, sieben Tage die Woche pausenlos im Einsatz. Erfreulicherweise wurden die Zuschussbeiträge erhöht und der Preisentwicklung angepasst.

Jahr	Verband	Anzahl der Familien	Betrag der an die Familien ausgezahlt wurde	es standen Mittel zur Verfügung
2020	Vechta		104.835,00 €	
	Oldenburg		14.295,00 €	
	Insgesamt	181	119.130,00 €	145.000,00 €
2021	Vechta		121.630,00 €	
	Oldenburg		19.415,00 €	
	Insgesamt	181	141.045,00 €	155.100,00 €

**Projekt:** Engagementförderung / youngcaritas im Oldenburger Land  
**Referentin:** Sigrid Möller  
**Sachbearbeitung:** Anne Scheele  
**Sekretariat:** Dörte Gerdes



Youngcaritas Oldenburger Land ist die Plattform des Landes-Caritasverbandes für das soziale Engagement junger Menschen im Offizialatbezirk. Das klassische Ehrenamt ist für junge Menschen, deren Alltag von Zeitmangel und dem Sinn nach Selbstverwirklichung gekennzeichnet ist, oft nicht umsetzbar und attraktiv. Neben Schule, Studium, Ausbildung und dem normalen Alltagsstress, bleibt nur sehr wenig Zeit für das soziale Engagement. Die eigenen Ressourcen wollen gut geplant und genutzt werden. Jeder kennt es aus eigener Erfahrung: Man setzt sich besonders gerne dafür ein, wofür man brennt.

„Lass machen, könnt' mega werden!“ ist nicht nur ein starkes Statement für Jutebeutel, sondern auch eine klare Arbeitseinstellung von youngcaritas. Bei youngcaritas sind Jugendliche die Macherinnen und Macher. Aktiv und lebendig wollen wir unsere Gesellschaft mitgestalten. Uns von alten Strukturen lösen und projektbezogen etwas auf die Beine stellen.

Gutes tun, Neues entdecken, Zeichen setzen und laut sein, wenn andere schweigen. youngcaritas möchte junge Menschen für soziales Engagement begeistern und über gesellschaftspolitische Themen wie Nachhaltigkeit, Armut, soziale Gerechtigkeit, Flucht und Migration informieren und sensibilisieren.

youngcaritas gibt es mittlerweile an ca. 80 Standorten in Deutschland und auch bei uns im Offizialatsbezirk wird das Interesse an projektbezogenem Ehrenamt immer größer.

Mit Beginn der Pandemie starteten an 44 youngcaritas Standorten die Aktion „Briefe gegen Einsamkeit“. Rund 20.000 Briefe wurden seitdem an ältere Menschen und Menschen mit Behinderung geschrieben. Auch bei uns im Oldenburger Land wurden einige Briefe geschrieben und an die Bewohner:innen unserer Altenheimenrichtungen weitergeleitet.

In Zeiten des „Abstand Halten“ und des „Zuhause Bleibens“ haben wir zusammen mit dem contra e. V. zu einer Online-Challenge unter dem Hashtag #letsbehomies aufgerufen. Innerhalb von 24 Stunden wurden zehn Aufgaben gesammelt, die von den Teilnehmenden zu Hause umzusetzen waren. Die kreativste Umsetzung konnte eine brandneue Playstation gewinnen, um der Langweile im Lockdown vorzubeugen.

„Green and great“ war unser Motto zur Umweltwoche im Sommer 2020. Neben dem Aufruf zum Müllsammeln wurden vier Aufkleber entwickelt, die zum Nachdenken und ggfs. Umdenken anregen.

Social Media ist für uns schon seit Jahren ein großer Bestandteil und unsere traditionellen Adventskalender sowie unsere Beteiligungen an bundesweiten „Mottowochen“ wie z.B. die internationalen Wochen gegen Rassismus finden gute Resonanz bei uns im Netz.

Mit unserer „Sofahelden-App“ werden wir zukünftig hoffentlich ein gutes Werkzeug für digitales Ehrenamt haben, sodass wir junge Menschen dort erreichen, wo sie sind. Aktuell wird das erste MockUp getestet und weitere Investoren gesucht, um die App in ihren Funktionen zu erweitern. Eine Art „Pitch“ bzw. Vorstellung der App für digitales Ehrenamt ist für den digitalen Caritaskongress geplant.

Mit der Aktion „Coffee to help“ konnten bereits 200,00 € für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sammeln. Weitere „Kaffee-Aktionen“ bzw. Angebote für Geflüchtete sind in Planung.



**Referat: Migration**  
 Referentin: Amira Hasso  
 Sekretariat: Jutta Scheele



### **Migrations- und Integrationsarbeit – Ein dauerhaftes Thema in der modernen Gesellschaft**

Mitte August 2021 ergreifen Taliban-Kämpfer unter Anwendung von massiver Gewalt die Macht in Afghanistan. Für die afghanischen Frauen und Mädchen bedeutet das einen Wandel zurück in eine Zeit, in der Frauen nichts zu sagen haben und bei einem Aufstand im schlimmsten Fall mit dem Leben bezahlen. Deutschland nimmt unter anderem sogenannte „Vor-Ort-Mitarbeiter\*innen“ und ihre Familien auf, die in Afghanistan für deutsche Institutionen gearbeitet haben.



Nur wenige Monate später spitzt sich die Lage an der polnisch-belarusischen Grenze zu, als der belarussische Präsident Lukaschenko Geflüchtete, überwiegend aus dem Irak und Syrien, direkt mit einem Flugzeug an die Grenze zu Polen einfliegen lässt. Da die europäischen Staaten nicht auf diese, in ihren Augen, 'Erpressungstaktik' eingehen wollen, wird Polen dabei unterstützt, die Grenze dicht zu halten. Für viele Menschen endet das Ausharren an der Grenze in einem Überlebenskampf gegen Hunger und Kälte. Zurück können sie nicht, weil belarussische Soldaten sie mit Gewalt an die Grenze drängen und vor auch nicht, weil die Grenze dicht ist. Viele Menschen, darunter auch Kinder, sterben. Junge Menschen schaffen es dennoch, sich durch die Stacheldrahtzäune zu zwängen und bis nach Deutschland zu flüchten.

Hier in Niedersachsen versuchen wir zu diesem Zeitpunkt noch mit intensiver politischer Lobbyarbeit die angekündigten gravierenden Kürzungen im Bereich der Richtlinie Migrationsberatung seitens der Landesregierung abzuwenden. Die Kürzungen werden damit begründet, dass seit den großen Fluchtbewegungen von 2015 und 2016 stark sinkende Migrationszahlen zu verzeichnen sind.

Kommt es aber zu den angekündigten Kürzungen, werden die sozialen Probleme in unserer Gesellschaft zunehmen und somit die sozialen Kosten langfristig höher sein. Landesweit würden mit den Kürzungen fast 100 Vollzeitstellen im Bereich der Migrations- und Asylverfahrensberatung wegfallen. Die etablierten und hochprofessionellen Strukturen würden somit einreißen.

Dies wiederum führt zu einer Verschärfung der sozialen Ungleichheit, der individuellen und familiären Notlagen und daraus resultierenden Phänomenen wie erhöhter Kriminalität, Drogensucht, Gewalt gegen Kinder und Frauen. Dies wiederum würde zu einer Steigerung der Fallzahlen und damit verbundenen Kosten, u.a. in Regeldiensten wie z.B. Jugendamt, Eingliederungshilfe, Frauenhäuser und Therapieangebote führen.

Durch die Pandemie ist dieser Dominoeffekt ohnehin nicht nur schon eingetreten, sondern auch enorm beschleunigt und verstärkt. Denn Integration lebt von Begegnung. Durch den Lockdown gab es u.a. Sprach- und Schulunterrichtsausfall sowie Wegfall sozialer Kontakte. Dies hat bereits zu Rückschritten in der Integration geführt, welche jetzt schon für überlaufende Migrationsberatungsstellen sorgt auch ohne den Wegfall dieser Stellen.

Die Krisen in Afghanistan und Belarus sind leider ein Beispiel dafür, dass Migration und Integration immer Thema sein werden. Es wird immer Migrationsbewegungen geben, nicht zuletzt auch durch den immer akuter werdenden Klimawandel.

Integrationsprozesse zu initiieren und zu begleiten, ist aus humanitären und gesellschaftlichen Gründen unverzichtbar. Es handelt sich hierbei nicht um einen Sprint, sondern um einen Marathon, wofür es Zeit, Geld und einen langen Atem braucht.

Die Lobbyarbeit hat sich gelohnt, wenn auch nur vorübergehend. Die Kürzungen werden durch die politische Liste des Landes für den Doppelhaushalt 2022/2023 aufgefangen.

Mit dem Krieg, den Russland gegen die Ukraine führt, sind seit Ende Februar 2022 Tausende von Geflüchteten (überwiegend Frauen mit ihren Kindern und ältere Menschen, auch in Deutschland angekommen. Wie bereits in vielen Stellungnahmen und Argumentationspapieren von Seiten der Caritas und in Zusammenarbeit mit anderen Wohlfahrtsverbänden aufmerksam gemacht worden ist, sollte spätestens jetzt klar sein, dass vor diesem Hintergrund verlässliche und professionelle

Beratungsdienste in den nächsten Jahren weiterhin für eine gelingende Integration zwingend notwendig sind.

Durch das große Engagement von Ehrenamtlichen und die große Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, konnten wir schnell an alte Strukturen aus den Jahren 2015 und 2016 anknüpfen, weil diese nie weg, sondern lediglich bis auf das Äußerste reduziert worden waren und zwar aus Kostengründen.

Mittlerweile gibt es niedrighschwellige Sprachkurse, Begegnungs-Cafés, und viele weitere Projekte in fast allen Kommunen. Dass diese Projekte so schnell gestartet werden konnten, ist einem großen Erfahrungsschatz und einer qualitativ sehr hohen, professionellen und damit auch nachhaltigen Integrationsarbeit der Caritasmitarbeitenden zu verdanken.

### **Ausblick**

All die zu vor genannten Beispiele beziehen sich allein auf den Zustrom von Geflüchteten aus verschiedenen Ländern. Dabei ist der Anteil, der den größeren Zustrom von Menschen ausmacht, noch nicht einmal mit einbezogen: Es sind EU-Arbeitnehmer\*innen, die ebenfalls auf Beratungs- und Unterstützungsangebote angewiesen sind; nicht zuletzt, weil sie wegen mangelnder Kenntnisse über ihre Arbeitsrechte in prekäre Arbeitsverhältnisse geraten und es alleine nicht wieder raus schaffen.

Somit ist, bezugnehmend auf den letzten Delegiertenbericht von 2020, eine klare politische Positionierung und der Einsatz für die Einhaltung von universell geltenden Menschenrechten immer noch stark gefordert.

**Referat: Besondere Lebenslagen / SKM/**

Referentin: Amira Hasso

Sekretariat: Jutta Scheele



### **Grundsätzliches**

Die mittlerweile zwei Jahre andauernde Pandemie hat gezeigt, wie schnell jemand in eine prekäre Lebenssituation geraten kann. Gesund sein, eine Arbeit zu haben und eine Wohnung damit bezahlen zu können, sind Grundvoraussetzung dafür, in unserer Gesellschaft anerkannt zu werden. Fehlt auch nur einer dieser Bausteine, nähert man sich dem Rand der Gesellschaft. Im schlimmsten Fall kommt es zur völligen Ausgrenzung.

Um diesen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe wieder zu ermöglichen, bedarf es nicht nur gut strukturierter

Unterstützungsangebote seitens der Wohlfahrtsverbände, sondern auch eine gute Präventionsstrategie. Diese kann nur in Zusammenarbeit mit staatlichen Systemen funktionieren.

Deshalb geht es dem Landes-Caritasverband im Rahmen seiner Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit darum, den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den sozialen Sicherungssystemen zu garantieren und eine nachhaltige Unterstützung bei Notlagen zu ermöglichen.

Im Rahmen eines ganzheitlichen, an den Grundwerten des katholischen Glaubens und den Prinzipien der katholischen Soziallehre orientierten Menschenbildes entwickelt und unterstützt der Caritasverband daher Angebote für Menschen in sozialen Notlagen.

Für diese Aufgaben haben örtliche Caritasverbände, Ortsgruppen der Fachverbände des SKM, des SKF und kirchliche Stiftungen speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese vorhandenen Dienste und Angebote für Menschen in sozialen Notlagen unterliegen immer wieder veränderten Rahmenbedingungen und einer häufig nicht ausreichenden Finanzierungsgrundlage. Daher ist die langfristige Sicherung der finanziellen Ausgestaltung durch die Weiterentwicklung der inhaltlichen Angebote und die notwendige Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen regelmäßiges Thema aller Träger und Vorstände sowie der Fachberatung durch den Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.



### **Landesstelle Sozialdienst kath. Männer (SKM)**

Der SKM ist ein kath. Fachverband innerhalb des Caritasverbandes, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, Menschen in verschiedenen Lebens- und Konfliktsituationen konkrete Hilfen zu geben.

Die Einsatzbereiche des SKM sind in der Jungen- und Männerarbeit, der rechtlichen Betreuung, der Wohnungslosenhilfe, der Schuldnerberatung, der Kinder- und Jugend- sowie Familienhilfe, der Straffälligenhilfe, der Sucht- und Drogenhilfe sowie der Qualifizierung und Beschäftigung zu finden.

Im Officialatsbezirk Oldenburg gibt es fünf aktive Ortsgruppen des SKM. Die Fachberatung und Begleitung der Ortsgruppen wird im Rahmen der SKM-Landesstelle über den Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. organisiert und sichergestellt.

### **Rechtliche Betreuung**

Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeit im Bereich 'Rechtliche Betreuung' darauf, die Träger auf die neue Betreuungsrechtsreform vorzubereiten (u.a. durch Informationsveranstaltungen) und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde am 5. März 2021 vom Bundestag verabschiedet und tritt am 01.01.2023 in Kraft. Ziele der Reform sind mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für die Menschen, für die eine Rechtliche Betreuung zu ihrer Unterstützung vom Gericht eingerichtet wurde. Insgesamt soll die Qualität der Rechtlichen Betreuung in der Praxis verbessert werden. Im Reformgesetz ist unter anderem die „Erweiterte Unterstützung“ neu eingeführt. Diese soll in geeigneten Fällen für die Beratung und Unterstützung der Betroffenen eingerichtet werden, wenn nach Eröffnung des Betreuungsverfahrens die berechtigte Hoffnung besteht, durch eine solche, zeitlich befristete Maßnahme mit Zustimmung der Betroffenen die Einrichtung einer Rechtlichen Betreuung vermeiden zu können. Alles in allem klingt der Inhalt damit sehr positiv.

Dennoch gibt es in einigen Punkten noch Klärungsbedarf, etwa in der Finanzierung. Deshalb ist es so wichtig, sich vor dem Inkrafttreten in 2023 damit gut auseinander zu setzen, um eine möglichst reibungslose Umsetzung in den Betreuungsvereinen gewährleisten zu können.

### **Wohnungslosenhilfe**

Auf Grund der Pandemie war, die Arbeit in der Wohnungslosenhilfe deutlich erschwert. Es bestand u.a. die Herausforderung, dem Klientel ein niedrigschwelliges Impfangebot zu organisieren. Eine

weitere Herausforderung durch den hohen Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine brachte das Problem der Wohnungsnot auf eine neue Ebene.

Hier wird deutlich, wie Hilfsangebote immer wieder neu ausgerichtet werden müssen. So hat etwa der SKFM Cloppenburg auf den Bedarf in Friesoythe reagiert und eine Sprechstunde in Zusammenarbeit mit dem CSW in Friesoythe eingerichtet. Die große Fläche des Landkreises und die damit einhergehenden Entfernungen machen es für Ratsuchende schwierig, die Beratungsstelle in Cloppenburg aufzusuchen. Insbesondere für Personen aus dem Nordkreis ist es nicht einfach, ihrer persönlichen Meldepflicht bei Ausstellung einer Erreichbarkeitsbescheinigung für das Jobcenter nachzukommen.

Auf Landesebene gibt es einen neuen Landesrahmenvertrag für die Hilfen gem. § 67 SGB XII, der zwischen dem Land Nds. als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, den kommunalen Spitzenverbänden in Nds., der LAG FW NDS und den Verbänden der privaten Leistungserbringer geschlossen wurde und rückwirkend zum 01.02.2022 in Kraft getreten ist. Der Vertrag sieht dazu die Schaffung einer gemeinsamen Kommission nach SGB XII (für Hilfen nach §§ 67 ff.) vor. Der LCV nimmt die Funktion als Vertreter in dieser Kommission wahr.

Damit können wichtige Hilfsstrukturen ausgehandelt werden, die letztendlich eine gute Basis für eine gelingende Wohnungslosenhilfe bilden.

**Referat: Kindertagesstätten**  
 Referatsleiterin: Gabriele Becker  
 Referentin: Heidi Harstrick  
 Sekretariat: Jutta Scheele

**Koordinierungsstelle für Sprachbildung und Sprachförderung  
 für die Landkreise Cloppenburg und Vechta**

Sachbearbeitung: Kerstin Roter



Seit mehr als zwei Jahren hat das Thema „**Corona-Pandemie**“ den höchsten Stellenwert in den Kindertagesstätten (Kitas). Die jeweils aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie haben regelmäßig zu Veränderungen in den gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb der Kitas geführt. Zunächst einmal mussten alle Kindertagesstätten vom 16.03.2020 bis zu den Sommerferien schließen. In dieser Zeit sind die Einrichtungen verpflichtet gewesen, eine Notfallbetreuung vorzuhalten. Die Kitas hatten den Auftrag, den Leitfaden des nds. Kultusministeriums „KiTa in Corona-Zeiten 2.0“ und den „Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona-Kindertagesbetreuung“ zu bearbeiten und auf ihre Einrichtung zu übertragen. Je nach dem regionalen Infektionsgeschehen arbeiteten die Kitas in Szenario A, B oder C. Die gesetzlichen Vorgaben wie z.B. der Hygieneplan, die Allgemeinverfügungen der Landkreise, die Testpflicht für Kinder und Beschäftigte, Quarantänenvorgaben für Kinder und Beschäftigte wurden mehrfach überarbeitet und verändert. Dies sind große Herausforderungen für die Fachberatung und insbesondere für Träger und Kitaleitungen immer auf dem aktuellen Stand zu sein, um die Vorgaben entsprechend in die Praxis umzusetzen.

Mittlerweile gibt es unterschiedliche Untersuchungen und Analysen, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Entwicklung von Kindern hat. Die Auswirkungen sind jeweils im Einzelfall und in Bezug auf die häusliche Situation der Familie (z.B. Familienstruktur, Berufstätigkeit der Eltern, belastende familiäre Situationen) zu bewerten, welche Möglichkeiten Eltern hatten ihre Kinder zu unterstützen und zu fördern. Folgende Aspekte sind zu benennen; z.B. Vereinsamung von Kindern in den Schließzeiten der Kita; im Entwicklungsbereich Sprache sind teilweise ein Stillstand oder Rückschritte zu beobachten; die Steigerung des Medienkonsums von Kindern wurde deutlich und ein dadurch bedingter Bewegungsmangel der Kinder führte u.a. zur Gewichtszunahme. Die Kindertagesstätten analysieren nun die Lebenssituation, die Entwicklung der Kinder sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie und planen danach die entsprechenden Bildungsangebote, um das einzelne Kind zu unterstützen und zu fördern.

Die Zusammenarbeit mit Eltern musste reflektiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet werden, denn u.a. durften die Eltern lange Zeit die Kita nicht betreten. Elterngespräche wurden unter hohen Hygienestandards oder per Videokonferenz geführt. Elternveranstaltungen fielen aus oder fanden im Freien statt. In vielen Kitas wurde eine Kita-App eingesetzt, um alle Eltern schnell und kurzfristig zu erreichen. Nach zwei Jahren Pandemie und Aufhebung vieler gesetzlicher Vorgaben gilt es die bisherige Elternarbeit erneut zu analysieren, zu bewerten und Weiterentwicklungen zu planen.

In der Corona-Zeit ist für die Leiter/-innen eine der wesentlichen Aufgaben das Personalmanagement. Alle Kitas im Officialatsbezirk Oldenburg sind in unterschiedlichem Maße von Personalausfällen durch Corona / Quarantäne betroffen. Die fehlende Personalbesetzung führte immer wieder dazu, dass einzelne Gruppen oder ganze Kitas geschlossen werden mussten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Corona-Pandemie die Familien und Kinder sowie die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen enorm herausfordert und die Belastungsgrenzen erreicht sind.

Das Thema „**Fort- und Weiterbildung**“ hat für die Kitas einen hohen Stellenwert. Das Referat Kindertagesstätten und die Koordinierungsstelle „Sprachbildung und Sprachförderung“ bieten den Kitas zweimal jährlich ein umfassendes Fortbildungsprogramm an. Für die Zeit von Mai 2020 – Mai 2022 wurden insgesamt 96 Fortbildungen im **Referat Kindertagesstätten** geplant, davon mussten leider 37 Fortbildungen Corona bedingt absagt werden. 11 Veranstaltungen fielen aus, da Referenten erkrankten oder es gab zu wenige Anmeldungen. Einige Veranstaltungen wurden als Online-Angebote durchgeführt. Jedoch sind nicht alle Fortbildungsthemen geeignet, um diese als Online-Veranstaltung anzubieten. Das Fazit: Von 96 Fortbildungen konnte die Hälfte der Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im Bereich „**Sprachbildung und Sprachförderung**“ wurden in diesem Zeitraum 57 Veranstaltungen geplant. 45 Fortbildungen (18 Online / 27 Präsenz) konnten durchgeführt und 12 Veranstaltungen mussten Coronabedingt abgesagt werden. Zudem werden Teamfortbildungen sowie Langzeitfortbildungen über die Koordinierungsstelle finanziert. Fachkräfte mit zusätzlichen Stundenkontingenten für „Sprachförderung und -bildung“ erhalten entsprechende Beratungsangebote vor Ort, telefonisch oder durch Videosprechstunden sowie regelmäßige Arbeitskreistreffen. Zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, zielgruppenorientierte und vielseitige Beratungs- und Qualifikationsformate anzubieten, um allen Kindern in einer Kindertagesstätte durch die dort tätigen Fachkräfte eine adäquate sprachliche Bildung und Förderung zuteilwerden zu lassen. Durch die Mitwirkungsstrukturen des Landes-Caritasverbandes bei Gesetzgebungsverfahren und Verordnungen war das Referat Kita in der Corona-Pandemie sehr gefordert, da bei allen gesetzlichen Corona-Vorgaben z.B. Leitfaden Corona, Rahmen-Hygieneplan, Testverfahren für Kinder Stellungnahmen zu schreiben oder Rückmeldungen zu Stellungnahmen zu geben waren und dies oft unter erheblichem Zeitdruck.

Im Dezember 2021 wurde der erste Entwurf der **Gesetzesnovellierung „Kindertagesstätten“**, unter den Aspekten der Kostenneutralität, Absicherung der derzeitigen Verwaltungspraxis und der verpflichtenden Anpassungen des Gesetzes an landes- und bundesrechtliche Vorgaben vorgelegt. Der Landes-Caritasverband hat die Entwurfsfassung als völlig unzureichend kritisiert, denn es gab keinerlei Verbesserungen der Qualitätsstandards, die fachpolitisch seit vielen Jahren gefordert werden z.B. hinsichtlich des Personalschlüssels, der Verfügungszeiten und der Freistellungszeiten für Leitungen. Dazu gab es an verschiedenen Stellen sogar noch Qualitätsverschlechterungen. Durch die Mitwirkung an vielen Stellungnahmen und regionaler Pressearbeit hat die Fachberatung auf notwendige Qualitätsverbesserungen hingewiesen. Die Kindertagesstätten haben wir aufgefordert, sich an der Aktionswoche des Aktionsbündnis KiTa-Gesetz im März 2021 zu beteiligen. Über 90% der kath. Kitas im Officialatsbezirk Oldenburg beteiligten sich an der Aktionswoche z.B. mit unterschiedlichen Postkarten- oder Seifenblasenaktionen, mit Briefen an politische Vertreter oder Gesprächen mit Landtagsabgeordneten und Kommunalpolitikern.

Dennoch hat der landesweite Protest nicht dazu geführt, dass das Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) bzw. die dazu gehörige Durchführungsverordnung (DVO – NKiTaG) in wesentlichen Aspekten verändert wurde. Nur einige kleine Gesetzesverbesserungen wurden vorgenommen. Es gab viel Unmut aus der Fachpraxis, da das NKiTaG am 07.07.2021 in Kraft trat und zum 01.08.2021 auch umgesetzt werden musste. Zudem wurde die DVO – NKiTaG am 27.08.2021 verabschiedet und rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz und die dazugehörige Durchführungsverordnung führten zu vielen Fragen bzgl. der Gesetzesauslegung. Die Fragen mussten zum Teil juristisch durch das Kultusministerium geprüft werden. Diese Klärungsprozesse führten dazu, dass die Fachberatung und die Kitas längere Zeit auf eine Antwort warten mussten und dies die Beratungsgespräche erschwerte.

Einige positive Änderungen des NKiTaG und der DVO–NKiTaG sind u.a. die Besetzung der Randzeit mit zwei pädagogischen Fachkräften, der Einsatz der heilpädagogischen Fachkraft in der Integrationsgruppe für die gesamte Kernzeit, die Besetzung von Gruppen mit bis zu 10 Kindern oder die Definition der pädagogischen Fachkräfte und der pädagogischen Assistenzkräfte.

Die Bildungs- und Erziehungsziele wurden überarbeitet und ergänzt. Konkretisiert wurde der Auftrag, jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenzen (alltagsintegriert) zu unterstützen. Dies unterstreicht, dass Sprachförderung und -bildung eine wesentliche Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag ist. Daraus entwickelt sich ein besonderer Beratungs- und Fortbildungsbedarf für die Koordinierungsstelle zu den Themen z.B. Beobachtung und Dokumentation, systematische Handlungsplanung sprachfördernder Maßnahmen und die (Weiter-) Entwicklung der Interaktionsqualität zwischen Fachkräften und Kindern.

Das Land stellt jährlich für die Sprachförderung und – bildung in Kitas einen Gesamtbetrag von 32,545 Millionen Euro zur Verfügung. Aus der Fachpraxis wird diese gesetzliche Neuregelung zum einen begrüßt, da die finanziellen Mittel bislang immer durch befristete Richtlinien zur Verfügung standen. Zum anderen wird kritisch bewertet, dass die finanziellen Mittel nun festgeschrieben und der Gesamtbetrag nicht erhöht wird z.B. bei Personalkostensteigerungen oder Schaffung neuer Kindergartenplätze.

Der **Fachkräftemangel** bleibt weiterhin ein großes Thema in den Kindertagesstätten und wird sich auf absehbare Zeit nicht ändern, da in vielen Kommunen noch zusätzliche Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches Krippe / Kindergarten geschaffen werden müssen. Auch gibt es immer noch Elternbedarfe bzgl. längerer Betreuungszeiten. Zudem gehen seit ca. zwei Jahren die pädagogischen Fachkräfte aus den Geburtenstarken Jahrgängen in Rente oder in Teilzeit. Viele pädagogische Fachkräfte kommen nach einem Jahr Elternzeit oftmals als Teilzeit- und nicht als Vollzeitkraft zurück in das Berufsleben. Diese Faktoren führen dazu, dass die Kitas wesentlich mehr Personal benötigen, als auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Besonders kritisch wird es, wenn im laufenden Kitajahr Arbeitsstellen durch Beschäftigungsverbot, Elternzeit, Rente usw. neu besetzt werden müssen. Problematisch ist des Weiteren die Stellenbesetzung der „Vertretungskräfte“, hier kann leider eine Vielzahl der Stellen nicht besetzt werden. Auch zusätzliche Stundenkontingente für die Sprachförderung und – bildung können temporär nicht besetzt werden. Zudem führen „fehlende“ Mitarbeiter/-innen durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder noch nicht erfolgte Stellennachbesetzung in der Praxis oft zu einem Spagat zwischen der Einhaltung der Aufsichtspflicht und dem Betreuungsangebot für Kinder und Eltern, ggf. können Kinder an einzelnen Tagen die Kita nicht besuchen oder die Betreuungszeiten müssen kurzfristig reduziert werden. Zukünftig ist davon auszugehen, dass aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr alle Betreuungsbedarfe von Eltern umgesetzt werden können.

Im Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Seitdem sind viele Familien, insbesondere Mütter und Kinder nach Deutschland geflohen. Wie viele Kinder davon die Kita besuchen werden, welche Betreuungsangebote und –zeiten sich die Familien wünschen bzw. benötigen, ist oft noch unklar und erschwert die Planungen vor Ort. Den Kath. Kitas im Officialatsbezirk Oldenburg ist es wichtig, Kindern und Familien zu zeigen, dass sie hier willkommen sind. In Absprache zwischen den Trägern der Kitas und der jeweiligen Kommune werden unterschiedliche Betreuungsangebote vorgehalten bzw. neu geschaffen.

Das Land Niedersachsen hat eine Verordnung zur **„Betreuung in Kitas für geflüchtete Kinder“** erlassen. Diese Vorgaben ermöglichen Trägern Handlungsspielräume für unterschiedlichste Betreuungsangebote, zunächst befristet bis Juli 2022. Für die Planungen der Kitas ist es wichtig, dass es bald landespolitische Entscheidungen gibt, ob die Verordnung aufgehoben oder verlängert wird. Wesentlich dabei ist, dass die Vorgaben der Verordnung nicht dauerhaft zu einem Abbau von Qualitätsstandards in Kitas führen.

Der Auftrag der Fachberatung im Referat Kindertagesstätten des Landes – Caritasverbandes ist es, die gesellschaftspolitischen Entwicklungen kritisch zu begleiten und politische Anwaltsfunktion durch Stellungnahmen und Lobbyarbeit zu übernehmen. Es ist uns wichtig, in diesen herausfordernden Zeiten, die Kindertagesstätten zu den Themenfeldern der Corona – Pandemie oder Aufnahme von Kindern aus der Ukraine bedarfsgerecht zu unterstützen und zu beraten. Zu den Schwerpunktaufgaben der Fachberatung zählen die Informationsanalyse und Informationsweiterleitung an die Kitas, Personalmanagement der Kitas begleiten z.B. bei folgenden Themen: Personaleinsatz, Teambildung, Konfliktgespräche, Einarbeitung neuer Leitungen, Personalentwicklung u.a. durch ein umfassendes Fortbildungsprogramm, Weiterentwicklung der Kitas in Bezug auf Qualitätsentwicklung und -sicherung, Konzeptions- und Leitbildentwicklung sowie deren Fortschreibung, Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzeptes, Vernetzung und Kooperation auf politischer Ebene d.h. auf regionaler, Landes- und Bundesebene, Organisation und Durchführung von Leitungskonferenzen und unterschiedlichen Arbeitskreisen.

## Ständige Vertretung der Caritas in Niedersachsen

Referent: Thomas Uhlen



Caritas in Niedersachsen ist die Ständige Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen in der Landeshauptstadt Hannover. Sie vertritt die gemeinsamen landespolitischen Interessen des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V., des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. und des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. Die politische Kommunikation mit Landesregierung, Landtag und Ministerialbürokratie sowie die an diese Institutionen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit des Sprechers der Caritas in Niedersachsen, des Landessekretärs und der Ausschussvorsitzenden erfolgt durch die Ständige Vertretung. Neben Stefanie von Frieling und Stefan Sukop im Themenfeld der Eingliederungshilfe ist Barbara Heidrich seit Frühjahr 2022 für das Themenfeld Altenhilfe in der Ständigen Vertretung beschäftigt. Die vertrauensvolle

Zusammenarbeit mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten in den drei Mitgliedsverbänden ist Basis für eine erfolgreiche Interessenvertretung auf Landesebene.

Leiter der Ständigen Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände in Niedersachsen ist Landessekretär Thomas Uhlen. Er ist Ständiger Vertreter des Sprechers der Caritas in Niedersachsen, Herrn Dr. Gerhard Tepe, bei politischen Terminen auf der Landesebene sowie im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Ständigen Vertretung waren im Jahr 2020 bis 2022 stark von den Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Durch verschiedenste virtuelle Konzeptentwicklungen sowohl nach innen wie nach außen konnte die Ständige Vertretung viele digitale Formate etablieren, die teilweise auch nach den Öffnungsmöglichkeiten beibehalten und verstetigt werden. Die enge Zusammenarbeit und Offenheit für neue Formate war insbesondere im LCV Oldenburg vorbildlich und prägend. Durch die Übernahme der Sprecherfunktion in der Caritas in Niedersachsen durch Landes-Caritasdirektor Dr. Gerhard Tepe hat der Blick auf den LCV auch in der landespolitischen Dimension erheblich zugenommen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den weiteren Verbänden in und außerhalb der Freien Wohlfahrtspflege konnte erfolgreich verstetigt werden. Die Artikulation der Interessen der Eingliederungshilfe erfolgt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen ebenso durch Dr. Gerhard Tepe. Dieses Gremium besitzt insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiterhin eine hohe politische Relevanz

Die Landtagswahl am 9. Oktober 2022 wird im Vorfeld durch zahlreiche Veranstaltungsformate in Präsenz ebenso virtuell durch die Ständige Vertretung begleitet werden. In die Erstellung der Wahlprogramme konnte sich die Caritas in Niedersachsen bei den derzeit im Landtag vertretenden Fraktionen bereits einbringen. Sowohl die Koalitionsverhandlungen wie auch die Wissensvermittlung über wohlfahrtsrelevante Themen an die neu gewählten Abgeordneten wird im Fokus der Ständigen Vertretung ab Herbst 2022 stehen. In dieser Zeit den turnusgemäßen Wechsel in der Sprecherfunktion der Caritas in Niedersachsen von Herrn Dr. Tepe zum Hildesheimer Caritasdirektor Achim Eng zum Jahreswechsel zu vollziehen, wird eine enge Begleitung durch die Ständige Vertretung erfordern.

Die Zusammenarbeit in der Caritas in Niedersachsen basiert auf dem gegenseitigen Vertrauen und der Balance zwischen den drei niedersächsischen Caritasverbänden. Nach zahlreichen Personalwechseln in Hildesheim und Osnabrück gilt es, dieses Versprechen neu zu festigen und zu konsolidieren.



## Große Veranstaltungen innerhalb des LCV Juni 2020 bis Mai 2022



## Große Veranstaltungen innerhalb des LCV Juni 2020 bis Mai 2022

### Caritas in Niedersachsen

Name der Veranstaltung: Schichtwechsel in Kooperation mit CDA und DGB/ver.di  
 Datum: 15. Juni 2021  
 Ort: virtuell  
 Teilnehmerzahl: 55 Personen

Name der Veranstaltung: Gut leben und arbeiten in Corona-Zeiten SkF AG Oldenburg und P. Anselm Grün OSB  
 Datum: 11. Februar 2021  
 Ort: virtuell  
 Teilnehmerzahl: 60 Personen

Name der Veranstaltung: Politik-Talk in Kooperation mit der Landesarmutskonferenz  
 Datum: 1. Juni 2022  
 Ort: Hannover  
 Teilnehmerzahl: 30 Personen

Name der Veranstaltung: Digitale CiN-Austausche: Impfpflicht, assistierter Suizid, EU  
 Datum: 3mal  
 Ort: virtuell  
 Teilnehmerzahl: insgesamt 250 Personen

Name der Veranstaltung: Parlamentarische Kaffeepause  
 Datum: 23. März 2021  
 Ort: virtuell  
 Teilnehmerzahl: 35 Personen

Name der Veranstaltung: Parlamentarisches Frühstück 2022  
 Datum: 23. März 2022  
 Ort: Hannover  
 Teilnehmerzahl: 30 Personen

### Projekt EUTB Cloppenburg

Name der Veranstaltung: Infoveranstaltung zur Bundestagswahl 2021 in leichter Sprache  
 Datum: 02.09.2021  
 Ort: Caritas-Werkstatt Altenoythe  
 Teilnehmerzahl: 40 Personen

Name der Veranstaltung: Infoveranstaltung zum Bundestagswahl 2021 in leichter Sprache  
 Datum: 07.09.2021  
 Ort: Caritas-Werkstatt Ostring, Cloppenburg  
 Teilnehmerzahl: 40 Personen

Name der Veranstaltung: Infoveranstaltung zum Thema Behindertentestament  
 Datum: 03.11.2021  
 Ort: St. Vincenzhaus Cloppenburg  
 Teilnehmerzahl: 50 Personen

### Referat Frauen und Familie – Fachberatung Frühe Hilfen

Name der Veranstaltung: Risiko Kindheit! Warum sind die ersten Lebensjahre so entscheidend für die Entwicklung unseres Gehirns?  
 Datum: 13.11.2021  
 Ort: digital  
 Teilnehmerzahl: 26 Personen

### Referat Frauen und Familie Schwangerschaftsberatung

Name der Veranstaltung: Schwangerschaftsberatung im Wandel – Blended Counseling  
als Antwort auf veränderte Lebenswelten!  
Datum: 23.02.2022  
Ort: online  
Teilnehmerzahl: 25 Personen

#### **Referat Frauen und Familie – SkF Arbeitsgemeinschaft**

Name der Veranstaltung: Gut leben und arbeiten in Corona-Zeiten – Amseln Grün  
Datum: 11.02.2021  
Ort: Digital  
Teilnehmerzahl: 75 Personen

#### **Referat Kindertagesstätten**

*Koordinierungsstelle „Sprachbildung und Sprachförderung“,*

*alle Fachveranstaltungen wurden mit Kooperationspartnern durchgeführt:*

Name der Veranstaltung: Fachvortrag – online „Vorurteilsbewusste Sprachbildung“  
Datum: 19.11.2020  
Ort: digital  
Teilnehmer: 85 Personen

-

Name der Veranstaltung: Fachvortrag – online „Wir bleiben im Gespräch –  
Alltagintegrierte Sprachbildung in der Kita im Pandemiealltag“  
Datum: 17.03.2021  
Ort: digital  
Teilnehmer: 80 Personen

#### **Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfe im Landkreis Vechta**

Name der Veranstaltung: Mut-Tour mit Halt in Vechta  
Datum: 19.07.2021  
Ort: Vechta  
Teilnehmerzahl: 40 Personen

Name der Veranstaltung: Pflanzaktion Selbsthilfebaum im Bürgerpark in Dinklage  
Datum: 09.11.2021  
Ort: Dinklage  
Teilnehmerzahl: 20 Aktive der Selbsthilfe

#### **Referat Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit**

Name der Veranstaltung: Abend der Caritas –  
Datum: 2. Juni 2021  
Ort: digital  
Teilnehmerzahl: 120 Personen

Name der Veranstaltung: Abend der Caritas –  
Datum: 19. Mai 2022  
Ort: Kath. Akademie Stapelfeld  
Teilnehmerzahl: 100 Personen

#### **Referat Recht/ Personalleitung**

Name der Veranstaltung: Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung I  
Datum: 06.12.2021  
Ort: Online-Schulung  
Teilnehmerzahl: 67 Personen

Name der Veranstaltung: Arbeitsrechtliche Informationsveranstaltung II  
Datum: 27.01.2022  
Ort: Online-Schulung  
Teilnehmerzahl: ca. 70 Personen

Name der Veranstaltung: Austausch zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht  
Datum: 14.01.2022  
Ort: Online  
Teilnehmerzahl: 110 Personen

**Projekt ‚youngcaritas im Oldenburger Land‘**

Name der Veranstaltung: Benefizkonzert „Vechta spendet für die Ukraine-Hilfe“  
Datum: 18.03.2022  
Ort: Große Straße in 49377 Vechta  
Teilnehmerzahl: ca. 1.000 Personen

## Aktivitäten in verschiedensten Gremien auf regionaler sowie auf Landes- und Bundesebene

### A

Aumann, Hubertus

*Landesebene/ LAG*

- Caritas in Niedersachsen Ausschuss 'Engagement Politik'

*Bundesebene/ DCV*

- Arbeitsgemeinschaft Caritas-Fundraising
- Arbeitskreis Caritas-Stiftungen

### B

Becker, Gabriele

*Regional*

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bischöflich Münsterschen Offizialat
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg u.a. 'Bildungsregion' und 'Frühe Hilfen'

*Landesebene / LAG*

- Stellvertretendes Mitglied im nds. Landesjugendhilfe – Ausschuss (NLJHA)
- Mitglied im Unterausschuss 3 (NLJHA) „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss „Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder“

*Bundesebenen / DCV*

- KTK – Bundesverband: Mitglied der Bundesdelegiertenversammlung
- DCV – Teilnehmerin Bundeskonferenz Referat Kinderhilfe
- Ansprechpartnerin für verschiedene weitere Fachreferate

Brokamp, Klaus

*Landesebene/ LAG*

- Disziplinarkammer Osnabrück / Vechta / Hildesheim
- Regionalkommission Nord der AK des DCV

*Bundesebene/ DCV*

- Bundeskommission der AK des DCV / diverse Gremien BGW

Brüggemann, Judith

*Landesebene/ LAG*

- Adhoc Ausschuss Pflegeberufe

Bruns, Bernhard

*Regional*

- Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften der (teil-)stationären und ambulanten Altenhilfe im LCV

*Landesebene/LAG*

- Mitglied der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

### F

Fangmann, Dietmar

*Regional*

- Vertreter der Caritas in der KAG LK Cloppenburg
- Jugendhilfeausschuss LK Vechta
- Sozialausschuss LK Cloppenburg
- Beirat Jobcenter LK Cloppenburg

*Landesebene*

- KJS Nord gGmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung
- LAG JSA – Mitglied des Vorstands
- LAG FW – Fachausschuss Soziale Dienste
- CiN-Ausschuss Soziale Sicherung, Integration und Armut

*Bundesebene*

- Mitglied Bundesfachkonferenz ‘Besondere Lebenslagen‘
- Mitglied Gesellschafterversammlung BAG KJS

**G**Geers, Horst*Landesebene/ LAG*

- Expertenkreis Pflegedokumentation und Qualitätssicherung der LAGFW
- Landesarbeitskreis Pflegedokumentation der LAK PD
- Ad-hoc Ausschuss Pflegeberufereform
- Transparenz AG Pflegeberufe

**H**Harstrick, Heidi*Regional*

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Bischöflich Münsterschen Offizialates
- Beratendes Mitglied im Vorstand des KKO e.V. (Katholische Kindertagesstätten, Oldenburg)

Hasso, Amira*Regional*

- Federführende der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen / Regionalverbund Oldenburger Land (KMN)
- Mitglied im Komitee der Verbände

*Landesebene/ LAG*

- LAG FW Fachausschuss Migration und Integration
- Ansprechpartnerin Kirchenasyl Kath. Büro Niederachsen
- Vertreterin in der Gemeinsamen Kommission nach SGB XII (für Hilfen nach §§ 67 ff.)

*Bundesebene/ DCV*

- Mitglied Bundesfachkonferenz Migration und Integration
- Diözesane Flüchtlingsbeauftragte bei der Deutschen Bischofskonferenz
- Mitglied in der Diözesanreferentenkonferenz im SKM-Bundesverband
- Mitglied der Bundesfachkonferenz ‘Besondere Lebenslagen und Armutsfragen‘ des Deutschen Caritasverbandes

**K**Kattinger, Dietmar*Regional*

- Vertretung des LCV im Komitee der Verbände

*Landesebene/ LAG*

- *Mitglied der AG Öffentlichkeitsarbeit, Caritas in Niedersachsen*

*Bundesebene/ DCV*

- Mitglied der Bundeskonferenz Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Caritasverbandes

Kliesch, Stefan*Regional*

- Begleitung verschiedener Ethik-Komitees der Krankenhäuser
- Ansprechpartner im LCV für das Feld Hospiz- und Palliativarbeit
- Geschäftsführung des Forums für Identität und Ethik im LCV

*Landesebene/ LAG*

- Kuratoriumsmitglied der Hospizstiftung Niedersachsen
- Caritas Niedersachsen, Sprecher für Ethik in Verantwortung mit Herrn Dr. Tepe

*Bundesebene/ DCV*

- Jahrestagung Hospiz im DCV, Arbeitsgruppe „Assistierter Suizid“ im DCV

**M**Möller, Sigrid*Regional:*

- Mitglied: Pastoralrat im Officialatsbezirk Oldenburg

*Landesebene/ LAG*

- Mitglied: CiN- Ausschuss Engagementpolitik
- Mitglied: KAG Nord, Mitglied: KAG Niedersachsen
- stellv.Mitglied: Ausschuss Müttergenesung

*Bundesebene/ DCV*

- Ausschuss Gemeindec Caritas und Engagementförderung
- Mitglied: KAG Müttergenesung
- Ansprechpartnerin: Vorsorge und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche
- Ansprechpartnerin: Familien- und Seniorenreholung

**N**Nordlohne, Nicole*Regional*

- AG Behindertenhilfe LCV
- AG Sucht und Psychiatrie LCV
- Netzwerk Inklusion

*Landesebene/ LAG*

- Stellv. Mitglied Fachausschuss Behindertenhilfe
- Mitglied im Ausschuss für psychiatrische Krankenangelegenheiten des Landes
- Mitglied im Runden Tisch schwerkranker Kinder
- Mitglied Unter-Arbeitsgruppe HPK des Landes
- Beisitzendes Mitglied in der UAG Integration des Landes
- Vorstand der AG CEBN
- AK BTHG
- weitere diverse Arbeitskreise im Rahmen der AG CEBN

*Bundesebene/ DCV*

- Bundesfachkonferenz Behindertenhilfe

**P**Pohlmann, Hon.-Prof. Dr. Martin*Regional*

- Geschäftsführer der AG kath. Krankenhäuser im LCV
- Vorsitzender der Bezirksarbeitsgemeinschaft Oldenburg der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft (NKG)

*Landesebene/ LAG*

- Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG): Mitglied des Beirates
- Mitglied im Lenkungsgremium Qualität des Landes Niedersachsen (bis 2022)
- Caritas Niedersachsen: Vorsitz des Ausschusses Behinderung und Gesundheit

*Bundesebene/ DCV*

- Katholischer Krankenhausverband Deutschland (KKVD): Vorstandsmitglied  
Katholischer Krankenhausverband Deutschland (KKVD): Vorsitzender des Fachausschusses Personal und Krankenhausorganisation
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG): Mitglied im Fachschuss Personal und Krankenhausorganisation

- *Deutsches Institut für Pflegeforschung (DIP): Vorsitzender des Verwaltungsrates*

## S

Scheele, Anne

*Bundesebene/ DCV*

- *youngcaritas Akteure Treffen*

Schute, Rita

*Regional*

- *SkF AG Oldenburg*
- *Trägerkonferenz der Schwangerschaftsberatungsstellen*
- *AK Frühe Hilfen*

*Landesebene/ LAG*

- *Aktionsbündnis „Gesundheit rund um die Geburt“*
- *SkF AG Niedersachsen*
- *Mitglied: CiN-Ausschuss Kinder, Jugend, Familie und Bildung*

*Bundesebene/ DCV*

- *Ansprechpartnerin: Frühe Hilfen*
- *Mitglied: Ausschuss SkF Bundesebene (DV, BUKO)*
- *Mitglied: Ausschuss Schwangerschaftsberatung*

Seelhoff, Madlen

*Regional*

- *AG Behindertenhilfe LCV*
- *AG Sucht und Psychiatrie LCV*
- *Vorstand Kreuzbund*

*Landesebene/ LAG*

- *AK nds. Kontaktstellen*
- *diverse Arbeitskreise im Rahmen der AG CEBN*

*Bundesebene/DCV*

- *Bundesfachkonferenz Sucht*

## T

Tepe, Dr. Gerhard

*Regional*

- *Vorsitzender: Stiftungsrat, Stiftung Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth*
- *Vorsitzender: Gesellschafterversammlung, Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth gGmbH*
- *Mitglied: Gesellschafterversammlung, Freiwilligendienste gGmbH*
- *Kuratoriumsvorsitzender: Caritas-Gemeinschafts-Stiftung*
- *Kuratoriumsvorsitzender: St. Georgs-Stiftung*
- *Kuratoriumsmitglied: Welker-Stiftung*
- *Kuratoriumsmitglied: Caritas-Sozialfonds Weihbischof von Twickel*
- *Vorstandsmitglied: Malteser-Hilfsdienst*
- *stellv. Vorsitzender: Aufsichtsrat, Andreaswerk*
- *Kuratoriumsmitglied: Andreas-Stiftung*
- *Mitglied Gesellschafterversammlung: Intec gGmbH/Andreaswerk*
- *Mitglied Verwaltungsrat: Caritasverein Altenoythe*
- *Mitglied Hochschulrat: Universität Vechta*

*Landesebene*

- *Vorstand: NKG*
- *Vorstand LAG FW*
- *CiN-Rat*
- *Direktorentreffen CiN und Diakonie*



*Bundesebene/ DCV*

- Mitglied: Delegiertenversammlung DCV
- Mitglied: Bundesdirektorenkonferenz
- Vorstand: Raphaelswerk

**U**Uhlen, Thomas*Landesebene/ LAG*

- Geschäftsführung der Ständigen Vertretung in Hannover